

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 48

2008

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche**

hrsg. v. Udo Wennemuth und Stefan Flesch

Bezugsadresse: Verband kirchlicher Archive –
Geschäftsführung
Landeskirchliches Archiv Hannover
Goethestraße 27
30169 Hannover

Verantwortliche Redaktion:

Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe
Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autoren und Autorinnen selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Landeskirchliches Archiv
der Ev. Landeskirche in Baden
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe
E-mail: Udo.Wennemuth@ekiba.de

Archiv der Ev. Kirche im Rheinland
Postfach 300 339
40403 Düsseldorf
E-mail: Stefan.Flesch@ekir-lka.de

Gesamtherstellung: Mario Fragomeli, Hagen
ISSN: 1617-8238

Inhalt

Editorial	5
<i>Udo Wennemuth</i> Überlieferung und Erinnerungskultur der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim	7
<i>Christoph Schmider</i> Die Überlieferung zur Ausländerseelsorge in Archiven der Erzdiözese Freiburg – Versuch eines Überblicks als Ausgangspunkt für die aktive Überlieferungssicherung	23
<i>Bettina Wischhöfer</i> „Heut gehn wir ins Archiv“ – Erlebniswelt Landeskirchliches Archiv Kassel	33
<i>Annett Büttner</i> Bericht über ein Schülerprojekt der Fliedner-Kulturstiftung zum Thema „Die Kaiserswerther Diakonie im 2. Weltkrieg“ im Rahmen des Wettbewerbs „Archiv und Jugend“ der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe	43
<i>Udo Wennemuth</i> Elektronische Aktenführung – Dokumentenmanagementsysteme – Elektronische Archivierung	50
<i>Manuela Nordmeyer-Fiege</i> Die Fotodatenbank des Landeskirchenamts Hannover	77
<i>Michael Hofferberth</i> Nicht ohne Worte. Hinweise zur Verwaltung von archivistischen Bildersammlungen	88
<i>Gabriele Stüber und Sibylle Pirrung-Stickl</i> Bilder zum Sprechen bringen. Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz als kirchliche Bildagentur	124
<i>Hannelore Schneider</i> Der Thüringer ‚Kirchenarchivwart‘. Zur Geschichte der Kirchenarchivpflege in Thüringen	139

Hannelore Schneider

Das Eisenacher Modell: Zur Erschließung historischer Bestände mit anderen Methoden in einer neuen Zeit 153

Johannes-Michael Scholz

Kirche im Eisenacher Oberland. Zum Projekt einer mikrohistorischen Dokumentation 162

Udo Wennemuth

Neubau eines Magazins für Archiv und Bibliothek der Evangelischen Landeskirche in Baden 177

Buchbesprechungen

Tersteegen, Briefe, hg. v. Gustav Adolf Benrath unter Mitarbeit von Ulrich Bister und Klaus vom Orde, 2 Bde., Gießen/Göttingen 2008 (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. V: Gerhard Tersteegen, Werke, Bd. 7/1 u. 7/2). Bespr. v. Udo Wennemuth 182

Norbert Haag, Protestantisches Milieu in der Provinz. Das württembergische Dekanat Herrenberg 1918 bis 1945, Epfendorf/Neckar 2007 (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte) Bespr. v. Bernd Hey . . . 184

Hinweise zur Manuskriptgestaltung 189

Autorinnen und Autoren 191

Editorial

Der größte Teil der in dieser Ausgabe der Zeitschrift des Verbandes kirchlicher Archive „Aus evangelischen Archiven“ abgedruckten Beiträge geht auf Vorträge im Rahmen archivfachlicher Tagungen zurück: des Deutschen Archivtags im September 2007 in Mannheim, der Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Düsseldorf im Mai 2008 und der Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Eisenach im Juni 2008. Damit können wir hier auf höchst aktuelle Weise den Stand der Diskussionen in den kirchlichen Archiven dokumentieren. Der Beitrag von Christoph Schmider (Freiburg) führt in schönster Weise die ökumenische Offenheit der Verbandszeitschrift fort.

Die thematische Breite der Beiträge spiegelt die Herausforderungen unserer Zeit an die Archive wider. Sie sind nicht nur – wie in „Sonntagsreden“ gern betont – die Hüter unseres „Gedächtnisses“ und unserer Überlieferung und vermögen damit die Erinnerungskultur ganzer Generationen zu prägen. Damit befassen sich die beiden Beiträge von Udo Wennemuth (Karlsruhe) und Christoph Schmider (Freiburg), die das Generalthema des Archivtages auf die kirchlichen Verhältnisse in Baden in unterschiedlichen Epochen anwenden. Die Archive gewinnen ihre Daseinsberechtigung durch die Interessen ihrer Nutzer. Wie insbesondere junge Menschen an die Arbeit im und mit dem Archiv herangeführt werden können, veranschaulichen die beiden Beiträge von Bettina Wischhöfer (Kassel) und Annett Büttner (Düsseldorf). Einem aktuellen und vielfach als Bedrohung archivischer Überlieferung empfundenen Thema, den Problemen der elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, widmet sich Udo Wennemuth (Karlsruhe) am Beispiel der Erfahrungen in der badischen Landeskirche. Gleich drei Beiträge befassen sich mit der Bedeutung der Bildüberlieferung in den Archiven und deren Erschließung durch moderne Medien. Manuela Nordmeyer-Fiege (Hannover) berichtet über die in bereichsübergreifender Zusammenarbeit genutzte Fotodatenbank des Landeskirchenamts Hannover, Michael Hofferberth (Düsseldorf) erläutert detailliert die Standards für die Bewertung von Fotografien und schließlich geben Gabriele Stüber und Sibylle Pirrung-Stickl (Speyer) einen Einblick in die Erschließung und Nutzungsmöglichkeiten der Fotodatenbank des Evangelischen

Zentralarchivs in Speyer. Ganz unter dem Eindruck der regionalen Bezüge Thüringens stand die Tagung in Eisenach. So berichtet Hannelore Schneider (Eisenach) von den Erfolgen der professionellen Archivpflege in Thüringen von den dreißiger bis in die fünfziger Jahre, deren Fehlen heute nur schmerzlich registriert werden kann. In einem zweiten Beitrag erläutert Hannelore Schneider das von ihr so genannte Eisenacher Modell, in dem über Erfahrungen mit ehrenamtlicher Arbeit im Archiv berichtet wird. Dieser Beitrag wird wegen seiner sozialpolitischen Brisanz sicherlich eine rege Diskussion in Gang setzen. Dieses „Modell“ wird sodann konkretisiert durch den Beitrag von Johannes-Michael Scholz (Eisenach) über neue Erschließungsmethoden am Beispiel des Bestandes der Kircheninspektion Kaltennordheim in der Rhön, der mit dem Rüstzeug eines Rechtshistorikers einen institutionengeschichtlichen Zugang zur Tiefenerschließung wählt, in dem die bis ins einzelne geregelten Geschäftsgänge als Beispiel institutioneller Durchherrschaft einer Gesellschaft gedeutet werden. Auch dieser Beitrag wird manche Fragen aufwerfen. Über den in Angriff genommenen Neubau eines Tiefmagazins für Archiv und Bibliothek der badischen Landeskirche in Karlsruhe berichtet schließlich Udo Wennemuth. Es ist gut, dass die Kirchen auch in Zeiten knapper Mittel immer noch Gelder für die Bewahrung ihrer Überlieferung bereitstellen und damit in der Tat zeigen, was ihnen die geschichtlichen Wurzeln wert sind, dass sie um die Bedeutung von Identitäten wissen und dass sie die Kraftreserven ihrer Traditionen zu nutzen gewillt sind.

Udo Wennemuth

Stefan Flesch

Überlieferung und Erinnerungskultur der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim*

Udo Wennemuth

Mannheim liegt im Zentrum der Kurpfalz, einst eines der ersten Territorien des Heiligen Römischen Reiches, das als einziges weltliches Fürstentum bereits 1802/03 von der politischen Landkarte verschwand. Der Name des Landes lebt wenigstens geographisch und politisch in der rheinischen Pfalz fort, auch wenn der politische Schwerpunkt einst rechtsrheinisch lag. Die Kurpfalz war seit den 1560er Jahren ein reformiert geprägtes Land, das im 18. Jahrhundert eine verspätete, dafür aber eine als umso bedrückender empfundene Gegenreformation erfuhr, die auch im Reich heftige Reaktionen hervorrief.

Zurück zu Mannheim: Die bunt gemischte Bevölkerung Mannheims in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich differenzieren nach Glaubensrichtungen, Sprache und Herkunft.¹ Konfessionell sind zu unterscheiden: Reformierte unterschiedlicher „Nationalitäten“, Lutheraner, Katholiken, Mennoniten, Antitrinitarier, Brüdergemeinden und Juden. Der Blick auf die Herkunft offenbart eine ebenso stark untergliederte städtische Gesellschaft: Neben den Deutschen, zumeist aus dem pfälzischen Raum stammend, finden wir Hugenotten aus Nordfrankreich und Lothringen, Wallonen aus den südlichen Niederlanden (heute Belgien), Niederländer, Engländer, Schweizer vor allem aus dem französischen Sprachraum, Waldenser aus dem Piemont, sephardische Juden aus Spanien, Portugal und Südfrankreich, Italiener, Brüdergemeinschaften

* Vortrag, gehalten auf dem Deutschen Archivtag in Mannheim am 27.9.2007.

1 Zum Folgenden vgl. Bernhard Kirchgässner, Integrationsprobleme einer bürgerlichen Gründungsstadt in der frühen Neuzeit: Mannheim 1660-1720, in: Michael Stolleis (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, Köln u.a. 1991, 241-266 – Udo Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen 1996 (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte 4), 10-20.

aus Ungarn, den böhmischen Ländern und Polen. Trotz der „nationalen“ Differenzierung bildeten die französisch-sprachigen Reformierten aufgrund der gemeinsamen konfessionellen Prägung eine kulturell zusammengehörige Gruppe, während die „Deutschen“ in verschiedene Gemeinden getrennt waren und unterschiedliche kulturelle und soziale Prägungen aufwiesen. Auch bei den Juden und den hutterischen und polnischen Brüdern spielte die „Nationalität“ eine untergeordnete Rolle. Eine wirklich homogene Gruppe stellten aber nur die Niederländer, die konfessionell und kulturell, aber auch in ihrer sozialen Stellung eine Einheit bildeten. Ansonsten herrschten erhebliche Unterschiede nach sozialer Stellung und wirtschaftlichen Verhältnissen innerhalb der Gruppen vor.

1. Überblick über die Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde

Nach dem Friedensschluss von 1648 waren neben den deutschen auch wallonische, flämische und französische Bürger nach Mannheim zurückgekehrt oder neu zugewandert.² Aber erst mit dem Amtsantritt ihres Pfarrers Benedict (Benôit) de Besson 1652 war auch die französische Gemeinde, die *église française*, wie sie amtlich genannt wurde, wieder konstituiert. Ihr gehörten alle französisch-sprachigen Mannheimer an: Wallonen, französische und schweizerische Hugenotten. Die unterschiedlichen Traditionen und Gewohnheiten sollten namentlich den Pfarrern viele Schwierigkeiten bereiten. In den ersten Jahren herrschte zudem eine

2 Die „wallonische“ Gemeinde fand schon immer das größte Interesse der Historiografen: Mehrere Pfarrer der Gemeinde haben „kurze Geschichten“ der Wallonen geschrieben, darunter Esaias Aubry 1719 (StadtA MA, Zug. 50/1999, Nr. 868, KGA E, Nr. 110) und Karl Ludwig Joseph 1795 (StadtA MA, Zug. 50/1999, Nr. 870, KGA E 112). Die gründlichste, für das 18. Jahrhundert jedoch unzuverlässige Darstellung gab Henri Tollin, Die französisch-wallonische Kolonie in Mannheim, Magdeburg 1894 (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins IV, Heft 3/4), auf die sich fast alle späteren Arbeiten beziehen; vgl. auch die Materialsammlung Ludwig Landes, Bd. 1, 246-261 (Ex. Landeskirchliches Archiv Karlsruhe). Zu den Anfängen der drei reformierten Gemeinden vgl. Eduard Nüßle, Bilder und Beiträge aus der kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim 1652-1689, Bd. 1, Heidelberg 1901, 15-42. Vgl. jetzt vor allem: Dominique Guilleminot-Ehrmantraut, *L'Église réformée de la langue française de Mannheim de 1652 à 1689*, Paris 2003; bei der Feststellung der Herkunftsorte sind jedoch ältere Arbeiten z.T. zuverlässiger.

nicht unerhebliche Fluktuation, doch entwickelte sich die französische rasch zur größten und bedeutendsten Gemeinde der Stadt. 1665 wurden 432 französisch-reformierte Familien in Mannheim gezählt.³ Nach der Pest 1667 waren es nur noch 303 Familien,⁴ doch stieg ihre Zahl durch – wenn auch zurückgehende – Zuzüge in den 1670er Jahren wieder an.

Die französisch-niederländische Bevölkerungsgruppe war spätestens seit 1654 nach Anzahl, nach politischem Einfluss und nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit die dominante. Die politische und wirtschaftliche Dominanz blieb auch bestehen, als in den 1670er Jahren die deutsche Bevölkerungsgruppe die französische an Zahl deutlich überflügelte, was auch „nationale“ Reibereien um den Vorrang – auch beim Gottesdienst – zur Folge hatte. Obgleich also die „Wallonen“ bald nur noch etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, blieb mehr als die Hälfte der Grundstücke und Häuser in Mannheim in französischer Hand. Es bleibt festzuhalten, dass Franzosen und Niederländer einen deutlich höheren Anteil an den Begüterten stellten als die Deutschen, was auch die Auseinandersetzungen um das Almosen belegen.

Der erste wallonische Pfarrer Besson blieb nur kurze Zeit in Mannheim. Durch die Vakanz der Pfarrstelle von 1655 bis 1659 wurde der Gemeindeaufbau offenbar empfindlich gestört, da das Protokollbuch des Konsistoriums eine Lücke aufweist. Der neue Geistliche, der Genfer Etienne Crespin, der zuletzt in Utrecht tätig gewesen war, geriet wegen seiner strengen hugenottischen Grundsätze in Konflikte mit Kirchenvorstand und Stadtrat, stand jedoch bei seiner Gemeinde in hohem Ansehen. 1662, als die Gemeinde 900 Kommunikanten zählte, trat sie an den Kurfürsten mit der Bitte heran, eine zweite Pfarrstelle zu errichten. Berufen wurde 1664 der blinde Pfarrer Jacques Couet du Vivier, ein legendärer und charismatischer Prediger aus einer der ersten hugenottischen Familien Frankreichs.

Nach der Pest war ein völliger Neuaufbau der Gemeinde nötig: Nicht nur beide Pfarrer, auch die Schatzmeister und Presbyter der

3 Vgl. die Liste der Kommunikanten in StadtA Mannheim, Zug. 29/2000, Nr. 13 (KGA M 13). Eine Liste sämtlicher Communians von 1652 zählt 618 Personen; ebd. Nr. 6.

4 StadtA Mannheim, Zug. 29/2000, Nr. 15 (KGA M 15).

Gemeinde waren bis auf einen gestorben. In den folgenden Jahren wurde die Gemeinde von einer Reihe bedeutender Geistlicher betreut, unter ihnen Pierre Poiret, Samuel Poitevin und Sebastian Salomon Péricard. Da es bei der Benutzung des Rathaussaals für die Gottesdienste aller Gemeinden wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen war, hatte der Kurfürst den „Wallonen“ bereits 1665 die Erlaubnis zum Bau einer hölzernen Provisionalkirche (auch Provisionalkirche) in der Karlsgasse auf dem heutigen Quadrat R 2 erteilt. Hier nahm der Kurfürst am 22. März 1668 das Abendmahl, Ausdruck seiner besonderen Verbundenheit mit den Wallonen.

Wesensmerkmal der Gemeinde war die strenge Kirchenzucht, *la discipline des églises réformées de France*, eine feste kirchliche Ordnung zum Schutz der Frommen und zur Abwehr des Übels. Das Konsistorium (Presbyterium) bestand aus sechs *Anciens* (Kirchenältesten) und sechs *Diacres* (Almosenpflegern). Verstöße gegen die Amtspflichten wurden mit empfindlichen Geldstrafen geahndet. Als Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinde galt die Abendmahlsgemeinschaft. Vierzehn Tage vor jeder der jährlich vier Kommunionen wurden die *Censures fraternelles* gehalten, die Sittenmusterung aller erwachsenen Mitglieder der Gemeinde und eine Überprüfung der häuslichen Verhältnisse. Nur wer würdig befunden wurde, erhielt die Marken (*mereaux*), die zur Teilnahme am Abendmahl berechtigten. Die Pfarrer erhielten, soweit sie sich nicht eines kurfürstlichen Legats erfreuen konnten, ihr Gehalt aus der Armenkasse.

Eine besondere kleine Gruppe unter den Französisch-Reformierten stellten die Waldenser aus dem Piemont und Savoyen dar,⁵ für die Mannheim allerdings nur eine Durchgangsstation war. Nachdem 1685 und 1686 der reformierte Glaube in Frankreich und Savoyen verboten wurde, kamen Waldensergruppen auf ihrer Flucht 1688 auch nach Mannheim. Sie wurden von den drei reformierten Gemeinden aufgenommen und betreut; diese erhielten dafür eine Unterstützungszahlung von 3.000 Gulden aus den Niederlanden. Ende April nahmen etwa 160 *Piemonteser* am Abend-

5 Vgl. Theo Kiefner, Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1755 (1820/30), 4 Bde. Göttingen 1980-1997. Einen zusammenfassenden Überblick bietet Ders., Die Waldenser zwischen alter und neuer Heimat 1685-1700, o.O.1985.

mahl teil.⁶ Im Sommer 1688 waren 297, später sogar 336 in Mannheim registriert und warteten darauf, dass ihnen in der Pfalz ein endgültiger Siedlungsplatz zugewiesen würde.⁷ Diese Hoffnungen zerbrachen im Pfälzischen Erbfolgekrieg. Ein Teil der Waldenser zog 1689 mit den Wallonen nach Brandenburg weiter, wo es in Stendal eine *Mannheimer Kolonie* gab, ein Teil kehrte in die Heimat zurück.⁸

Während die Niederländer aufgrund enttäuschter Hoffnungen in großer Zahl Mannheim bereits bald wieder verließen, richteten sich die Hugenotten auf Dauer ein, denn für sie gab es nach dem Widerruf des Edikts von Nantes keine Rückkehrmöglichkeit nach Frankreich. So hatte man 1684 mit dem Bau der reformierten Doppelkirche („Nationalkirche“) begonnen. Im gleichen Jahr gründete Kurfürst Karl II., der zu einer dezidiert reformierten Konfessionspolitik zurückgekehrt war, noch eine neue Hugenottenkolonie, die er Friedrichsfeld – nach Kurfürst Friedrich III., dem Frommen – nannte (heute ein Stadtteil von Mannheim). Doch die Katastrophe trat bereits 1688 ein, als französische Truppen im sog. Pfälzischen Erbfolgekrieg die Kurpfalz und Mannheim besetzten. Nachdem bereits 1685 die Herrschaft in der Kurpfalz an das katholische Haus Pfalz-Neuburg gefallen war und die französische Besatzung bald zu erkennen gab, dass Mannheim von allen Bewohnern zu verlassen sei, gab es für viele Wallonen keinen Anlass mehr, im Lande zu bleiben. Da kam die Einladung des Kurfürsten von Brandenburg an die Glaubensflüchtlinge gerade recht.⁹ Von der

6 Vgl. StadtA Mannheim, Zug. 44/1999, Nr. 171, 366 ff (KGA A 171); Kiefner (wie Anm. 5) Bd. 2, 228.

7 Ebd. 264 f, 270; vgl. auch Stadt MA, Zug. 44/1999, Nr. 171 (KGA A 171) und die Geschichte der Gemeinde von Joseph (wie Anm. 2), 67 f. In der Kurpfalz entstand eine Waldenserkolonie in Langenzell, vgl dazu Eugen Bellon: Zerstreut in alle Winde 1685-1720. Wanderwege und Wanderschicksale hugenottischer Familien aus dem Dauphiné in Piemont und der Schweiz, in Hessen und der Pfalz (Langenzell), in Franken (Wilhelmsdorf) und in Brandenburg, in Baden und Württemberg, in: Hugenottische Geschichtsblätter 17/1977, 3-6.

8 Vgl. Kiefner (wie Anm. 5) Bd. 2, 384 ff.

9 Vgl. StadtA Mannheim, Zug. 44/1999, Nr. 70: Summarischer Extract Der Jenigen Freyheiten, so seine Churfürstliche Hoheit von Brandenburg denen auß Mannheim und auß der Pfaltz vertriebner unterthanen gnädiglich verwilligt.

1685 etwa 2.500 Personen zählenden Gemeinde zog unter Führung ihres Pfarrers etwa die Hälfte nach Magdeburg (1703 zählte die französische Kolonie in Magdeburg 1375 Personen, die freilich nicht alle aus Mannheim gekommen waren; übertroffen wurde die französische Flüchtlingskolonie aber von der pfälzischen Kolonie mit fast 2.000 Personen, die ebenfalls dem Ruf des Kurfürsten gefolgt waren);¹⁰ andere pfälzische Flüchtlinge, darunter Glieder der französischen Gemeinde, blieben auf Dauer oder auf Zeit an anderen Orten besonders in Hessen, so in Frankfurt oder Hanau.

Nach dem dritten Wiederaufbau Mannheims konnte sich die französische Gemeinde von dem Aderlass der großen Abwanderung nicht mehr erholen. Von den geflohenen Wallonen kamen nur wenige nach Mannheim zurück. Spätestens mit dem Protokollbuch-Eintrag vom 28. August 1702 ist die Existenz der Gemeinde in Mannheim wieder nachweisbar; das Taufbuch beginnt bereits mit Einträgen im August 1701. Da unter der katholischen Herrschaft kein Zuzug französischer Reformierter nach Mannheim mehr zu erwarten war, war die Gemeinde auf das Schicksal einer kleinen Fremdgemeinde verwiesen, die um ihren Bestand zu fürchten hatte. Der Kurfürst hatte sich sogar in einem scharfen Edikt gegen die französischen Flüchtlinge gewandt, in dem er ihnen sogar die Rückkehr in sein Land untersagen wollte. Von der herausragenden Position der Franzosen vor 1689 konnte also im 18. Jahrhundert keine Rede mehr sein. Das lag freilich auch an der repressiven Konfessionspolitik der Kurfürsten, die nicht nur die französischen sondern auch die deutschen Reformierten von wichtigen Positionen im Staatsdienst und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge fern hielt. 1712 zählte die Gemeinde nur 409 Seelen, 1784 waren es nur noch 180, 1809 wieder 182,¹¹ um bis 1821 auf nur noch 130 Mitglieder zurückzugehen. Dieses Bewusstsein einer kleinen Minderheit, das sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu der Einsicht verdichtete, einer sterbenden Gemeinde anzugehören, erzeugte auf der anderen Seite ein Bedürfnis nach Identifikation und ein Beharren auf verbrieften Positionen. So behielt die Gemeinde bis zur Vereinigung mit der deutsch-reformierten Gemeinde ihre beiden Pfarrstellen bei. Die tatsächlichen Mög-

10 Zur französischen und pfälzischen Kolonie in Magdeburg vgl. jetzt Dietrich Elsner, Die Mannheimer Kolonie in Magdeburg, in: Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 1: 1607-1801, Heidelberg u.a. 2007, 274-275.

11 Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 7/1906, 43 f.

lichkeiten der Gemeinde zeigten sich aber deutlich beim Bau ihrer Kirche, indem sie von ehemals geplanten fünf auf nur noch drei Achsen verkürzt wurde und sich der Bau nach der Grundsteinlegung 1706 noch um über dreißig Jahre verzögerte. Als die Kirche 1795 in Brand geschossen wurde, wurde der wallonische Teil nicht wieder aufgebaut. Drei Wochen vor der badischen Kirchenunion im Jahr 1821 vereinigte sich die wallonische Gemeinde endlich mit der deutsch-reformierten Gemeinde.¹² Das Vermögen der Reformierten wurde auch nach der Union im Separatfonds der Konkordienkirche gesondert verwaltet. Die einmal im Monat stattfindenden französisch sprachigen Gottesdienste wurden 1870 eingestellt, weil die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben waren, d.h. weil sich die „Wallonen“ inzwischen vollständig assimiliert hatten.¹³

2. Die archivische Überlieferung

Als der Großteil der Mannheimer wallonischen Gemeinde – insgesamt 200 Familien mit 1.054 Seelen – unter Führung ihres Pfarrers Péricard Mannheim verließ, führte sie auch einen Wagen mit sich, der die Mannheimer Kirchenakten, die Kirchenprotokolle, die Taufbücher, die Traubücher, zwei große Bibeln, 17 Psalmbücher, ein großes Taufbecken aus rotem Kupfer, vier silberne Abendmahlskelche und zwei zinnerne Abendmahlskannen enthielt, somit die gesamte gemeindliche Überlieferung und die Gerätschaften für das gottesdienstliche Leben.¹⁴ Die nach Magdeburg verbrachten Unterlagen gingen im Zweiten Weltkrieg verloren, nicht jedoch die Überlieferung der wallonischen Gemeinde, denn – wie aus Vermerken in den Mannheimer Exemplaren des Ehebooks und des Taufbuchs erhellt – wurden im Jahre 1706 – ob der gesamte Bestand, ist fraglich – mit Sicherheit die Kirchenbücher und auch die Protokollbücher für die neu konstituierte wallonische Gemeinde in Mannheim abgeschrieben,¹⁵ damit auch die Muttergemeinde im

12 Vgl. hierzu Johannes Ehmann, Die evangelische Kirche in Mannheim im Zeichen von Union und Kirchenverfassung (1800-1860), in: Wennemuth (wie Anm. 1), 66-74.

13 Vgl. StadtA Mannheim, Zug. 50/1999, Nr. 374.

14 Vgl. Landes (wie Anm. 2), Bd. 2, 309.

15 Zur Abschrift der Kirchenbücher vgl. StadtA Mannheim Zugang 44/1999, Nr. 2 (KGA A 2).

Besitz ihrer Überlieferung und ihrer Erinnerungen blieb. Diese zeitgenössischen Abschriften kamen zusammen mit einigen wenigen älteren Dokumenten mit der Wiederbegründung der französischen Rest-Gemeinde in Mannheim in die Stadt zurück und haben sich in Mannheim bis heute auch als Teil des Archivs der französisch-reformierten Gemeinde erhalten. Allerdings waren 1795 bei der „Einäscherung“ der Kirche auch nicht unerhebliche Verluste an Effekten, Kirchenakten und Büchern zu verzeichnen.¹⁶

Der Bestand der französisch-reformierten (wallonischen) Gemeinde enthält Archivalien aus der Zeit von 1652 bis 1833 und umfasst 179 Nummern, meist schmale Aktenfaszikel. Hinzu kommen 28 einzelne Dokumente von 1664 bis 1856, die Anfang des 20. Jahrhunderts bei der Ordnung und Verzeichnung des Kirchengemeindearchivs in einen Sonderbestand der Kirchengemeinde Mannheim eingegliedert wurden, der die wichtigsten Unterlagen – oftmals urkundlichen Charakters – aller reformatorischen Mannheimer Gemeinden vor 1821 enthält, sowie die Kirchenbücher der Gemeinde.¹⁷ Das Taufbuch der Gemeinde beginnt – mit einem rückwirkenden Eintrag – 1651, das Traubuch setzt 1652 ein und endet mit einer Lücke zwischen 1689 und 1711 im Jahre 1819. Bei den Taufbüchern ist die Lücke am geringsten, nämlich nur von 1699 bis 1701. Für die Zeit bis zur Abwanderung existierten leider keine Sterbebücher oder Totenregister. Erst 1725 (!) setzt auch die Überlieferung der Beerdigungsbücher ein. Für die Kirchenbücher existieren z.T. umfassende Register, die zwischen 1811 und 1821 angelegt wurden.¹⁸

Kernstück des „Archivs“ sind die Protokollbücher des wallonischen Konsistoriums, die 1652 einsetzen. Abgesehen von einer Lücke zwischen 1688 und 1702, wo kein Gemeindeleben stattfand, sind die Protokolle vollständig erhalten. Sie sind die wichtigste Quelle für die Geschichte der Gemeinde. Wichtige Stichworte des Aktenbestands sind „Armensache“, „Heiratssachen“ (hauptsächlich Trau-

16 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 873 (KGA E 115).

17 Die Akten und Dokumente des Bestandes befinden sich derzeit als Depositum im Stadtarchiv Mannheim (StadtA Mannheim, Zugang 44/1999 und Zugang 29/2000).

18 Die Kirchenbücher und die Register befinden sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe.

scheine und Eheverträge), „Kirchenbaulichkeiten“, „Kirchendiener“ (Pfarrer), „Kirchendienste“, „Kirchengut“ und „Kirchenvermögensverwaltung“ (einschließlich Verwaltung von Erbschaften), Fragen der Kirchenordnung und Kirchenverfassung, Schulangelegenheiten, Schenkungen und die „Kirchenrechnungen“. Die untergeordnete Rolle der französischen Gemeinden in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert erhellt daraus, dass für die Liturgie von 1713 bis 1821 ein Basler Kirchenbuch benutzt wurde.

Abgesehen von den Kirchenbüchern wurde der Archivbestand trotz einer jüngst in Straßburg eingereichten Dissertation, die bezeichnender Weise 1689 abbricht, bislang nur unzureichend aufgearbeitet; das liegt zu einem guten Teil sicherlich auch daran, dass die Quellen ganz überwiegend in französischer Sprache verfasst sind, was auch heute noch ein Problem für die regionalgeschichtliche Forschung in Südwestdeutschland darstellt.

3. Erinnerungskultur

Der Umgang mit den Kirchenbüchern und dem Archiv zeugt von einem bewussten Eintreten zur Erhaltung und Sicherung der Überlieferung der Gemeinde. Dabei galt es nicht nur Rechtstitel und Privilegien zu bewahren und zu sichern. In einer Fremdegemeinde kam der Bewahrung der Überlieferung, der Erinnerung an Herkunft und Schicksal des Einzelnen wie der Gemeinde eine hohe Identität stiftende Kraft zu.

Für die Stiftung einer besonderen „Erinnerungskultur“ der französischen Gemeinde kommt möglicherweise auch den sog. Reformatorenbildern eine größere Bedeutung zu, wie jüngst Johannes Ehmann geurteilt hat: „Die ‚Mannheimer Reformatorenbilder‘ sind Produkt bewusster Erinnerungs- und Vergewisserungskultur einer *ecclesia pressa* des 18. Jahrhunderts. Ihre Entstehung verdankt sich dem Protest und dem Willen zur Bewahrung evangelisch-reformierten Christentums – in aufklärerischer Interpretation und subtiler Formation eines ‚unverfänglichen‘ Bilderzyklus“¹⁹. Worum handelt es sich bei den Mannheimer Reformatorenbildern? 1754 ließ Pfarrer Pierre Romagnac, der von 1728 bis 1770 in Mannheim

19 Johannes Ehmann, Erinnerungskultur zwischen Konfessionalismus und Aufklärung – Die Mannheimer Reformatorenbilder von 1754, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1/2007, 43-54., hier 44.

wirkte, von dem Maler Johann Jakob (Jean) Hauck 50 Ölgemälde im Format 29 x 20 cm anfertigen, die auf die niederländische Stichfolge von Heinrich Hondius in einer Sammlung des Jakob Verheiden aus dem Jahre 1602 zurückgeht, die dem memoria-Gedanken verpflichtet war: Vergegenwärtigung der Vergangenheit zur Gestaltung der Zukunft. Die Sammlung der „Reformatorenbilder“ umfasst Porträts von Berengar von Tours und John Wyclif bis zu Theodor Beza und Franz Junius, geht also weit über den Personenkreis hinaus, den wir heute unter die Reformatoren zählen würden. Die Bilder sind nicht chronologisch oder alphabetisch geordnet, sondern die Personen sind zu Gruppen zusammengefasst: Wittenberger, Straßburger, Basler, Zürcher etc. Eine konfessionelle Wertung geschieht nicht: Alle sind gleichermaßen Zeugen der vera pietas. Auf der Rückseite der Bilder sind Lebensdaten, Werkverzeichnisse und Epigramme zu jeder Person handschriftlich aus der Sammlung Verheidens übernommen und aufgeklebt. Obgleich die Bilder keine bedeutenden Kunstwerke darstellen und die Phänotypen der abgebildeten Personen kaum getroffen sind, ist dem Bilderzyklus für die Erinnerungskultur der Gemeinde wohl dennoch einige Bedeutung zuzuschreiben. Die Bilder gehörten offensichtlich zum Privatbesitz Pfarrer Romagnacs; nach seinem Tod kamen sie in verschiedene Hände, zuletzt in die des Direktors des Lyzeums Friedrich August Nüßlin, der sie zum 100. Jahrestag ihrer Entstehung 1854 – inzwischen war ein Bild verloren gegangen – der Evangelischen Kirchengemeinde vermachte.²⁰

Es ist also nicht sicher, ob die Gemälde jemals in der wallonischen Kirche oder einem Nebenraum der Kirche aufgehängt und damit „öffentlich“ zugänglich waren. 1854 wurden sie durch Spenden von Gemeindemitgliedern restauriert und anschließend im „Kirchenzimmer“, d.h. der Sakristei der Konkordienkirche aufgehängt. Heute befinden sich die Bildnisse als Leihgabe der Kirchengemeinde in den Reiss-Engelhorn-Museen der Stadt Mannheim. Aus ihrem Kontext gerissen und ohne die ursprüngliche Ordnung und die humanistisch-gelehrten Beschreibungen vermögen die Bilder allerdings kaum einen Eindruck des wohl durchdachten Programms zu vermitteln.

²⁰ Vgl. Kirchenkalender der evangelisch-protestantischen Gemeinde in Mannheim auf das Jahr 1854, 13.

Ehmann ist zuzustimmen, wenn er in den Reformatorenbildern ein Programm konfessionalistischer Erinnerungskultur sieht, das der Vergewisserung des geschichtlichen Erbes dienen sollte. Darin die „Inszenierung eines Gesamtkunstwerks“ zu sehen, das von einem durch „antikatholisches, gesamt evangelisches und ‚aufklärerisches‘ Pathos“ bestimmten Leitgedanken geprägt worden sei, mag für die Entstehungszeit um 1600 zutreffen, ich halte diese Deutung aber mit Blick auf die Situation der wallonische Gemeinde um die Mitte des 18. Jahrhunderts für überzogen. Von der deutsch-reformierten Mehrheitsgemeinde fühlte man sich bedrängt, die „Sogwirkung“ auf viele Mitglieder der eigenen Gemeinde machte sich bemerkbar; zu den Lutheranern entspannte sich das Verhältnis erst gegen Ende des Jahrhunderts. Von einer gesamt evangelischen Motivation für die Beauftragung des Bilderwerks kann schlechterdings keine Rede sein, wohl aber von einer Vergewisserung des je eigenen Anteils der Gemeinde an der großen reformatorischen Bewegung. Der Bezugspunkt der Niederlande als Zentrum des europäischen Reformiertentums dürfte hier den entscheidenden Impuls gegeben haben. So ist von einer Vergewisserung des historischen Erbes aus einer innergemeindlichen wallonischen Perspektive auszugehen, die vorrangig der Festigung und Stärkung der eigenen Gemeinschaft diene. Selbstbehauptung gegenüber den Zumutungen der katholischen Gegenreformation und Unabhängigkeit gegenüber dem wenig geachteten reformierten Kirchenrat hatten sich zu einer Mentalität verfestigt, die dem Bewusstsein einer kleinen, verschworenen Gemeinschaft entsprach: in der Unterdrückung und der Fremde galt es das je besondere Eigene, ihr eigenes reformiertes Erbe, zu erhalten und weiterzugeben.

Es sei nachgetragen, dass Pfarrer Romagnac auch von sich selbst ein Gemälde anfertigen ließ – Ausdruck eines Bewusstseins eigener historischer Bedeutung? –, das über seine Witwe an die reformierte Gemeinde in Offenbach gelangte.

Sollte man annehmen, dass mit der Zerstörung ihrer Kirche 1795 der Lebensmut der Gemeinde zerstört schien, so sieht man sich getäuscht, denn noch im Jahre 1800 gab man einen neuen Katechismus nur für die eigene Gemeinde heraus: *Catechisme à l'Usage de la Jeunesse de L'Église Réformée Wallone*, Mannheim 1800.²¹ Es handelt sich hierbei zwar nur um ein schmales Bänd-

21 Exemplar Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe.

chen, doch hinsichtlich seiner Funktion als Lehrbuch für die Jugend drückt sich darin doch auch die Hoffnung auf ein Weiterbestehen der französischen Tradition in der Gemeinde aus. Zur Identifikation und Selbstvergewisserung der Gemeinde gehörte sicherlich auch das Festhalten an dem Rechtsanspruch, zwei Pfarrer in der Gemeinde bestellen zu dürfen, ein aus – nicht nur heutiger – „objektiverer“ Sicht zu kritisierender ökonomischer Unsinn und gehätschelter Starrsinn.

4. Die französisch-reformierte Gemeinde in der Historiografie

Zur Erinnerungskultur der Gemeinde gehört auch die Chronistentätigkeit ihrer Pfarrer, die für die deutsch-reformierte Gemeinde so nicht belegt ist.

Aus dem Jahre 1719, also kurz nach ihrer Wiederbegründung, stammt eine kurze Schrift von Pfarrer Esaias (Esaie) Aubry: *Histoire abrégé de la fondation des nos eglises wallones ref. dans l'Empire et au Palatina en general*.²² Allerdings ist der Titel irreführend, denn Aubry verfasste keine Geschichte der Gemeinde, sondern eine Art Selbstrechtfertigung kurz nach seiner Entlassung aus dem Mannheimer Dienst, dem er 1726 noch einen Nachtrag hinzufügte. Aubry, 1685 in Frankenthal als Landeskind und Sohn eines Schullehrers geboren, war eine schillernde Figur. Von 1711-1718 wirkte er in Mannheim, wobei er den Schwierigkeiten der Gemeinde offensichtlich nicht gewachsen war. Die Unsicherheit seiner Amtsführung wurde durch die theologischen Bedenken des Kirchenrats Ludwig Christian Mieg nicht gemildert. Aubry, der sich als Wohltäter der Gemeinde verstand, war bald vollständig isoliert. Nach mehreren Affären – so soll er an einem Katholiken die Wiedertaufe vollzogen haben – und endlosen Streitereien mit seinem Konsistorium wurde Aubry am 9. November 1718 vom Dienst suspendiert. Vermerkt sei auch, dass von ihm z.B. bereits der Vorschlag einer Union der reformierten und der lutherischen Kirche der Pfalz stammte.²³ Diese Schrift hält allerdings nicht, was sie verspricht, ging es Aubry doch vorzüglich um seine Selbstdar-

22 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 868 (KGA E 110).

23 Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Bd. 2, Lahr 1939, 68 – Kiefner (wie Anm. 5), Bd. 4: Die Pfarrer der Waldenserkolonien in Deutschland, 114 (beide mit zum Teil abweichenden Daten) – Vgl. auch Wennemuth (wie Anm. 1), 39.

stellung. Das Pamphlet ist nie gedruckt worden, so dass seine Wirkung auch mit Blick auf die Erinnerungskultur der Gemeinde sehr gering gewesen sein dürfte. Demgegenüber kommt einer anonymen, im Verlag der Akademie der Wissenschaften gedruckten Schrift *Histoire abrege de l'eglise Wallone de Mannheim* grundsätzliche Bedeutung zu, weil sie das Recht der Gemeinde hinsichtlich der Wahl und der Amtseinführung ihrer Pfarrer darlegte.²⁴ Im Gegensatz zur deutsch-reformierten und zur lutherischen Gemeinde konnte die kleine französische Gemeinde ihren Standpunkt durchsetzen und die Amtseinführung ihres Pfarrers durch den katholischen Stadtdirektor abwehren.

Gezielt in Hinblick auf die Erinnerungskultur, auf die Bewahrung der historischen Erinnerung in einer Zeit des Zusammenbruchs, entstand die *Kurze Geschichte der Reformierten-Wallonischen Gemeinde in Mannheim bei Gelegenheit der Einäscherung ihrer Kirche durch die österreichische Armee im November 1795*.²⁵ Die Handschrift umfasst 117 Seiten, ist allerdings nur bis zum Jahre 1689 ausgearbeitet; für die Zeit von 1689 bis 1795 sind stichwortartig Quellenauszüge aus den Protokollbüchern aufgezählt. Die Schrift blieb also ein Torso. Verfasser war Pfarrer Karl Ludwig (Charles Louis) Joseph, dessen Vater übrigens Pfarrer der deutsch-reformierten Gemeinde war, ein Hinweis darauf, wie fließend um 1800 die Grenzen zwischen beiden Gemeinden – meist zulasten der französischen – geworden waren. Beim Brand der Kirche waren auch Teile des Archivs verbrannt. Umso wichtiger erschien es nun dem Pfarrer, aus den Kirchenakten und Urkunden die Geschichte der Gemeinde zu beschreiben, um so im Angesicht des Verlustes etwas Beständiges dem Vergänglichen entgegen zu setzen.

Die wissenschaftliche Erforschung der wallonischen Gemeinde in Mannheim setzte im Wesentlichen im Hugenottenverein seit den 1890er Jahren ein. Bemerkenswerter Weise waren es aber vor allem Magdeburger Forscher, die sich für die Ursprünge der Mannheimer wallonischen Gemeinde interessierten; z.T. konnten sie auch auf inzwischen vernichtetes Quellenmaterial in den Archiven der Gemeinde in Magdeburg zurückgreifen. Verständli-

24 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 869 (KGA E 111).

25 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 870 (KGA E 112). Eine Edition der „Geschichte“ ist geplant.

cherweise interessierte die „Magdeburger“ nur die Geschichte der Gemeinde bis zu ihrer Auswanderung nach Brandenburg.²⁶ In Mannheim haben 1902 insbesondere der Ilvesheimer Dekan Eduard Nüßle und dann im Zusammenhang mit seiner großen Stadtgeschichte von 1907 Friedrich Walter unter Berücksichtigung der französischen Gemeinde die Mannheimer Überlieferung ausgiebig studiert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.²⁷

Die Geschichte der wallonischen Gemeinde im 18. Jahrhundert ist kennzeichnender Weise dagegen nur in einer älteren Arbeit aufgegriffen worden.²⁸ Nach der Blütezeit im 17. Jahrhundert war die Gemeinde in der Wahrnehmung der „Geschichte“ schon im 18. Jahrhundert nicht mehr präsent. Dies scheint man in der Gemeinde gespürt zu haben, was das zeitgenössische Bedürfnis der Gemeinde, ihre Geschichte selbst darzustellen, in ein neues Licht rückt.

Im Zusammenhang der Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte Mannheims fand natürlich auch die französisch-reformierte Gemeinde gebührend Berücksichtigung. Die umfangreiche Sammlung von Ludwig Landes, auf die die späteren Darstellungen von Heinzemann und Wennemuth zurückgreifen, geht an das Thema jedoch unsystematisch und zumeist auch ohne kritische Distanz heran; allerdings ist hier das Quellenmaterial in bequemer Weise aufbereitet.

Ein Hauptinteresse der „Wallonenforschung“ gilt bis heute der Personen- und Familienforschung, die sich in Mannheim selbst in jüngster Zeit auch mit einer intensiven Häuserforschung verbindet und so die Verbindung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der

26 Vgl. Tollin (wie Anm. 2) – Johannes Maresch, Die Wallonisch-Französische Gemeinde in Mannheim, in: *Der Deutsche Hugenott* 11/1939, 72-81 – Ders., *In der alten Hugenottenstadt Mannheim. Geschichte der Wallonisch- und Französisch-Reformierten Gemeinde in Mannheim bis 1689, Magdeburg 1939.*

27 Nüßle (wie Anm. 2), Bd. 2, Mannheim 1902 – Friedrich Walter, *Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart*, Bd. 1: *Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden 1802*, Mannheim 1907.

28 Hugo Münzel, *Geschichte der Wallonischen Kirche in Mannheim im 18. Jahrhundert*, masch.schr. Ms. 1938 (StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 872 (KGA E 114))

Stadt herstellt. Schon früh wurden Namensverzeichnisse, so die Kommunikantenverzeichnisse der Jahre 1652 und 1665,²⁹ publiziert. Den Herkunftsorten der wallonischen Glaubensflüchtlinge ist eine Untersuchung aus dem Jahr 1983 gewidmet,³⁰ in der aus den Kirchenbüchern und der „Généalogie Clignet“ die Herkunftsorte und die Emigranten im einzelnen aufgezählt sind.

Einen neuen wissenschaftlich fundierten Zugang zur Geschichte der französischen Gemeinde in Mannheim versucht die genannte Straßburger Dissertation von Dominique Guillemont-Ermantraut. Diese Arbeit beruht im Wesentlichen auf der Auswertung der Personendaten der Kirchenbüchern, hingegen werden die durchgängig erhaltenen Protokollbücher der Gemeinde leider nicht erschöpfend berücksichtigt. Dennoch kann sie eine differenzierte Binnengeschichte der französischen Gemeinde vorstellen, lässt jedoch aufgrund der Ausblendung der deutsch-reformierten Gemeinde nur die Perspektive der französischen Gemeinde zu. Auch hier fehlt letztlich die Distanz, die durch die Berücksichtigung der – gut zugänglichen – parallelen Quellen der deutschen Gemeinde, der Ratsprotokolle der Stadt und der Akten der Landesbehörden zu erzielen gewesen wäre. Es bleibt trotz einiger Anstrengungen festzustellen, dass die historisch-kritische Aufarbeitung der Geschichte der französischen Gemeinde in Mannheim noch nicht geschrieben ist.

Zusammenfassung

Es ist sicherlich nicht übertrieben zu sagen, dass man auf das französische Erbe in Mannheim schon immer mit einem gewissen Stolz zurückgeblickt hat. Freilich wird dieses kaum dezidiert mit der reformierten französischen Tradition in Verbindung gebracht, denn die französisch bestimmte Kultur der Residenz im 18. Jahrhundert hatte eine katholische Prägung, so wie auch die neuen Zuwanderer im 18. Jahrhundert aus Frankreich und Italien Katholiken waren. Erst die Forschungen der jüngsten Zeit haben die Bedeutung der französischen „Kolonie“ besonders im 17. Jahrhundert für Mannheim wieder in das allgemeine Bewusstsein gerückt. Die Pflege der Erinnerung an die Tradition der französi-

29 Wie Anm. 3.

30 Wilhelm August Schulze, Die Herkunftsorte der Mannheimer Wallonen, in: Mannheimer Hefte 1983, 92-100.

schen Gemeinde entspringt indessen nicht kirchlichen, sondern ganz überwiegend stadtgeschichtlichen Interessen.

Es ist aus archivischer Sicht letztlich doch mit Bedauern festzuhalten, dass ein guter Aktenbestand allein nicht ausreicht zur Pflege einer Erinnerungskultur. Was in Mannheim mit Blick auf die französisch-reformierte Tradition fehlt, ist ein Gebäude, an dem sich die Erinnerung gleichsam optisch festnageln könnte. Mit der „Einäscherung“ der Kirche, die symbolisch den Niedergang der Gemeinde begleitete, ist auch der Bezugspunkt einer konkreten Erinnerung an die Gemeinde zerstört worden.

Die Überlieferung zur Ausländerseelsorge in Archiven der Erzdiözese Freiburg – Versuch eines Überblicks als Ausgangspunkt für die aktive Überlieferungssicherung*

Christoph Schmider

1. Einleitung

Lassen Sie mich an den Anfang meines Referats eine Begründung dafür stellen, warum ich das Thema gewählt habe, das Sie im Programmheft ausgedruckt finden. Nun, zunächst gibt es dafür den Ihnen wahrscheinlich geläufigen Grund, dass ich bis zu dem Zeitpunkt, als ich mich vor Monaten recht rasch für ein Thema entscheiden musste, überhaupt noch keinen Gedanken daran verschwendet hatte. Ich musste also eine Fragestellung finden, die einerseits mit dem Generalthema des Archivtags harmoniert, andererseits zum Thema meines badischen Kollegen Wennemuth passt und schließlich allgemein genug ist, mir in dem, was ich tatsächlich sagen würde, eine gewisse Flexibilität und Gestaltungsfreiheit zu erhalten.

Keiner Begründung bedarf es wohl, dass ich die Ausländerseelsorge – wir könnten auch, etwas vornehmer, Migrantenpastoral dazu sagen – überhaupt zum Thema meines Vortrags mache. Immerhin gehört die Sorge für die Fremden – und somit auch die Seelsorge – zu den zentralen Aufgaben, die uns als Christen gestellt sind (vgl. Mt 25, 35). Und wenn wir uns als Archivare mit dem Problem der „Überlieferungsbildung und -sicherung für Migranten“ befassen, dann tun wir damit zunächst einmal nicht mehr, als eine unserer zahlreichen Pflichten zu erfüllen. Außer als Christen sind wir, zumindest die römischen Katholiken unter uns, auch als Archivarinnen und Archivare dazu verpflichtet, uns als

* Vortrag für den 77. Deutschen Archivtag 2007 in Mannheim. Eine etwas erweiterte, mit detaillierten Anmerkungen versehene Fassung findet sich unter dem Titel „Die Anfänge der Ausländerseelsorge in der Erzdiözese Freiburg. Eine archivische Spurensuche“, in: Freiburger Diözesan-Archiv 127/2007, 199-209.

„Ausländerseelsorger“ zu betätigen – zumindest kann man, denke ich, das Schreiben der *Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche* über *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive* in diesem Sinne interpretieren. Darin wird den Verantwortlichen, also auch uns, ins Stammbuch geschrieben, dass wir bei der Nutzung der kirchlichen Archive keine „ideologische[n] und religiöse[n] Vorurteile“¹ walten lassen sollen. Der langen Rede kurzer Sinn: Der Versuch, uns einen Überblick über die im Erzbistum Freiburg in verschiedenen Archiven vorhandene Überlieferung zur Ausländerseelsorge zu verschaffen, ist keine müßige Freizeitgestaltung, sondern gehört zu den Aufgaben, die ohnehin über kurz oder lang erledigt werden müssen.

Ein Ergebnis will ich schon vorwegnehmen: Die Überlieferung ist vielfältiger und umfangreicher, als ich zunächst vermutet hatte. Ich will nun nicht sämtliche Archive aufzählen, in denen entsprechende Unterlagen zu erwarten sind. Noch viel weniger kann ich Ihnen eine Zusammenstellung aller mehr oder minder einschlägigen Bestände liefern, und sei es nur, weil wir erst ganz am Anfang der Arbeit stehen. Insofern müsste ich den Titel meines Referats um den Untertitel „Versuch eines Überblicks als Ausgangspunkt für die aktive Überlieferungssicherung“ erweitern. Ich werde also nicht mehr tun können, als Ihnen anhand einiger Beispiele zu schildern, wo und wie die Quellen zur Ausländerseelsorge zu suchen und zu finden sind. Ich hoffe, Ihnen dadurch Hilfen für eigene entsprechende Bemühungen zu geben oder vielleicht sogar neue Erkenntnisse zu vermitteln. Manche von Ihnen werde ich möglicherweise auch langweilen, indem das, was ich erzähle, für Sie ein alter Hut ist – da ich jedoch nicht vorhabe, wesentlich mehr als 25 Minuten zu reden, werden Sie es wohl ohne größere Blessuren überstehen.

2. Frühe Formen von Seelsorge an Ausländern

Ausgegangen bin ich ganz banal von der Frage, wann und wo es so etwas wie „Ausländerseelsorge“ gibt. Überall da, so könnte eine wenig originelle Antwort lauten, wo Seelsorge stattfindet und

1 Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997. Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers. Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Bonn 1998 (Arbeitshilfen 142), 32.

zugleich Ausländer leben. Also hätte es schon immer, zumindest punktuell, dergleichen gegeben? Nur lässt sich diese Art der Ausländerseelsorge wohl kaum anhand archivischer Quellen greifen, es sei denn, man verstünde beispielsweise die Eintragungen in kirchlichen Standesbüchern in diesem Sinne. Hier fände man, griffe man sich nur die jeweils passenden Phasen unserer Geschichte heraus, über die Namen recht schnell Belege für die Anwesenheit von Ausländern. Der Erkenntniswert freilich wäre zunächst eher gering, sagten die Eintragungen in den Kirchenbüchern vorderhand doch kaum etwas über die Art und Weise der Seelsorge aus.

Eine „Ausländerseelsorge“ also, die diese Bezeichnung tatsächlich verdient, lässt sich nur dann ausmachen, wenn die Zahl der an einem Ort lebenden Ausländer so groß ist, dass ihre seelsorgerliche Betreuung als Problem wahrgenommen wird und wenn Strategien entwickelt werden, es zu lösen. Wir könnten es uns nun einfach machen und sagen, „Ausländerseelsorge“ ist dann drin, wenn „Ausländerseelsorge“ draufsteht. Doch dieser Ansatz greift meines Erachtens entschieden zu kurz. Wenn Sie sich zum Beispiel auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz die Seite zur Ausländerseelsorge ansehen, dann können Sie den Eindruck gewinnen, so etwas gebe es erst seit etwa einem halben Jahrhundert. Als Ausgangspunkt für die „Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache in Deutschland“, so die Überschrift, wird dort der deutsch-italienische Anwerbevertrag vom 20. Dezember 1955 genannt. Deutlich weiter zurück kommen wir, wenn wir uns die Überlieferung des Freiburger Erzbischöflichen Ordinariats im EAF ansehen. Dort setzt die älteste einschlägige Akte – betitelt „Pastoration der italienischen Arbeiter“ – im Jahr 1887 ein. Darauf will ich gleich noch ein wenig näher eingehen, denn hier, am Ende des 19. Jahrhunderts, liegen in der Tat die Anfänge einer mehr oder weniger geregelten Ausländerseelsorge in der Erzdiözese Freiburg. Doch es gibt Ausnahmen, die zeitlich weiter zurückreichen.

Einen solchen Fall will ich kurz schildern, ist er doch möglicherweise der früheste Beleg für eine von oben her getragene Ausländerseelsorge in unserem Erzbistum². Er ereignete sich zu Anfang

2 Vgl. Karl Haungs, Geschichte der Kath. Gesamtgemeinde Karlsruhe. Festgabe zum goldenen Jubiläum der Liebfrauenkirche 1891-1941. Manuskript (masch.), Karlsruhe 1941, 8-9. Auf dieser schwer zugänglichen Schrift ba-

des 18. Jahrhunderts in der damals im Bistum Speyer gelegenen protestantischen Markgrafschaft Baden-Durlach – somit hätten wir einen nicht nur bistumsübergreifenden, sondern obendrein auch noch ökumenischen Fall. Markgraf Karl Wilhelm, der 1715 mitten im Wald seine neue Hauptstadt Karlsruhe gegründet hatte, beschäftigte nämlich an seinem Hof eine ganze Reihe von – natürlich katholischen – italienischen „Gastarbeitern“, allen voran seinen Hofmusikdirektor Natalis Bettinardo. Diesem ließ er im Jahr 1718 ein Haus samt Betsaal erbauen und erlaubte, dass zunächst alle zwei Wochen Kapuziner aus Bruchsal zur Feier von Gottesdiensten und zur Sakramentenspendung in die Residenzstadt kamen.

Wenn man so will, dann ist dieser konkrete Fall von Ausländerseelsorge zugleich so etwas wie die Keimzelle der ersten katholischen Pfarrei – St. Stephan – in Karlsruhe, errichtet wurde sie freilich erst 1804.

3. Eisenbahnbau und Industrialisierung

Nach diesem Einzelfall, den ich nicht zuletzt aus persönlichem Interesse erzählt habe – immerhin war ich in meinem früheren Leben einmal Musikhistoriker und bin im Rahmen einschlägiger Recherchen auf diese Geschichte gestoßen – will ich nun einen recht großen zeitlichen Sprung in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts machen. Auch der nächste Fall, den ich kurz schildern will, hat anekdotischen Charakter, und er zeigt, dass seelsorgerliche Initiativen bisweilen von eher untheologischen Motiven getragen sein können.³

Als im Zuge des Ausbaus des badischen Eisenbahnnetzes nach und nach auch der Schwarzwald erschlossen wurde, kamen in großer Zahl katholische italienische Arbeiter, die als Tunnelbauspezialisten unersetzlich waren, ins Land. Die Freiburger Bistumsleitung erblickte darin zunächst keinen Handlungsbedarf, sondern vertraute offenbar auf das Engagement und die Findigkeit der je-

sieren die Angaben bei: Emanuel Frey, Aus der Geschichte der Pfarrei St. Stephan in Karlsruhe, in: 175 Jahre St. Stephan Karlsruhe. Karlsruhe, o.O. u.J. [Karlsruhe 1989], 14-15.

3 Der geschilderte Vorfall ist dokumentiert in der im EAF verwahrten Akte „Pastoration der italienischen Arbeiter“, Vol. 1, 1887-1904 (EAF, B2-47-35).

weils örtlich zuständigen Seelsorger. Spuren ihres Einsatzes finden sich in den entsprechenden Tauf-, Heirats- und Sterbeeinträgen in den Kirchenbüchern. Im November 1887 änderte sich dies jedoch schlagartig und man war im Ordinariat mit einem Mal hellwach. Da hatte nämlich der Pfarrer von Fützen, einem kleinen Dorf an der gerade entstehenden Wutachtalbahn (Eisenbahnfreunden als „Sauschwänzlebahn“ bekannt), einen Brief geschrieben, in dem er berichtete, dass die rund 200 dort beschäftigten Italiener bislang den katholischen Gottesdienst „fleißig besucht“ hätten.

„An Allerheiligen“, allerdings, so berichtet der Pfarrer weiter, „war nun der altkatholische Pastor von Thiengen hier und hat in der von den Altkatholiken benützten Pfarrkirche Gottesdienst abgehalten und Predigt in italienischer Sprache. Obwohl ich zum Voraus davor gewarnt habe, sind doch, wie ich höre, 40-50 Italiener dabei erschienen, Manche aus Neugier, andere wohl veranlaßt von ihren altkatholischen Hausherrn. Am 4^{ten} Dezember, am Tag der hl. Barbara, der in Italien ein hervorragender Feiertag ist, will der altkatholische Pastor wiederkommen. Wohl haben viele Italiener erklärt, sie werden nie mehr dazu gehen, da die Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes Mißtrauen in ihnen hervorgerufen hat und ihnen am Schluß desselben protestantische Tractätchen zugeschoben wurden, allein für die Dauer ist ein solcher Zustand unerträglich. Ich selber studire gegenwärtig Italienisch, aber zum Predigen werde ich es wohl nicht bringen. Zudem kommt bald die Osterzeit und manche Italiener haben mir erklärt, sie wollten an Ostern beichten“.

Der Pfarrer schlug dem Ordinariat vor, zu versuchen, einen deutsch- und italienischsprachigen Priester aus einer norditalienischen Diözese für die auf rund drei Jahre veranschlagte Zeit des Bahnbaus ins Wutachtal kommen zu lassen, damit er in sämtlichen an der Strecke liegenden Pfarreien wechselweise Messe feiern und predigen könne. Alternativ wäre, so der Pfarrer weiter, natürlich auch denkbar, einen Diözesanpriester zu suchen, der in Rom studiert habe, des Italienischen mächtig sei und „einstweilen etwa monatlich Ein Mal in Fützen – der größten Nothkirche der Umgegend, mit Platz für 300 Männer – Gottesdienst mit italienischer Predigt abhalten würde“. Der Brief war am 9. November 1887 im Ordinariat eingegangen, und schon am 10. November erging – mit Beschleunigungsvermerk „statim“ – die Anfrage an einen in Freiburg tätigen Priester, schnellstmöglich mitzuteilen, ob

er bereit sei, am 2. Adventssonntag – also am 4. Dezember! – „in der Nothkirche zu Fützen Gottesdienst mit italienischem Kanzelvortrag zu halten“.

Wenige Tage später, und ebenfalls unter möglichster Beschleunigung, fragte das Freiburger Ordinariat in Brixen an, ob vielleicht ein Priester vorübergehend als „Gastarbeiter“ ins Badische kommen könne. Als Brixen nicht helfen konnte, ging eine gleichartige Anfrage nach Trient – sie blieb jedoch ebenso erfolglos.

4. Ansätze zur Systematisierung der Ausländerseelsorge

Damit war freilich noch immer kein Anfangspunkt für den systematischen Aufbau einer Ausländerseelsorge gesetzt: Nachdem die unmittelbare altkatholische Gefahr gebannt und die Eisenbahnbaukolonne weitergezogen war, schlieften auch diese Aktivitäten rasch wieder ein – jedenfalls finden sich in den Akten zunächst keine weiteren Spuren mehr. Für einen neuerlichen, dann längerfristigen und letztlich bis heute nachwirkenden Ansatz mussten weitere Faktoren hinzukommen: Zum einen mussten Ausländer in größerer Anzahl längerfristig sesshaft werden – die Eisenbahnarbeiter gingen ja in der Regel bald wieder – und zum anderen bedurfte es eines entsprechend tatkräftigen und einflussreichen Priesters, um deren Seelsorge in geordnete Bahnen zu lenken. Beides war in Freiburg in den 1890er Jahren der Fall: Die Einwohner italienischer Herkunft bildeten eine durchaus nennenswerte Minderheit, und mit Lorenz Werthmann war der richtige Mann zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort. Werthmann, der selbst sieben Jahre lang in Rom studiert hatte und, so ein zeitgenössisches Diktum, „im Herzen Italiener“ war, entwickelte rasch eine Fülle von Aktivitäten. Dazu gehörten nicht nur unmittelbar seelsorgerliche Angebote, sondern auch soziale und gesellschaftliche Initiativen wie die Schaffung von Treffpunkten und Beratungsstellen oder die Gründung einer Zeitung.

Da es jedoch in diesem Referat nicht darum geht, die Entwicklung der Italienerseelsorge im Erzbistum Freiburg vorzustellen, lasse ich alles Weitere nun auf sich beruhen. Deutlich geworden ist hoffentlich, dass sich, ausgehend vom Engagement Einzelner oder von einzelnen Ansätzen zu einer geregelten Ausländerseelsorge, unschwer Hinweise darauf finden lassen, wo nach den entsprechenden Archivalien zu suchen sei. Für den Fall mit den

Maßnahmen gegen altkatholische Missionsversuche bei italienischen Eisenbahnarbeitern kommen neben dem Erzbischöflichen Archiv natürlich auch die Pfarrarchive der an der Bahnlinie gelegenen Pfarreien in Frage, allen voran das von Fützen – ich habe allerdings nicht überprüft, wie gut der Fall tatsächlich dokumentiert ist.

Die einschlägigen Quellen zu den von Lorenz Werthmann angestoßenen Aktivitäten finden sich einerseits gleichfalls im EAF – denn natürlich agierte Werthmann als ehemaliger erzbischöflicher Hofkaplan nicht ohne Rückbindung an das Freiburger Ordinariat – andererseits aber auch im Archiv des Deutschen Caritasverbandes, namentlich im dort verwahrten Nachlass Werthmanns.⁴

5. Weitere Einzelfälle und zunehmende Systematisierung

Fast gleichzeitig mit dem Beginn der systematischen Italienerseelsorge finden sich in anderen Gegenden der Erzdiözese Freiburg Ansatzpunkte für die Seelsorge an Angehörigen anderer Nationalitäten oder Ethnien. Mit der zunehmenden Industrialisierung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch das überwiegend ländlich strukturierte Erzbistum Freiburg erfasst hatte, wurde das Bedürfnis akut spürbar. Im Jahr 1899 gab es, noch einmal im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau im Schwarzwald, die erste von einem Pfarrer an das Ordinariat herangetragene Bitte um Unterstützung bei der seelsorgerlichen Betreuung von Polen.⁵ Kurze Zeit später, im Jahr 1900, meldete der Pfarrer von Leimen dringenden Seelsorgebedarf für die in der dortigen Zementfabrik beschäftigten Polen an, während nahezu zeitgleich der Pfarrer von Mannheim-Sandhofen sich Sorgen um das Seelenheil der in einer Spinnerei im Ort beschäftigten katholischen Italiener, Tschechen und Polen machte. Aus den Jahren 1902 und 1906 liegen ähnliche Wortmeldungen aus Heidelberg-Rohrbach und Hockenheim vor, wobei es in diesen Fällen jedoch nicht um Industriearbeiter, sondern um Helfer in der Landwirtschaft zu tun war.

4 Insbesondere EAF, B2-47-34 ff – Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Findbücher, Band 1: Lorenz Werthmann 1858.1921. Gründer und erster Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Verzeichnis des Nachlasses. Freiburg im Breisgau 1991.

5 Einzelheiten hierzu und zum Folgenden siehe in der Akte EAF, B2-47-39.

Doch nicht nur in der Industrieregion rund um unseren Tagungsort Mannheim lassen sich in jener Zeit zunehmend Arbeiter aus osteuropäischen Ländern ausmachen, sondern auch ganz im Süden des Erzbistums, im Wiesental, zog die florierende Textilindustrie Arbeiter – und zunehmend auch Arbeiterinnen – an, die der Pastoration bedurften. Höchste Zeit also für das Freiburger Erzbischöfliche Ordinariat, hier ordnend einzugreifen. Besonderes Augenmerk galt zunächst den nur vorübergehend ansässigen „Wanderarbeitern“, die, anders als die für einen längeren Zeitraum bleibenden, durch die reguläre Seelsorge kaum zu erreichen waren. Ebenso bezeichnend wie beispielhaft ist hier ein im Amtsblatt veröffentlichter Erlass vom 21. April 1908:

„Der Hochwürdigste Herr Bischof von Wlitzlavsk (Włocławek, dt. Leslau) teilt uns mit, daß jährlich gegen 100.000 polnische Arbeiter nach Deutschland auswandern. Um deren Pastoration und die Verbindung mit dem Pfarrer zu sichern, werden denselben vom Heimatpfarrer Empfehlungsschreiben zugefertigt, mit dem Auftrag, diese dem Pfarrer des Arbeitsortes vorzuzeigen. Für die Heimreisenden möchten die deutschen Pfarrer am Rand der wieder zurückgegebenen Empfehlungsschreiben bemerken, ob der Inhaber etwa während seines Aufenthalts sich verhehlicht hat, und noch eine kurze Notiz über dessen sittliches Verhalten beifügen. [...] Bei diesem Anlaß sei noch bemerkt, daß Erkundigungsschreiben und Mitteilungen an fremdsprachige geistliche Stellen und Pfarrämter stets lateinisch abzufassen sind“.⁶

6. Ausländerseelsorge im 20. Jahrhundert

Neben diesen immer noch eher punktuellen Anfängen bieten sich selbstverständlich weitere Ansatzpunkte zur Recherche nach archivistischen Quellen zur Ausländerseelsorge. Zu nennen wären beispielsweise der Mädchenschutz und die Bahnhofsmision – die ohnehin auf die gleichen Wurzeln zurückgehen. Kaum eine Rolle scheint im Erzbistum Freiburg hingegen die pastorale Betreuung der infolge der Revolution nach Deutschland gekommenen Russen gespielt zu haben – hier konnte man es offenbar guten Gewissens bei der ideellen und gelegentlich finanziellen Unterstützung des „Päpstlichen Hilfswerks für die Russen in Deutschland“ belassen. Wesentlich interessantere Ansatzpunkte bieten

6 Anzeigebblatt der Erzdiözese Freiburg 1908, 334.

sich dann für die Zeit der Nazidiktatur. Ich erinnere an unsere Forschungen zur Frage der Zwangsarbeit in kirchlichen Einrichtungen – da konnten wir eine ganze Reihe von Fällen dokumentieren, in denen einzelne Geistliche die Zwangsarbeiter als Menschen und Christen wahrgenommen und sie, teils unter Inkaufnahme persönlicher Risiken, seelsorgerlich betreut haben. Die entsprechenden Archivalien hierzu finden sich nicht nur im EAF, sondern auch in den Archiven der betreffenden Einrichtungen.

Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wird die Suche nach Überlieferung zur Ausländerseelsorge dann einerseits einfacher, andererseits aber auch zunehmend unübersichtlich. Ab 1955 – und insofern hat die DBK mit den Angaben zur Ausländerseelsorge auf ihrer Homepage doch recht – hat die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer rapide zugenommen. Entsprechend umfangreich und vielfältig sind die Maßnahmen zu ihrer seelsorgerlichen Betreuung mittlerweile geworden, und entsprechend breit gestreut ist auch die archivistische – und mehr noch die vorarchivistische – Überlieferung dazu. Ausländische Missionen wurden gegründet – allein hier in Mannheim, in der größten Stadt der Erzdiözese Freiburg, existieren, wenn ich recht sehe, sechs, nämlich je eine für Italiener, Kroaten, Polen, Slowaken, Slowenen und Spanier. Die im Jahr 1961 neu aufgelegte Registraturordnung für die Pfarreien des Erzbistums sieht in der Rubrik „Spezielle Seelsorge“ eine Unterrubrik „Ausländerseelsorge“ vor – ob in der Praxis tatsächlich einschlägige Akten angefallen sind, steht auf einem anderen Blatt. Die Caritasverbände und andere kirchliche Organisationen haben sich längst in teils erheblichem Umfang der Betreuung von Ausländern angenommen – auch hier bietet sich ein breites Betätigungsfeld für die archivistische Arbeit.

7. Fazit

Wenn wir also versuchen wollen, im Sinne der „Überlieferungsbildung und -sicherung für Migranten“, die ja das Thema einer der Sektionssitzungen dieses Archivtags war, die in Archiven auf dem Gebiet der Erzdiözese Freiburg vorhandenen Quellen zusammenzustellen, dann müssen wir im wesentlichen von zwei Ansatzpunkten ausgehen: Einerseits von den in der zentralen Bistumsverwaltung angefallenen Akten zur Ausländerseelsorge, die sich mittlerweile stark diversifiziert haben, andererseits aber von den zu verschiedenen Zeiten und an unterschiedlichen Orten auszu-

machenden Aktivitäten. In den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts – und viel mehr noch in früheren Zeiten – sind sie in der Regel punktuell und episodisch. Die entsprechende Überlieferung findet sich fast ausschließlich in den im EAF verwahrten Akten des Erzbischöflichen Ordinariats. Mit der Ausweitung im Zuge von Industrialisierung und Eisenbahnbau kommen vermehrt weitere Archive dazu. So ist beispielsweise spätestens ab dem Moment, in dem es darum zu tun war, die Seelsorge durch ausländische Priester wahrnehmen zu lassen, damit zu rechnen, dass sich auch der Staat dafür interessierte – insofern ist auch in den für Baden und Hohenzollern zuständigen baden-württembergischen Staatsarchiven einschlägige Überlieferung zu erwarten. Schon genannt habe ich die Pfarrarchive sowie die Archive der mit der Betreuung von MigrantInnen befassten kirchlichen Institutionen. Es bleibt also viel zu tun, wenn wir mit Blick auf die Ausländerseelsorge zu einer lebendigen Erinnerungskultur für die Zukunft kommen wollen.

„Heut gehn wir ins Archiv“ – Erlebniswelt Landeskirchliches Archiv Kassel*

Bettina Wischhöfer

1. Grundschüler erobern das Landeskirchliche Archiv Kassel

Mitte Mai 2008 machte die Klasse 2 der Grundschule Dörnberg zusammen mit ihrer Lehrerin Uta Dotting Station im Landeskirchlichen Archiv Kassel. Die 15 Sieben- bis Neunjährigen schnuppernten zum ersten mal Archivluft in der Lessingstraße 15 A. Sie ließen sich von der Leiterin des Archivs Dr. Bettina Wischhöfer führen und nahmen sich einen ganzen Vormittag Zeit dafür. So gelang ein Eintauchen in eine für sie fremde Welt. Im Zoo waren alle schon einmal gewesen, dort kann man vom Aussterben bedrohte fremde, seltene Tiere sehen, aber in einem Archiv ...?



*Klasse 2 und ihre Lehrerin Uta Dotting
füllen die Kinderanträge aus.*

Die Schüler und Schülerinnen füllten einen eigens für sie konzipierten „Kinderantrag zur Benutzung“ aus. Ge-

fragt wurde nach Namen und Adresse, dem „Beruf“ und dem Alter. Anzukreuzen war dann noch die Rubrik: „Ich möchte wissen, was in einem Archiv passiert“. Datum und Unterschrift komplettierten den Antrag.

* Frei nach „Heut geh ich ins Maxim“ (Auftrittslied des Grafen Danilo aus der Operette „Die lustige Witwe“ von Franz Léhar), das durch Johannes Heesters zum Evergreen wurde.



Archivmitarbeiterin Katrin Kranich genehmigt im Benutzersaal die Anträge.

Die Anträge wurden dann wie bei den erwachsenen Archivbenutzern im Lesesaal genehmigt und bearbeitet. Aus besonderem Anlass kam zusätzlich das Archivsiegel zum Einsatz. Nach dieser Formalie, die den Kindern großen Spaß machte („Welchen Beruf habe ich eigentlich?“ – manche schrieben einfach ihren Traumberuf hin: „Rennfahrer“), konnte es dann endlich mit der Führung losgehen.

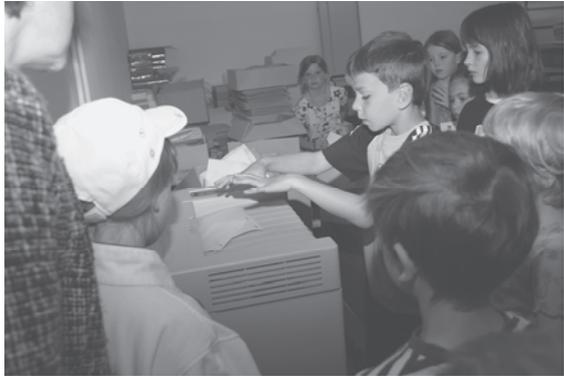
Die Kinder sollten unvoreingenommen erfahren, was so Alles in einem Archiv passiert. Zu diesem Zweck wurden vier Gruppen gebildet. Gruppe Grün waren „menschliche Akten“, sie wurden von den anderen auf einem Archivwagen von Station zu Station gefahren. Die Gruppe hatte außerdem die Aufgabe, fremde Begriffe, die erklärt wurden, aufzuschreiben.

Gruppe Rot wurde für die Station Kassation eingeteilt. Mit den „lebendigen Akten“ ging es zum Aktenvernichter. Hier wurde zunächst gefragt, wie die Schüler selbst mit Papier umgehen. Zeugnisse, Sporturkun-



Die „Akten“ Danice und Vanessa werden von ihren Mitschülern im Magazin vorsichtig auf einem Archivwagen transportiert.

den und selbst gemalte Bilder wurden sorgfältig in besonderen Mappen und Kästen aufbewahrt und die alten Zeitungen verschwinden in der Altpapier-Mülltonne. So wurde schnell klar, dass im Archiv ähnlich wie in ihrem Alltag zwischen wichtigem und unwichtigem Papier unterschieden wird und dass die Archivmitarbeiter dafür zuständig sind, diese Unterscheidung zu treffen. Dass Archive letztlich nur einen kleinen Teil der anfallenden Überlieferung aufbewahren, nämlich ein bis zehn Prozent, begriffen die Schüler während einer ausgiebigen „Fütterung“ des Aktenvernichters mit bereit gestelltem Kassationsgut.



Kevin füttert den Aktenvernichter mit Kassationsgut.

Nächste Station war die Werkbank – ein überdimensionierter Staubsauger. Hier reinigte Gruppe Gelb archivwürdige, aber im Laufe der Zeit sehr verschmutzte Kirchenrechnungen mit Mund-



Niklas säubert eine verschmutzte Kirchenrechnung mit Gummihandschuhen, Mundschutz und Spezialradiergummi an der Werkbank.

schutz, Gummihandschuhen und einem riesigen Spezial-Radiergummi.

Bei einem Rundgang durch die Verwaltungsräume des Archivs wurde deutlich, wie die nun sauberen Originale mit Hilfe von Computern in Datenbanken eingegeben und



Christian Hilmes, ehrenamtlicher Mitarbeiter im Landeskirchlichen Archiv, erklärt der Klasse 2 im Ordnungsraum, wie er ein Pfarrarchiv verzeichnet und wie die einzelnen Akten später in der Datenbank wieder aufgefunden werden können.

in Findbüchern erschlossen werden. Dekan i.R. Christian Hilmes, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Archivs, demonstrierte anschaulich, dass auch detektivische Fähigkeiten beim Verzeichnen eines Pfarrarchivs gefragt sind.

Danach ging es in das Allerheiligste – das Magazin, in dem

das Gedächtnis der Landeskirche aufbewahrt wird. Alle Schüler kurbelten begeistert an der Rollregalanlage, bei fünfzehn Kindern und 24 Regalwänden gab es für jeden etwas zu tun – soviel Swing haben die Akten und Archivkartons selten erlebt ...

Die Gruppe Blau schätzte und wog, wie schwer ein Archivkarton ist. Die vier Gruppenmitglieder kamen nach längeren Beratungen und Messaktionen zu folgendem Ergebnis: ein Archivkarton wiegt fünf Kilogramm. Die gesamte Klasse rechnete dann zusammen aus, dass eine komplett gefüllte Regalwandhälfte mit 224 Archivkartons 1.120 Kilogramm wiegt.



Die Zweitklässler testen die Leistungsfähigkeit der Rollregalanlage im Magazin.

Alle erfuhren anschließend, warum das Magazin ganz dicke Wände und

gar keine Fenster hat – eigentlich handelt es sich um einen riesigen Tresor. Die Kinder lernten, dass Archivgut einmaliges Kulturgut ist und sich bei besonderen Temperaturen und einer speziellen Luftfeuchte am wohlsten fühlt. Die Originale sind so wertvoll, dass sie zudem besonders vor Feuer geschützt werden. Jetzt verstanden die Schüler auch, warum die vielen Brandschutztüren zu den Magazinräumen so schwer zu öffnen waren.

Als Höhepunkt und letzte Station im Magazin wurde dann endlich ein „Schatz“, ein mittelalterlicher Pergamenteinband einer Kirchenrechnung präsentiert. Die Zweitklässler durften ihn vorsichtig mit weißen Stoffhandschuhen anfassen.

Nun ging es zurück in den Schulungsraum, um sich zu stärken und um gerade Erfahrenes auf dem zweiten Teil des Benutzerantrags zu vermerken: „So sieht es in einem Archiv aus (hinterher auszufüllen)“. Die Auswertung der Anträge zeigte, dass die Staubsauger-Werkbank, der „Aktentferner“ und die Rollregalanlage („Schiebeschrenke“) besonders beeindruckt hatten.



Domenic, Max, Paul und Valentin wiegen einen Archivkarton.

Zur Erinnerung nahmen die Schüler den Archivbleistift aus Altpapier, mit dem sie schon ihre Anträge zur Benutzung ausgefüllt hatten („Ich war eine Akte“) und ein Lesezeichen mit Motiven aus dem Einbandfragment, dass sie zuvor im Original betrachtet und angefasst hatten, mit nach Hause. Zudem wurde jedem Kind ein

Archivkarton spendiert, der später in der Schule zum individuellen „Schatzkasten“ ausgestaltet wurde.



Dr. Bettina Wischhöfer präsentiert mit Stoffhandschuhen einen „Schatz“. Äußerlich eher unansehnlich ist der Pergamenteinband aus dem 15. Jahrhundert innen reich verziert mit figürlichen Cadellen. Ausschnitte dieser Verzierungen waren Vorlage für Motive des Archivlesezeichens und des Archivbleistifts, den die Kinder später mitnehmen durften.

Ein erster Besuch in der „Erlebnisswelt Archiv“ ging nach zwei-einhalb Stunden zu Ende. Die Zweitklässler waren fasziniert von der besonderen Atmosphäre im Archiv, vieles war neu und interessant. Es sei „sehr spannend“ und „ganz toll“ gewesen und „hat richtig Spaß gemacht“, so die Reaktionen im Originalton.

Lebendig war der Besuch der Schüler und Schülerinnen allemal, auch für die erwachsenen Benutzer im Lesesaal. Und umgekehrt haben die Zweitklässler wohl auch eine lebendige Erinnerung an das Archiv mitgenommen. Der Kontakt ist also direkt hergestellt und kann beim nächsten Mal ausgebaut und

vertieft werden – vielleicht bei einem Wettbewerb, wie ihn das Land Nordrhein-Westfalen beispielhaft seit 2007 durchführt: „Blick zurück nach vorn“ – Archiv und Jugend.¹

¹ Der Wettbewerb „Archiv und Jugend“, mit dem die Landesregierung in NRW die Archive des Landes animiert hat, sich verstärkt um das Interesse Jugendlicher zu bemühen, wurde 2007 erstmals durchgeführt. Der Wett-

2. Konfirmanden aus Oberaula lernen Gedächtnis der Landeskirche kennen

Kurz nach dem Tag der Archive Anfang März 2008 besuchten 20 Konfirmanden und Konfirmandinnen das Landeskirchliche Archiv Kassel. Unter Leitung des Pfarrerehepaars Knoth aus Oberaula waren sie für eine gute Stunde im Rahmen einer Konfirmandenfreizeit zu Gast

in der Lessingstraße 15 A. Auch sie füllten den besonderen Benutzerantrag aus und durchliefen „im Schnelldurchgang“ die verschiedenen Arbeitsstationen in einem Archiv. Zum Schluss erforschten die Konfirmanden im Benutzersaal ihre Wurzeln. Sie nahmen an den Lesegeräten Platz



Konfirmanden aus Oberaula testen die Lesegeräte im Benutzersaal und versuchen, Einträge aus dem ältesten Kirchenbuch ihres Heimatortes zu entziffern.

und ließen sich per Mikrofilm aus dem ältesten Kirchenbuch ihres Heimatorts vorlesen. Die Dreizehn- und Vierzehnjährigen waren nicht so nachdrücklich zu faszinieren wie die Grundschüler, werden aber das Archiv als besonderen Arbeitsplatz im Gedächtnis behalten.

3. Der Kinder-Benutzerantrag

Programm und Länge eines Archivbesuchs hängen entscheidend von Alter und Zusammensetzung der Klasse oder Jugendgruppe ab. Führungen mit Grundschulkindern sollten sinnlich und akti-

bewerb wird 2008 neu aufgelegt. Für die Realisierung der besten Projektideen steht ein Betrag von 100.000, – € zur Verfügung. Der Wettbewerb des Landes NRW findet in Kooperation mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe statt.

onsorientiert gestaltet sein. Die spielerische Vermittlung hat im Vordergrund zu stehen und auf nachlassende Aufmerksamkeit und Überforderung ist flexibel zu reagieren.

Der Kinder-Benutzerantrag ist universell sowohl bei ganz jungen „Kunden“ als auch bei „gestandenen“ Jugendlichen einsetzbar. Es kann geschrieben und / oder gemalt werden. Interessanterweise haben die Grundschüler ausschließlich geschrieben, während die Konfirmanden gern auch gezeichnet haben. Mit seiner Vorher-Nachher-Komponente liefert der Antrag eine gute Möglichkeit zur Rückmeldung an das Archiv: was ist wie angekommen und was ist vielleicht doch noch nicht ganz klar geworden.

4. Erlebniswelt und Lernort Archiv

Erste Erfahrungen mit Grundschülern im Archiv gab es im Jahr 2006.² Grundsatzüberlegungen zu Zielgruppen archivpädagogischer Arbeit liegen seit 2005 mit einem Leitfaden für den Einstieg in die Erlebniswelt Archiv vor – nicht nur für Gymnasiasten, auch für Konfirmanden.³ Die Handreichung will allen Interessierten den Zugang zur Arbeit im Landeskirchlichen Archiv Kassel erleichtern und vorhandene Berührungs- und Schwellenängste überwinden. Sie will Mut machen, die Faszination der Originalmaterialien, die Menge der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, die Atmosphäre und die besonderen Arbeitsmethoden kennen zu lernen und zu nutzen. Es geht um „das erste Mal“ und den besten Weg zu den Quellen: Die Recherche – wie komme ich an die Akten? Dazu gehören auch Hinweise zum Einlesen in alte Schriften, ein archivpädagogisches Aufgabenprofil und thematische Einstiegs-Angebote.

Um die historische Bildungsarbeit in Archiven kümmern sich insbesondere die Archivpädagogen. Die Website www.archivpaedagogen.de liefert ausführliche und weitergehende Informationen.

2 Bettina Wischhöfer, Lernort Archiv – Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft?, in: Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag, hg. v. Claudia Brack/Johannes Burkardt/Wolfgang Günther/Jens Murken, Bielefeld 2007 (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 10), 279-286, hier 282 ff.

3 Bettina Wischhöfer, Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel (erschienen im Verlag der Hessischen Kirchengeschichtliche Vereinigung), Darmstadt/Kassel 2005.



Genehmigt: li



Antrag zur Benutzung

Vor- und Nachname: Nadine

Straße: straße 7

Wohnort: 36780 Oberaula

Beruf: Schüler

Alter: 14

Ich möchte wissen, was in einem Archiv passiert.

Kassel, den 10.03.08 Unterschrift: [Signature]

So sieht es im Archiv aus (hinterher auszufüllen):

- Platz wird durch Regale mit Drehmechanismus gespart
- Dokumente werden in Archivkartons aufbewahrt
- Dokumente werden nur mit Handschuhen angefasst
- ~~Unwichtige~~ Dokumente werden vernichtet und ~~erf~~ entsorgt
- im Archiv gibt es   
keine Fenster u. weniger Sauerstoff



Auf einige ähnliche Projekte mit Kindern, ja sogar mit Vorschulkindern im Archiv, sei hier kurz verwiesen: Jens Murken berichtet von einem erfolgreich durchgeführten Vorschulkinderprogramm zum Tag der Archive im Mai 2006 mit der Archivratte Bernd⁴, und Beate Rebner informiert über Erfahrungen mit Kinderführungen im Universitätsarchiv Leipzig.⁵

„In Archiven findet man die Geschichten, aus denen die Geschichte gemacht wird“. ⁶ Damit aus Geschichten Geschichte werden kann, sind Archivar und Archivarin in zentraler Funktion als Eventmanager gefordert. Bei Ausstellungen, Führungen oder Vorträgen wirken Archivare und Archivarinnen öffentlich mit. Archive sind wesentlicher und unverzichtbarer Teil der Kulturlandschaft einer Gesellschaft und stehen allen Interessierten offen. Es versteht sich von selbst, dass Neugier geweckt und erwachendes Interesse gepflegt sein will.⁷ Das gilt für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsene. Warum also „nicht mal’ öfter in’s Archiv?“

4 Jens Murken, Vorschulkinderprogramm zum Tag der Archive, in: Archivmitteilungen der westfälischen Kirche 16/2006, 20-28.

5 Beate Rebner, Kinderführung im Universitätsarchiv Leipzig, in: Der Archivar 61/2008, 44-45.

6 Wolfgang Mommsen, zitiert nach dem Flyer der Archivschule Marburg, Wie wird man Archivar oder Archivarin? Was ist ein Archiv?

7 Bettina Wischhöfer, Das Landeskirchliche Archiv Kassel – Dienstleister für Forschung, Öffentlichkeit und Kirchenverwaltung, Kassel 2007 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 22).

**Bericht über ein Schülerprojekt der Fliedner-Kulturstiftung
zum Thema „Die Kaiserswerther Diakonie im 2. Weltkrieg“
im Rahmen des Wettbewerbs „Archiv und Jugend“
der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe***

Annett Büttner

Über alle Archivsparten hinweg ist es heute sicher unumstrittener Konsens, dass Öffentlichkeits- und historische Bildungsarbeit ein wesentlicher Bestandteil des archivarischen Aufgabenspektrums sind. Dazu gehören nicht nur Vorträge, Ausstellungen und Internetpräsentationen oder die Beteiligung an Großveranstaltungen, wie dem bundesweiten „Tag der Archive“, sondern auch das Heranführen von Jugendlichen an archivalische Quellen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem Lebensumfeld stehen.¹ Auch und gerade für die relativ kleinen und personell schwach besetzten Archive in diakonischen Einrichtungen ist Öffentlichkeitsarbeit eine Vertrauenswerbung in eigener Sache und für das eigene Prestige.² „Auf diakonische Archive übertragen bedeutet dies, dass nicht nur die Öffentlichkeit durch eben eine Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden kann und soll, sondern auch innerhalb des Trägers das Archiv nicht nur bekannt wird, sondern seine Arbeit gekannt und als Dienstleistung für die Einrichtung akzeptiert wird.“³

* Vortrag, gehalten am 19.5.2008 anlässlich der Nordschientagung der evangelischen Kirchenarchive in Düsseldorf.

- 1 Vgl. dazu den Einführungsvortrag in: Clemens Rehm, Historische Bildungsarbeit. Kompass für Archive. Vorträge des 64. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juni 2003, Stuttgart 2006, 7-11.
- 2 Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive – Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Der Archivar 1/1970, 15-30.
- 3 Matthias Honold, Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit in diakonischen Archiven, in: Diakonisches Werk der EKD (Hg.), Handbuch Archivarbeit in der Diakonie. Organisieren – Informieren – Dokumentieren, Stuttgart 2008, 145-156, hier: 151.

Darüber hinaus erreicht man mit dem Bekanntmachen der eigenen Quellen neben den wissenschaftlich interessierten Benutzern auch die regionalhistorisch interessierte Öffentlichkeit. Aus den genannten Gründen hat die als Archiv des weltweit ersten evangelischen Diakonissenmutterhauses in Kaiserswerth fungierende Fliedner-Kulturstiftung im Herbst 2007 ein dreitägiges Schülerprojekt zur Geschichte der Anstalt während des 2. Weltkrieges durchgeführt. Die Stiftung soll zunächst kurz vorgestellt werden, bevor anschließend auf das eigentliche Projekt näher eingegangen wird.

Die Fliedner-Kulturstiftung ist eine Gründung der Kaiserswerther Diakonie und des Kaiserswerther Verbandes, des Zusammenschlusses aller Diakonissenmutterhäuser Kaiserswerther Prägung. Ihre Gründung wurde im Jahr 2000 aus Anlass der 200. Geburtstage der Gründer Theodor und Friederike Fliedner auf den Weg gebracht. Als kirchliche Stiftung hat sie die Aufgabe, das geistige und kulturelle Erbe der Diakonissenmutterhäuser und ihrer Nachfolgeorganisationen zu bewahren und es für die wissenschaftliche Forschung, für Aus- und Weiterbildung und zur Information der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zur Stiftung gehört ein Archiv, in dem neben dem Nachlass der Gründerfamilie auch die Überlieferung der Kaiserswerther Diakonie und des Kaiserswerther Verbandes, die Unterlagen der Schwesternschaft und eine umfangreiche Fotosammlung aufbewahrt werden. Das Archiv und die ebenfalls zur Stiftung gehörende Bibliothek fußen auf den 1931 vom Diakoniehistoriker Professor Martin Gerhardt gegründeten Vorgängereinrichtungen Fliednerarchiv und Fachbibliothek für Frauendiakonie. Letztere sammelt Literatur zu allen Fragen der weiblichen Diakonie und des sozialen Protestantismus. Sie ist heute eine einzigartige Spezialbibliothek, die die Geschichte der weiblichen Diakonie sowie der vielen nationalen und internationalen Gründungen Theodor Fliedners in großer Geschlossenheit dokumentiert. Als dritter Teil gehört zur Stiftung ein Museum, das auf eine bereits von Fliedner zusammengetragenen völkerkundliche Sammlung mit Exponaten aus dem Vorderen Orient zurückgeht. Vor allem eine ägyptische Mumie und Ausstellungsstücke aus dem ehemaligen Osmanischen Reich seien hier stellvertretend genannt. Die bereits bestehende werksgehistorische Sammlung soll zu einem „Museum zur Kultur des Helfens“ ausgebaut werden, in dem die verschiedenen Arbeitsfelder der „Christlichen Liebestätigkeit“ dargestellt und gewürdigt werden.

Wie im Logo der Stiftung durch die geöffnete Tür bereits angedeutet wird, implizieren die drei skizzierten Arbeitsfelder der Stiftung eine starke Orientierung nach außen. Zudem werden Teile der Öffentlichkeitsarbeit der Kaiserswerther Diakonie, insbesondere die Führung von Besuchergruppen, von der Stiftung koordiniert. So lag die Durchführung eines gemeinsamen Arbeitsprojektes mit dem zur Kaiserswerther Diakonie gehörenden Pädagogischen Berufskolleg nahe. In diesem Fall arbeitete die Stiftung gemeinsam mit zwei 12. Klassen des Kollegs.



Themenfindung und Projektvorbereitung

Benutzeranfragen im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges lenkten das Augenmerk auf die diesbezügliche Überlieferung im Archiv der Fliedner-Kulturstiftung. Darüber hinaus ist die Kaiserswerther Diakonie in der glücklichen Lage, über zahlreiche materielle Zeugnisse der Kriegszeit, wie z.B. einen Lazarettbunker, den Friedhof der zivilen und militärischen Kriegsgesopfer sowie ein Grab und Gedenksteine für die Geschwister Aufricht, zwei Diakonissen jüdischer Herkunft, zu verfügen. Diese wurden von Externen nachgefragt und bei Führungen gezeigt, waren aber innerhalb der Diakonie und in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Daher lag es nahe, diese Sachzeugen in Verbindung mit der archivalischen Überlieferung einem größeren Schülerkreis aus dem unmittelbaren Umfeld bekannt zu machen.

Idealerweise sollten die Schüler im Geschichtsunterricht inhaltlich auf ein solches Projekt vorbereiten werden. Dazu gehört selbstverständlich eine allgemeine Einführung in das zu behandelnde Thema. Hilfreich ist das ergänzende Literaturstudium kleinerer Beiträge zum Spezialthema innerhalb des Projektes, so dass während der Archivarbeit bereits auf Vorkenntnisse der Jugendlichen aufgebaut werden kann. Für Schüler, noch dazu für solche eines eher auf die praktische Tätigkeit als auf wissenschaftliche Arbeit orientierten Berufskollegs, hätte eine Konfrontation ausschließlich mit schriftlichen Zeugnissen der Vergangenheit schnell zu einer Überforderung und damit Frustration führen können. Da die Archi-

valien aber als Ergänzung der bereits sinnlich erfahrenen Sachzeugen dienten, konnte ein sehr einprägsames Erlebnis organisiert werden. Wichtig bei der Durchführung eines Projektes mit Jugendlichen ist der Perspektivwechsel, den der fachlich versierte Archivar vornehmen muss, um die präsentierten Überlieferungen „mit den Augen der anderen [zu] sehen“⁴, d.h. die Quellen und Sachzeugnisse so zu präsentieren und mit Zusatzinformationen zu versehen, dass sie für die jeweilige Zielgruppe interessant werden. Dazu gehört die Vorüberlegung, was die Projektpartner an den Archivalien interessieren könnte und die Präsentation der Unterlagen in einer Form, „dass es möglichst einen Aha-Effekt gibt, der nachhaltig im Gedächtnis haften bleibt“⁵. Da Lehramtsstudenten in den seltensten Fällen während der Ausbildung in Kontakt mit Archiven und den darin verwahrten Quellen kommen, können auch bei den Lehrern fundierte Vorkenntnisse, wie beispielsweise die klare begriffliche Trennung zwischen Archiv und Bibliothek, nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Eine gute Vorbereitung auf ein quellengestütztes Schülerprojekt bietet für Pädagogen die Publikation „Historisches Lernen im Archiv“, die von einem Archivar und einem Archivpädagogen gemeinsam herausgegeben wurde.⁶

Nicht nur hilfreich, sondern bei der sehr dünnen Personaldecke der Stiftung unabdingbar war die Beteiligung externer Partner. Dazu gehören das Ehepaar Schulenberg, welches im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland eine Dokumentation aller Bunker im Zuständigkeitsbereich bearbeitet, der Schulreferent des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge, Herr Bünjamin Aslan, sowie die Diakonisse Ruth Felgentreff, die als ehemalige Leiterin des Flinednerarchivs eine Dokumentation über das Schicksal der Diakonissen jüdischer Herkunft verfasst hatte und als ausgebildete Lehrerin schnell guten Kontakt zu den Schülern fand.

Auch eine finanzielle Zuwendung von dritter Seite kam dem Projekt zu Gute. Der erstmals von den Landschaftsverbänden ausge-

4 Gabriele Stüber, Mit den Augen der anderen sehen. Vom pädagogischen Umgang mit Archivalien, in: Rehm (wie Anm. 1), 13-24.

5 Ebd. 16.

6 Thomas Lange/Thomas Lux, Historisches Lernen im Archiv, Schwalbach/Ts. 2004.

schriebene Wettbewerb „Archiv und Jugend“ wurde zwar erst nach Abschluss der Planungen bekannt. Dennoch konnte die Stiftung sich daran noch erfolgreich beteiligen und Fördergelder in Höhe von 900,- € in Empfang nehmen. In einer Jurysitzung mit Fachvertretern der beiden Archivämter der Landschaftsverbände und unter Beteiligung der Staatskanzlei wurden nach eingehender Prüfung aller 24 Anträge 19 Projekte für eine Landesförderung ausgewählt. Die Archive bekamen Fördergelder in einer Höhe von insgesamt 100.000 € für Maßnahmen, bei denen Jugendliche an die Arbeit eines Archivs herangeführt werden sollen. Darunter waren Anträge verschiedener Archivträger überwiegend aus dem kommunalen Bereich sowie Kooperationsprojekte. Von kirchlicher Seite beteiligte sich neben der Fliedner-Kulturstiftung auch das Landeskirchliche Archiv Bielefeld am Wettbewerb. Der nordrhein-westfälische Staatssekretär für Kultur, Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, gratulierte den Gewinnern und sagte im Oktober 2007: „Archive dokumentieren unsere Vergangenheit in Wort und Bild. Ich wünsche allen Projekten, dass sie Kindern und Jugendlichen zeigen, wie spannend Archive wirklich sind und welche Schätze sich dort heben lassen“⁷. Der finanziellen Zuschuss aus diesem Wettbewerb brachte eine materielle Entlastung der Stiftung, die sonst die nicht unerheblichen Kosten für Literatur- und Archivalienkopien einschließlich der Scans von Fotodokumenten aus ihren Haushaltsmitteln hätte bestreiten müssen. Darüber hinaus war dadurch der Transfer der Projektergebnisse in die Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung und einer Diashow im Berufskolleg möglich.

Durchführung des Projektes

Am Beginn des Projektes stand eine Führung für alle Beteiligten über das Gelände der Kaiserswerther Diakonie und zu den Einsatzorten der danach eingeteilten Arbeitsgruppen: Lazarettbunker, Friedhof der Kriegsoffer, Diakonissen Geschwister Auffericht. Einige Schüler beschäftigten sich mit der allgemeinen Geschichte der Diakonie im 2. Weltkrieg an einem biografischen Beispiel und eine Fotogruppe dokumentierte das gesamte Projekt. Jeweils ein Schülerteam war im Anschluss an die Führung für mehrere Stunden im Archiv tätig, die übrigen arbeiteten im Außengelände bzw. im Selbststudium.

⁷ <http://archiv.twoday.net/stories/4381877/>. Zur Ausschreibung vgl. <http://www.archivpaedagogen.de/content/view/75/9/>.

Im Archiv wurde zunächst Grundwissen zu dessen Funktion und Aufgaben sowie zum Umgang mit Archivalien vermittelt, da es für die Jugendlichen die erste Begegnung mit historischen Dokumenten war. Dabei konnten die verschiedenen Quellenarten wie Sachakten, Sterbe- und Friedhofsregister, Baupläne, Tagebücher und andere Nachlassdokumente sowie Fotos und Zeichnungen vorgestellt werden. Mehr oder weniger selbständig erarbeiteten sich die Schüler dann die für ihr jeweiliges Thema notwendigen Informationen. Alle für die Themenschwerpunkte in Frage kommenden Unterlagen wurden vorab herausgesucht und auf Archivwagen zusammengestellt, da während eines zeitlich knapp bemessenen Projektes kaum Raum für weitergehende Recherchen bleibt.

Der dritte Tag diente den Schülern dann zur Ausarbeitung und Konzeption einer Ausstellung in ihrer Schule, wobei teilweise eine sehr interessante grafische Umsetzungen ihrer Forschungsergebnisse erfolgte.

Probleme und Schlussfolgerungen

Hier ist zunächst die mangelnde inhaltliche Vorbereitung der Schüler zu nennen, die u.a. durch die verkürzte Schulzeit bis zum Abitur bedingt war. Darüber hinaus ist selbstverständlich Hilfe beim Lesen älterer Handschriften nötig, was bis hin zum Vorlesen ganzer Textpassagen reichen kann. Das selbständige inhaltliche Arbeiten stellte für einige Schüler eine zu hohe Anforderung dar, denn wenn schon die Universitäten über die mangelnde Studierfähigkeit der Abiturienten klagen, so spiegelt sich dies natürlich auch bei den Schülern wider. Das bedeutet für ein solches Projekt, dass im Idealfall für jede Schülergruppe eine eigene Betreuungsperson zuständig sein muss. Die Stärke der Arbeitsgruppen sollte bei fünf bis sechs Teilnehmern liegen, eine Größe von bis zu zehn Personen hat sich im Lauf des Projektes als ungünstig erwiesen. Nicht zuletzt ist der hohe zeitliche Aufwand für die Archivmitarbeiter bei der Vorbereitung und Durchführung eines solchen Unternehmens zu bedenken.

Trotzdem kann insgesamt ein positives Fazit gezogen werden. Besonders die hohe und im Laufe des Projektes steigende Motivation der Schüler fällt hier ins Gewicht. Die Geschichte der eigenen Institution wurde durch emotionalen und geistigen Zugang

erlebbar und die Beschäftigung mit ihr führte zu einer veränderten Wahrnehmung des unmittelbaren Schulumfeldes. Eine Schülerin äußerte anschließend, dass sie nun mit mehr Ehrfurcht über das Gelände gehen würde, mit Goethe könnte man auch formulieren: „Man sieht nur, was man weiß“. Die positive Resonanz in der Öffentlichkeit, insbesondere durch mehrere z.T. umfangreiche Berichte in der Lokalpresse, kamen sowohl dem Archiv als auch der beteiligten Schule zu Gute und förderte bei den „Hobbyhistorikern“ den Stolz auf die eigenen Leistungen. Als praktischer Nutzen kann die Erstellung von Namenslisten der auf dem Diakoniefriedhof beerdigten Opfer des 2. Weltkrieges und die Anfertigung eines Lageplans des Bunkers genannt werden, der der Kaiserswerther Diakonie bei künftigen Bauvorhaben gute Dienste erweisen wird.

Nicht zuletzt ist Öffentlichkeitsarbeit Teil des historischen Bildungsauftrags von Archiven, denn zu den Aufgaben öffentlicher Archive gehört auch das Bekanntmachen der eigenen Bestände und geschichtsträchtiger Gedenkorte, um das historische Bewusstsein der Öffentlichkeit, aber auch der dafür Verantwortlichen zu wecken. Alida Assmann forderte im Eröffnungsvortrag des 77. Deutschen Archivtages in Mannheim im Herbst 2007, dass die Archive über ihre Aufgabe als passives „Speichergedächtnis“ hinaus eine Aufgabe als gestaltende Institution wahrnehmen und als „Funktionsgedächtnis“ in die Gesellschaft hinein wirken sollten⁸. Denn „ein vom Funktionsgedächtnis abgekoppeltes Speichergedächtnis bleibt eine Masse bedeutungsloser Informationen. So wie das Speichergedächtnis das Funktionsgedächtnis verifizieren, stützen oder korrigieren kann, kann das Funktionsgedächtnis das Speichergedächtnis orientieren und motivieren“⁹.

So soll am Ende dieses Beitrages die ausdrückliche Ermunterung zur Durchführung eigener öffentlichkeitswirksamer Projekte stehen.

8 Clemens Rehm, Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag in Mannheim. Tagungsbericht, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 61/2008, 81-83, hier: 81 f.

9 Ebd. 82. Vgl. auch: Aleida Assmann, *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*, München 2007.

Elektronische Aktenführung – Dokumentenmanagementsysteme – Elektronische Archivierung*

Udo Wennemuth

1. Der Weg zu einem Dokumentenmanagementsystem für den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe (EOK)

Voraussetzungen

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) mit elektronischer Vorgangsbearbeitung, elektronischen Akten und einem elektronischen Archiv war von Anfang an ein wesentliches Ziel des Projekts „Vernetzung der Landeskirche“, das 2001 mit dem Ziel antrat, für die gesamte Landeskirche eine einheitliche Kommunikationsplattform zu schaffen. Bei der Realisierung wurde das Vorhaben DMS wegen seiner Komplexität zunächst ausgegliedert. Um Erfahrungen zu sammeln, wurden einige Teilfunktionen (elektronischer Aktenplan, Ablagedatenbank für E-Mails u.a.) bereits im vorhandenen System realisiert.¹

Die Ausgangssituation der Schriftgutorganisation der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde durch folgenden Tatbestände bestimmt:²

* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag im Rahmen der 18. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Düsseldorf am 19.5.2008. Er verbindet Vorgehen und Erfahrungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden mit dem Versuch einer Systematisierung, um eine Orientierung im Dschungel der Dokumentenmanagementsysteme und hinsichtlich der Probleme bei ihrer Implementierung zu ermöglichen. Teile des Beitrags wurden auch vor der Fachgruppe 3 am 18.9.2008 auf dem Deutschen Archivtag in Erfurt vorgetragen und diskutiert.

1 Vgl. dazu Udo Wennemuth, Elektronisches Ablagesystem im Projekt „Vernetzung“ in der der Evangelischen Landeskirche in Baden – Ein Werkstattbericht, in: Aus evangelischen Archiven 45/2005, 58-79.

2 Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem „Lastenheft Dokumentenmanagementsystem“, in der Fassung vom 22.9.2005 dessen Anforderungen hier ergänzt und erweitert wurden.

- Der größte Teil der Korrespondenz des EOK wird über eine klassische, nach archivfachlichen Gesichtspunkten geführte Registratur und Archivorganisation verwaltet.
- Für zwei große Referate (Dezernate) im EOK gibt es Teilregistraturen, z.T. auch nur „Handakten“ zur persönlichen Verfügung der Sachbearbeiter.
- Die übrigen landeskirchlichen Einrichtungen verfügen über eigene Registraturbestände.
- Belege für das Rechnungswesen und die Gehaltsabrechnung werden in separaten Beständen abgelegt.
- Für die Erstellung von komplexeren Schriftstücken werden in den Sekretariaten und im Schreibdienst Word-Vorlagen mit Textbausteinen und Verfügungen genutzt.

Im Rahmen des Projekts „Vernetzung der Landeskirche“ wurde ab 2004 Lotus Notes als einheitliches E-Mail System eingeführt. Auch Fax-Nachrichten können über die E-Mail-Oberfläche versandt und empfangen werden. Alle darin erstellten Dokumente können in eine elektronische Registratur (Ablagedatenbanken) überführt werden, die nach dem gleichen Aktenplan wie die Papier-Registratur erschlossen ist. Das System steht allen Einrichtungen der Landeskirche zur Verfügung. Es wurde jedoch klargestellt, dass die elektronische Ablage noch nicht die Verfügung zur Papierakte ersetzen könne. Die Papierakte blieb die relevante Akte mit der vollständigen Überlieferung, die – zusätzliche – elektronische Ablage bot den Nutzern den großen Vorteil des schnellen Zugriffs auf ihre Daten, da hier auch bereits vollständige Korrespondenzen abgelegt werden konnten.

Mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems verfolgt die Landeskirche das Ziel, die Bearbeitung der Korrespondenz wirtschaftlicher und effizienter zu gestalten. Das bedeutet im Einzelnen:

- Der **Raumbedarf** für Archiv- und Registraturbestände wird verringert; diese Erwartung spielte besonders wegen der gleichzeitig anstehenden Entscheidung für ein neues Magazin für Archiv und Bibliothek eine nicht geringe Rolle.

- **Tätigkeiten** für das Einsortieren und Transportieren von Papierdokumenten können weitestgehend entfallen.
- Die **Informationsversorgung** wird verbessert, Auskünfte können sofort erteilt werden, da Akten jederzeit an jedem Arbeitsplatz verfügbar sind.
- Die Bearbeitung kann deutlich **schneller** erfolgen, da Wartezeiten für die Bereitstellung von Akten entfallen.
- Die **Qualität** der Informationen (Rechtssicherheit, Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit) wird besser, da elektronische Dokumente und Papierdokumente in einheitlichen Vorgängen und einer einzigen elektronischen Registratur zusammengefasst sind.

Dies soll auf folgende Weise erreicht werden:

- Die gesamte Korrespondenzbearbeitung in den angeschlossenen Einrichtungen erfolgt ausschließlich digital am Bildschirmarbeitsplatz.
- Bei der Korrespondenzbearbeitung werden alle Medien (Brief, Fax, E-Mail etc.) zu einheitlichen elektronischen Vorgängen zusammengefasst.
- Die Registratur und Archivierung von Papierdokumenten wird auf ein Mindestmaß reduziert (Kernakten, Urkunden und Verträge etc.). Vorhandene Aktenbestände werden nach Bedarf digitalisiert.
- Es gibt keinen Transport von Papierdokumenten mehr. Einen Botedienst gibt es nur noch für besondere Ausnahmefälle (z.B. wenn noch nicht digitalisierte Papierakten benötigt werden).

Nutzer des Dokumentenmanagements sind alle Mitarbeitenden im EOK, die mit Korrespondenz nach außen befasst sind. Mitarbeitende, die keine Korrespondenz erledigen (z.B. Küche, Hausmeister) erhalten die für sie eingehenden Dokumente per E-Mail.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll das System auch in anderen (landes-)kirchlichen Einrichtungen eingesetzt werden (Evangelische

Stiftung Pflege Schönau in Heidelberg als zentrale Verwaltungsstelle der landeskirchlichen Liegenschaften, Diakonisches Werk Baden, Verwaltungs- und Serviceämter der Kirchenbezirke, Haus der Kirche in Bad Herrenalb). Der Einsatz in den Kirchengemeinden ist nicht geplant.

Das System deckt folgende Funktionsbereiche ab:

- Scannen aller bei der Poststelle eingehenden Papierdokumente und Verteilen auf die zuständigen Sachbearbeiter in elektronischer Form.
- Organisation der gesamten Korrespondenzbearbeitung (Eingang, Bearbeiten, Versenden) für die Medien (Briefe, E-Mail, Fax ...) in einem einheitlichen elektronischen System.
- Registratur und Archivierung, d.h. Zuordnen von Dokumenten zu elektronischen Aktenbeständen und Langzeitarchivierung auf dauerhaften Medien.
- Zuordnen von Belegen zu speziellen Dokumentenbeständen (Personalwesen, Rechnungswesen, Gehaltsabrechnung, Meldewesen) und Bereitstellen der Schnittstellen von Belegbeständen zu den entsprechenden operativen Systemen, damit diese Systeme über eine vereinbarte Schlüsselinformation (Personalnummer, Gehaltsabrechnungsnummer ...) direkt auf die eingescannten Belege zugreifen können.

Der Einführung eines DMS liegen eine Reihe von Grundsatzentscheidungen zu Grunde, die für die Planungen und das Grobkonzept die wesentlichen Vorgaben formulierten:

- Es besteht grundsätzlich eine Offenheit hinsichtlich der technischen Basisdaten des DMS; es muss jedoch mit den vorhandenen Datenbanken kommunizieren können. Das bedeutet, dass das DMS in die vorhandene IT-Umgebung integrierbar sein muss.
- Die Nutzerfreundlichkeit des Systems spielt eine entscheidende Rolle für die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden. Daher sollen im DMS vertraute Nutzeroberflächen verwendet werden.

- Im Gegensatz zu zahlreichen Notes-Anwendungen im bisherigen Projekt wird keine Neuentwicklung eines DMS auf Notes-Basis angestrebt. Nach Möglichkeit soll ein bewährtes System mit anerkannten Standards implementiert werden, das an die spezifischen Anforderung des EOK angepasst werden kann.
- Die Einführung des DMS bleibt in die Projektstrukturen und das Projektmanagement des Projekts „Vernetzung“ integriert.
- Es besteht ein **einziges System** zur Bearbeitung aller geschäftsrelevanten Dokumente, das für alle Mitarbeitenden des EOK verbindlich vorgeschrieben ist.
- Das DMS wird nicht stufenweise und nicht nur in einzelnen Anwendungen bzw. Modulen (elektronische Aktenverwaltung, elektronische Vorgangsbearbeitung, Digitalisierung von Dokumenten oder Akten ...), sondern als Gesamtpaket eingeführt. Alle gewünschten Funktionen sollen sofort nutzbar sein.
- Die Papierakte bleibt als Träger der vollständigen Überlieferung solange die „Leitakte“, d.h. die für alle Vorgänge unabhängig vom Trägermedium verbindliche Akte, bis die elektronische Akte in der gesamten Behörde „flächendeckend“ eingesetzt wird.

Start des Projekts DMS im EOK als Teilprojekt der „Vernetzung“ (2005)

Die Grundsatzentscheidung über die umfassende Einführung eines DMS und damit der Beginn des neuen Teilprojekts „Einführung eines Dokumentenmanagement im Evangelischen Oberkirchenrat“ erfolgte im März 2005. Es sollte aufgrund des Studiums von Projektberichten in Landes- und Bundesbehörden keine zeitversetzte Implementierung einzelner Module erfolgen, sondern es sollte sofort ein voll funktionsfähiges DMS eingeführt werden, wobei auch die Frage der Langzeitarchivierung mitbedacht wurde. Gegen die Implementierung eines elektronischen Aktenverwaltungsprogramms für die Registratur sprach auch die Absicht, für die Bestände der Registratur rasch eine archivische Lösung zu finden. Bereits jetzt sind Registraturbestände, die in ein Zwischenarchiv gegeben wurden, im Archivprogramm Augias verzeichnet und werden vom Archiv verwaltet. Das ist nicht zuletzt eine Folge

der engen organisatorischen und personellen Verflechtung von Archiv und Registratur.³ Archivwürdige Akten sollen auch künftig sehr zeitnah vom Archiv übernommen werden.

Definition der Anforderungen an ein DMS (bis Juni 2005)

Beim Besuch verschiedener Präsentationen von Dokumentenmanagementsystemen hatte sich rasch gezeigt, dass viele dieser Systeme nicht für die Bedürfnisse einer Verwaltung, sondern eines Unternehmens konzipiert worden waren, d.h. sie enthielten Funktionen für normierte massenhaft auftretende Abläufe bei Routineprozessen etwa im Rechnungs- und Versicherungswesen, während andere wichtige Funktionen bei der Abwicklung komplexer Entscheidungsprozesse fehlten. So war einerseits die Nutzbarkeit in einer Behörde stark eingeschränkt, andererseits gab es viele Funktionen, die in einer Verwaltung nicht oder nur selten gebraucht werden. Doch konnten aus diesen Besuchen auch zahlreiche Anregungen für das eigene Konzept gewonnen werden. Eine Analyse der Stärken und Schwächen der auf dem Markt vorhandenen Systeme mit Blick auf ihre Verwendbarkeit in einer relativ inhomogenen Behörde bildete so eine der Grundlagen für die Formulierung des Grobkonzepts und des Pflichtenheftes.

So stand am Beginn die Aufgabe, die eigenen Anforderungen des EOK an ein DMS zu ermitteln und möglichst exakt zu definieren. Zurückgreifen konnte das Projekt hier auf eine Bedarfsanalyse aus dem Jahre 2001, die am Beginn des Gesamtprojektes gestanden hatte und in der neben einer genauen Zustandsbeschreibung und Mengenanalysen auch Erwartungshaltungen und Verbesserungsvorschläge erhoben worden waren. Diese Bedarfsermittlung wurde nun in Gesprächen mit den unterschiedlichen Arbeitsgebieten fortgeschrieben. Dazu gehörte auch die Ermittlung der vorhandenen Anwendungen und die Klärung ihrer Einbindung bzw. Verknüpfung mit einem anzuschaffenden DMS.

3 Die Registratur wurde im Jahr 2001 dem Archiv zugeordnet. Die Abteilung trägt den Namen „Archiv mit Registratur und Bibliothek“; die Registratur bildet einen eigenen Bereich innerhalb der Abteilung mit einer eigenen Leitung. Damit sind die Fragen der Schriftgutverwaltung auf einer vergleichsweise hohen Ebene in der Hierarchie der Verwaltung angesiedelt.

Von entscheidender Bedeutung mit Blick auf die Einführung eines DMS ist die Beschreibung des Veränderungsbedarfs in der Organisation und in den Geschäftsprozessen. So waren zunächst alle denkbaren Geschäftsprozesse zu erfassen und mit Blick auf ihre Kompatibilität mit der Geschäftsordnung und anderen Regelwerken zu überprüfen: Wo hatten sich Geschäftsabläufe entwickelt, die nicht in das System einer geordneten Verwaltung passen? Wo mussten Geschäftsprozesse vereinheitlicht werden, um Transparenz und Rechtssicherheit der Verwaltung zu garantieren? Wo war auf Sonderbereiche im Aufgabenspektrum einer kirchlichen Zentralbehörde Rücksicht zu nehmen etc.? Alle diese Fragen sollen in einer neuen Verwaltungsordnung in einem einheitlichen System beantwortet und zusammengefasst werden. Mit dieser Verwaltungs- oder Dienstordnung wird die Geschäftsleitung ein Instrumentarium besitzen, das sie zur Durchsetzung der Anwendung DMS benötigt und um verbindliche Standards zu bestimmen. Das Regelwerk zielt dabei keineswegs auf eine Bürokratisierung durch zusätzliche Ordnungen, sondern will eine Beschränkung auf das notwendige Maß an Regelungen, um eine einheitliche Vorgangsbearbeitung, wie sie in einem DMS zwingend erforderlich ist, zu ermöglichen und zu garantieren. Für die Mitarbeitenden ist es zudem wichtig rechtzeitig informiert zu sein, wie sich durch ein DMS die eigenen Arbeitsgänge und auch die Arbeitsbedingungen verändern. Die Änderung der Arbeitsbedingungen und der Anforderungen kann im Falle der Neuorganisation von Arbeitsbereichen dazu führen, dass höhere Qualifikationen von den Mitarbeitenden gefordert werden müssen; darauf muss der Arbeitgeber durch zweckentsprechende, zeitnahe Schulungen und gegebenenfalls auch durch Veränderungen in der Stellenbeschreibung reagieren.

Im Konzept wurde erwogen, den Geschäftsverteilungsplan als Steuerungsinstrument für die Verteilung der elektronischen Post einzusetzen, um die Zuordnung von Post unabhängig von Personen über die Zuständigkeit in der Sache zu regeln; damit verbunden wäre zugleich die Eliminierung von Doppelstrukturen, weil in einem solchen Steuerungsinstrument jede Aufgabe und Kompetenz eindeutig beschrieben und abgegrenzt sein muss; dieselbe Aufgabe in unterschiedlichen Abteilungen oder Referaten anzusiedeln, wird dadurch ausgeschlossen. Ob diese komplexe Steuerungsmöglichkeit angewandt wird, ist noch nicht endgültig entschieden.

Aufgrund der definierten Anforderungen wurde ein Grobkonzept entwickelt, das in einem Lasten- oder Pflichtenheft seinen Ausdruck fand. Dieses wurde bis zum 22.9.2005 erstellt und anschließend in den internen Entscheidungsprozessen einer weiteren Prüfung unterzogen, bevor es mit Beschlussfassung durch das Kollegium am 25.11.2005 angenommen wurde. Damit konnte der Versand der Ausschreibungsunterlagen an interessierte Bewerber noch bis Ende 2005 erfolgen.

Alle Bewerber wurden zu einer Präsentation ihres Produktes vor einem Fachgremium des Hauses, dem zu diesem Zeitpunkt Spezialisten der Verwaltung und IT angehörten, eingeladen. Die Prüfung der Angebote erfolgte nach einem zuvor vereinbarten Raster.

Prüfkriterien aus archivischer, technischer und wirtschaftlicher Sicht:

- Realisierung der Schnittstellen
- Flexibilität und Sicherheit des Ablagesystems (Berechtigungsverwaltung)
- Systemsicherheit (Revisionssicherheit)
- Lösung des Datenimports
- Konsistenz der Funktionen (Auffindbarkeit/Recherche; Indizierung/Erschließung; Reproduktion)
- Lösung für Langzeitarchivierung
- Datensicherung
- Kommunikation mit vorhandenen Datenbanksystemen
- Verfügbarkeit der Daten (Gewähr der Zugriffe)
- Bonität des Betriebs
- Kostensicherheit
- Technische Realisierbarkeit

Die Präsentationen waren ernüchternd und vielfach erschreckend: Den meisten Anbietern ging es offensichtlich nur darum, ihr Produkt an den Mann zu bringen; die spezifischen Anforderungen im Pflichtenheft wurden z.T. schlichtweg ignoriert. Kein Unternehmen war in der Lage, seine Präsentation auf die spezifische Situation des Kunden auszurichten. Das lag zum einen an der Unkenntnis kirchlicher Strukturen, zum anderen aber auch daran, dass den Entwicklern die Nutzerperspektive gar nicht in den Blick kam. Mit Stolz wurde gezeigt, was technisch möglich ist, ob es nun in dieser Situation sinnvoll oder unsinnig war. Wie ein Anwender mit dem Programm arbeiten möchte, interessierte offensichtlich nur am Rande.

Vergabeverhandlungen mit zwei Anbietern (2006)

Dennoch trat der EOK seit März 2006 mit zwei Anbietern in konkrete Verhandlungen. Diese Verhandlungen umfassten folgende Schritte:

- Spezifizierung der Anforderungen (z.B. durch Klärung der Begrifflichkeiten!) und Diskussion der Umsetzungsvorschläge; mit beiden Firmen wurden zu diesem Zweck je drei Workshops durchgeführt.
- Arbeit mit Testversionen der potentiellen Programme, um sich mit den Programmen vertraut zu machen (differenzierte Stärken-Schwächen-Analyse). Dieser Anforderung begegneten beide Firmen mit großer Zurückhaltung und unzulänglichen Testversionen. Letztlich erwies sich dieser Punkt als Schwachstelle im Vergabeverfahren, da nicht das angebotene Programm getestet werden konnte, sondern nur ein Teilprodukt, in dem bestimmte Funktionalitäten gar nicht zur Verfügung standen, so dass man sich auf Zusagen und Versprechungen des Anbieters verlassen musste.
- Prüfung der angegebenen Referenzen und Besichtigung der Programme im Echt-Betrieb (November 2006); dies erbrachte für einen der Anbieter eine sehr positive Beurteilung aus der Nutzerperspektive.
- Detaillierte Prüfung der Angebote (Kostenvergleich, technischer Vergleich, Vergleich der Funktionalitäten).

Aufgrund der durchgeführten Präsentationen (bei denen nun ein deutlich größerer Kreis künftiger Nutzer auch aus den theologischen Arbeitsgebieten beteiligt war) und Prüfungen erfolgte die Auftragsvergabe noch im Dezember 2006.

2. Voraussetzungen für die erfolgreiche Implementierung eines DMS

Nach der Schilderung des Ablaufes, bei dem bereits einige Probleme artikuliert wurden, soll nun ein systematischer Überblick darüber erfolgen, was bei der Einführung eines DMS beachtet werden sollte:⁴

a) *Administrative Voraussetzungen*

- Willensbildung von oben nach unten: Der Beschluss zur Einführung eines DMS ist von der Leitung der Institution gewollt, initiiert und propagiert worden. Die Nutzung des DMS als Korrespondenzsystem ist verbindlich vorgeschrieben.
- Es gibt ein von der Geschäftsleitung resp. der Leitung der Behörde genehmigtes bzw. beschlossenes **Gesamtkonzept**, das die Ausstattung der Arbeitsplätze und alle Anwendungen bis hin zur Endarchivierung beschreibt.
- Prioritäten sind definiert und festgesetzt (Benutzerfreundlichkeit und „Handling“ testen!).
- Die Finanzierung ist gesichert (Einsetzen entsprechender Haushaltstitel); dabei ist zu beachten, dass die Lizenzen für das Produkt und eventuelle zusätzliche Entwicklungskosten nur einen Teil der Kosten ausmachen; Sachkosten für die Hardware und die Ausstattung der Arbeitsplätze sind ebenso vorzu-

4 Für die folgenden Ausführungen verweise ich auf die einschlägigen Beiträge (Normen, Vorschriften, Richtlinien) unter <http://www.landesarchivbw.de>; auf die regelmäßigen Mitteilungen des Kompetenznetzwerks Langzeitarchivierung unter <http://nestor.sub.uni-goettingen.de/newsletter>; auf <http://contentmanager.de/magazin>; auf die Berichte des VdW – Arbeitskreises „Elektronische Archivierung“ unter <http://www.wirtschaftsarchive.de/akea>; vgl. auch die Normen „M 2.244 Ermittlung der technischen Einflussfaktoren für die elektronische Archivierung“ und „M 2.246 Ermittlung der organisatorischen Einflussfaktoren für die elektronische Archivierung“.

sehen wie Personalkosten für die Etablierung des DMS im Hause (Test, Schulungen, Administration etc.); das Risiko ausbrechender Entwicklungskosten ist durch möglichst exakte Ausschreibungsunterlagen und entsprechende vertragliche Vereinbarungen einzugrenzen.

- Fachleute müssen frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden werden; es muss klar sein, dass zumindest die Testphasen und die Einführungsphase Fachkompetenzen erfordert, die nicht nebenbei erbracht werden können; hier ist ein gezielter Personaleinsatz erforderlich.
- Die Fachkompetenz der IT und des Rechenzentrums ist garantiert (für die Betreuung der Hard- und Software, die Systembetreuung, die Durchführung der Migrationen etc.); es stehen ausreichende (auch personelle) Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung.
- Die Einführung eines DMS in einer Behörde ist von Ängsten und Sorgen der Beschäftigten begleitet. Eine frühzeitige Werbung um Akzeptanz ist daher unerlässlich, soll nicht das ganze Projekt gefährdet werden. Zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen müssen daher Mitarbeitervertretung und Arbeitssicherheit rechtzeitig eingebunden werden.
- Die Einführung eines DMS ist ein Großprojekt. Dazu bedarf es der Etablierung eines Projektmanagements mit klaren und funktionierenden Projektstrukturen:
 - Kompetente Projektleitung mit direktem Zugang zur Verwaltungsspitze
 - Klare Zuständigkeiten für Teilprojekte und Arbeitspakete, Einbezug von Spezialisten für Sonderfragen, Beteiligung von Mitarbeitendenvertretung und Arbeitssicherheit
 - Klärung des Umfangs der externen Beratung (auf die man keinesfalls verzichten sollte)
 - Durchführung regelmäßiger Ausschusssitzungen (Verantwortliche für Teilprojekte, MAV u.a.)

- Phasenplanung und Ergebnisprüfung; Festlegen der „Meilensteine“
- Projektassistenz (hauptamtliche Kraft, die nur für DMS arbeitet)
- Beteiligung der Fachabteilungen: Archiv, Registratur, IT, Organisation
- Berichtswesen an Lenkungsausschuss.
- Es ist geklärt, wer welche Anwendungen testet; für die Produktabnahme sind verbindliche Regelungen getroffen.
- Es gibt einen genauen Phasen- und Zeitplan zur Einführung des DMS mit vereinbarten „Meilensteinen“.

b) Organisatorische Voraussetzungen

- Der Bedarf ist ermittelt und definiert; das Datenaufkommen ist erfasst und in den Arbeitsabläufen berücksichtigt.
- Die Grundprinzipien einer geordneten Schriftgutverwaltung werden, unabhängig von der Form des Mediums, angewandt. Es ist sicher gestellt, dass keine dienstliche Post am Postein- und -ausgang vorbeiläuft; es ist verbindlich geklärt, wie mit als persönlich oder vertraulich gekennzeichnete Post zu verfahren ist.
- Die Anforderungen an ein DMS sind kommuniziert; Prioritäten sind benannt (Definition von organisationspezifischen Standards; DOMEA-Zertifizierung ja/nein).
- Die organisatorischen Veränderungen, die das DMS mit sich bringt, sind bekannt, kommuniziert und eingeleitet (was soll erreicht werden?).
- Die Mitarbeitenden werden rechtzeitig auf die Veränderungen der Arbeitsprozesse vorbereitet; die Arbeitsplätze werden entsprechend eingerichtet; die Geschäftsordnung ist den veränderten Arbeitsprozessen angepasst; für die einzelnen Anwendungen sind verbindliche Vereinbarungen (Dienstvereinbarungen) getroffen.

- Eine Organisationsdatenbank ist eingerichtet; es ist eindeutig definiert, welche Aufgaben die Organisationsdatenbank erfüllen muss.
- Die Geschäftsabläufe und Geschäftsprozesse sind geklärt und optimiert, die Zuständigkeiten im Hause sind geklärt und bekannt (Geschäftsverteilungsplan, Zeichnungsrecht etc.); „Sonderfälle“ sind definiert und beschrieben.
- Ein differenzierter elektronischer Aktenplan ist erstellt, einschließlich einer Ortsdatenbank für die Spezialakten und einer Namensdatenbank für die Personal- und Gehaltsakten.
- Die Kommunikationsstrukturen mit anderen Anwendungen sind geklärt (Schnittstellen).
- Begrifflichkeiten sind geklärt und definiert.
- Die im Einsatz befindlichen Dokumenten-Typen sind eindeutig definiert und ihre Funktionalität im DMS auf ihre Eignung überprüft (die Dokumentvorlagen werden aus einer Vorlagendatenbank entnommen; über spezielle Datenfelder können ggf. automatisierte Abläufe und Prozesse gesteuert werden).
- Die Voraussetzungen für eine „Archivierung“ sind definiert (Dokumente müssen abgeschlossen sein; Dokumente dürfen keine laufenden Workflows oder offene Wiedervorlagen haben; die Dokumente haben eine inhaltliche Prüfung durchlaufen und sind bewertet; Vorgänge mit Bezug auf zu archivierende Dokumente müssen beendet sein etc.).
- Die Grundsätze der Verfahrensdokumentation sind festgelegt.
- Ein Konzept der Zugriffsberechtigungen auf E-Akten ist erarbeitet; es ist geklärt, welche Ansichten für welche Zwecke zur Verfügung stehen.
- Die Definition der für jedes Dokument auszufüllenden Pflichtfelder (Metadaten) ist nach den Grundsätzen von Registratur und Archiv (die reine „Nutzerperspektive“ sieht manche Notwendigkeiten nicht ohne weiteres ein!) erfolgt (AZ, Zuordnung zu Teil-

akten oder Vorgängen, Aufbewahrungskennzeichen, Vertraulichkeitskennzeichen etc.).

- Die fachliche Administration des Systems (auch in der Linie) ist geklärt.
- Die erhöhten Belastungen insbesondere für Mitarbeitende in der Registratur sind ermittelt, entsprechende zusätzliche personelle Kapazitäten sind eingeplant.
- Für die Ausschreibung ist ein klares Pflichtenheft erstellt, das die Anforderungen genau beschreibt (auch „Banalitäten“); intern kann abgestuft werden nach Notwendigem und Wünschenswertem; es ist auch geklärt, was man nicht will (um das System nicht ausufern zu lassen).
- Die zu erbringenden Leistungen des Anbieters sind vertraglich festgelegt.
- Wartung bzw. Systembetreuung durch Hersteller oder entsprechend geschultes Personal ist geregelt bzw. garantiert.

c) Technische Voraussetzungen

- Das DMS passt sich in die technische Infrastruktur des Hauses ein („Konfiguration“).
- Die technischen Standards und Voraussetzungen sind definiert (Standardarbeitsplatz, Serverkomponenten, kann die vorhandene Hardware das System „stemmen“?).
- Es stehen ausreichend Serverkapazitäten zur Verfügung.
- Die notwendigen Schnittstellen zu anderen Anwendungen und Fachverfahren sind definiert und garantiert.
- Die Grundsätze der Verfahrensdokumentation sind festgelegt (dazu gehören auch Wartung und Gewährleistung).
- Die Benutzeroberfläche ist in das bestehende System integriert; die gewünschten Ansichten sind realisiert.

- Die technische Administration des Systems ist geklärt.
- Es stehen Scanner zur Verfügung, die den Anforderungen genügen.
- Ein Konzept der Datensicherung und der Datensicherheit ist erarbeitet und eingerichtet.
- Die Verfügbarkeit der Daten ist geklärt (Programm gestützter, direkter Zugriff auf Dokumente, Listen, Container etc. zu jeder Zeit).
- Alle in der Organisationseinheit verwendeten Programme und Formate sind bekannt und hinsichtlich ihrer Konvertierbarkeit und Kommunikationsfähigkeit mit dem Leitsystem geprüft; die Umwandlung in einheitliche Archivierungsformate ist gewährleistet, die Konvertierungsformate sind festgelegt.
- Es werden nur stabile Standard-Formate verwendet.
- Das Verfahren bei der Migration von Daten ist geklärt. Gewünschte Migrationsverfahren zur automatisierten, nachvollziehbaren und verlustfreien Übertragung von Daten und Dokumenten sind getestet und anwendungsbereit.

d) *Rechtliche Voraussetzungen*

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind bekannt und garantiert.
- Die vom Datenschutz vorgeschriebenen Sicherheiten zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden sind gewährleistet.
- Die gesetzlichen Anforderungen an digitale Dokumente bzw. deren Rechtsgültigkeit sind geklärt.
- Die Verwendung elektronischer Signaturen ist geklärt.

e) Archivische Voraussetzungen

- Bereits in der Planungsphase ist ein Gesamtkonzept der elektronischen Archivierung entwickelt; die Infrastruktur für ein elektronisches Archivsystem ist aufgebaut und steht zur Verfügung.
- Standards für die elektronische Akte sind definiert; die Entscheidung über Funktion und Qualität der elektronischen Akte als primärem Überlieferungsträger ist getroffen.
- Datensicherungskonzepte sind ausgearbeitet und verifiziert:
 1. Anforderungen an die Text-Ausgangsformate sind definiert und werden angewandt;
 2. Die Struktur der Metadaten (welche Pflichtfelder/Grunddaten müssen vorhanden sein) ist festgelegt;
 3. Verfahren der Langzeitarchivierung sind erprobt: Empfehlung des Verfahrens der „Standardisierung“ (Verwendung langfristig stabiler Formate), verbunden mit „Migration“ von Informationen in neue Systemumgebungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit;
 4. Sicherungskonzepte für elektronische Daten und Informationen sind definiert:
 - a) Die Möglichkeit von Sicherungskopien auf anderen Servern ist eruiert (z.B. Rechenzentrum);
 - b) Die „Auslagerung“ auf andere Medien (Juke-Box, optische Speicher) ist konzeptionell durchdacht;
 - c) Die Sicherungsverfilmung zur Langzeitarchivierung ist Teil des Archivierungskonzepts;
 - d) Die Prinzipien einer rudimentären Papierüberlieferung sind geklärt.
 5. Sichere Verfahren beim Löschen von Daten sind implementiert.

- Die Revisionsicherheit der Dokumente ist gesichert (notfalls über einen mehrstufigen Löschmechanismus). Die Daten sind gegen unberechtigte Zugriffe und gegen Veränderbarkeit gesichert.
- Es steht eine eigenständige „Wiederherstellungsfunktionalität“ (Recovery) zur Verfügung, um inkonsistente oder gestörte Systeme aus sich heraus verlustfrei wieder aufbauen zu können.
- Alle Veränderungen an Strukturen und Daten, die die Konsistenz und Wiederauffindbarkeit der Daten gefährden können, sind protokolliert; es ist dokumentiert, wie die Informationen im Archivsystem verarbeitet wurden.
- Die Funktionen von Archiv und Registratur bei der Überwachung der elektronischen Archivierung ist geklärt:
 1. Die Mitentscheidung des Archivs bei der Auswahl der Archivierungs-Formate ist gewährleistet;
 2. Die Fristen, wann elektronische Akten in die Verantwortung des Archivs überführt werden, sind festgelegt.
- Die Funktion der Papierakte nach der verbindlichen Einführung der elektronischen Akte ist festgelegt; eine Entscheidung über den Verbleib der eingescannten Papiere ist getroffen.
- Die Verfügbarkeit der Daten über einen längeren Zeitraum ist sicher gestellt (Archivierungskonzept!).
- Migrationsverfahren zur automatisierten, nachvollziehbaren und verlustfreien Übertragung von Daten und Dokumente sind getestet und anwendungsbereit.
- Unterschiedliche Speichersysteme befinden sich in einer einheitlichen, übergreifenden Verwaltung durch das Archiv.
- Die Unterlagen können unabhängig von der sie ursprünglich erzeugenden Anwendung bereitgestellt werden und in anderen Programmen abgerufen werden.

- Daten, für die die ursprünglich erzeugende Anwendung nicht mehr zur Verfügung steht, werden durch Konverter in langfristig stabile Archivformate und Betrachter (Anzeige von Informationsobjekten) umgewandelt.
- Die Aufzeichnung von Daten auf anderen (optischen) Speicherträgern für die gespeicherten Dokumente und für die Informationsinhalte beschreibenden Metadaten sind standardmäßig dokumentiert, um ihre langfristige Verfügbarkeit und die Migrationssicherheit zu gewährleisten. Die Datenträger sind nur einfach beschreibbar.
- Die „Authentizität“ der Dokumente bei Übertragung in ein anders Medium ist gewährleistet.

Fazit: Das technische Know-How und die technische Ausstattung müssen zur Verfügung stehen, die organisatorischen Voraussetzungen müssen gegeben sein, um die Strategien eines „Digitalen Langzeitarchivs“ zu gewährleisten:⁵ Dazu ist je nach organisatorischer Einbindung des Archivs in die Gesamtstruktur der Behörde eine eigene Infrastruktur und die enge Kooperation des Archivs mit Organisationsabteilung und IT erforderlich. Die **Grundanforderungen einer reversionssicheren Archivierung** elektronischer Unterlagen müssen von Anbeginn gewährleistet sein, die **Grundsprinzipien jeder Schriftgutverwaltung** müssen, unabhängig von der Form des Mediums, selbstverständlich eingehalten werden.

3. Die Umsetzung

Die Umsetzung der Einführung eines DMS im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe ist nicht ohne Brüche und Rückschläge verlaufen und im Spätsommer 2008 längst noch nicht in dem Stadium angelangt, das in der Projektplanung vorgesehen war.

Im Januar/Februar 2007 wurde die Projektstruktur revidiert. Damit sollte auch die Akzeptanz im Hause mit Blick auf die Einführungsphase erhöht werden. Durch die Revision der Projektstruktur wurde die „Einführung eines DMS im Evangelischen Oberkirchen-

5 S. dazu: Prinzipien für Vertrauenswürdige Digitale Langzeitarchive, in: nector Newsletter 11/2007.

rat“ als eigenständiges Projekt mit einer Doppelspitze etabliert. Das Projekt wurde in vier Teilprojekte – Informationstechnologie, Geschäftsprozesse/Anwendung; Datenübernahme; Einführung DMS (wozu auch die Schulungen, Informationsveranstaltungen, Tests des Systems etc. gehören) – untergliedert. Ein neuer Phasenplan wurde erstellt, der eine deutliche zeitliche Streckung des Einführungsprozesses vorsieht. Endlich wurde im Mai 2007 in der Registratur auch die Stelle einer hauptamtlichen Projektassistentin eingerichtet.

Im Juli 2007 gab es die Auftaktveranstaltung zum neuen Projektstart, in der das Projekt und der geplante Ablauf in der Mitarbeiterschaft vorgestellt wurden.

Die Tätigkeit im Projekt konzentrierte sich im abgelaufenen Jahr auf

- die Prüfung der Funktionalität des Systems und der Neu-Programmierungen;
- die Vorbereitung des Imports nachgeordneter Datenbanken (Aktenplandatenbank, Adresdatenbank, Formular- und Vorlagendatenbank ...) in das DMS;
- die Vorbereitung der Migration von elektronischen Datenbeständen in das DMS;
- die Einrichtung des Berechtigungssystem, der Zugriffsberechtigungen, der Sicherheitsstandards (Verknüpfung mit Aktenplan; Sicherstellung des Einklangs mit Geschäftsverteilungsplan);
- die Definition und das Einrichten von Workflows;
- die Entwicklung eines Schulungskonzepts;
- die Benennung und Schulung von Administratoren für den funktionalen Bereich;
- die Vorbereitung der Einbindung der Zuständigkeiten in die „Linie“ (wer soll das System betreuen?), wodurch insbesondere die Registratur betroffen sein wird;

- die Vorbereitung von Scan-Lösungen und Scan-Programmen (z.B. Massen-Scan von Personalakten);
- die Einrichtung des/der Scan-Arbeitsplatzes/Arbeitsplätze, Durchführen von Probe-Scans;
- die Planung der Pilotierung mit allen Anwendungen in ausgewählten Arbeitsbereichen.

Die weitere Planung sah folgendes Vorgehen vor:

- Durchführung der Pilotphase vom 1.5.2008 bis zum 30.9.2008;
- Vornahme von Korrekturen in Organisation und Funktionalität gemäß dem Feedback aus der Pilotphase;
- Ausbau des Schulungssystems durch eigene Kräfte und Planung der Schulung der Anwender;
- Phasenweise Implementierung des DMS in der gesamten Behörde.
- Nach Abschluss der Implementierung sollen alle Mitarbeitenden im EOK mit dem bzw. im DMS arbeiten (bis Sommer 2010);
- Festsetzung der elektronischen Akte als primärem Überlieferungsträger mit rechtsverbindlichem Charakter; damit Festlegung des Zeitpunktes des Wechsels von der Papier-Akte auf die E-Akte als primärem Überlieferungsträger;
- Evaluierung der Einführung des DMS.

4. Geforderte Funktionalitäten⁶

Posteingang

- Scanarbeitsplatz: Scannen zentral/dezentral, mit Schwarzweiß- oder Farbscanner (manche Dokumente gelten nur als Farb-

⁶ Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem differenzierten Pflichtenheft, wie sie sich aus den Workshops ergaben.

scan als authentisch); Klärung der Voraussetzungen von Massen-Scans (ganze Akten).

- Sortieren der Post: Was wird gescannt, was nicht; was wird an einen dezentralen Scanarbeitsplatz weitergeleitet; Bilden von Stapeln nach Dokumentenarten.
- Scannen mit automatischer Umwandlung in pdf-Format.
- Qualitätssicherung (ist das Dokument vollständig eingescannt, ist alles gut zu lesen).
- Registrieren der Post mit Eingabe von Metadaten (Datum, Absender, Empfänger etc.), ggf. Vergabe eines AZ und Anlegen einer Akte: Das gescannte Dokument befindet sich in einem reversionssicheren Format im DMS und ist einer Akte zugeordnet; jedes Dokument erhält eine Indizierung.
- Auch nicht geöffnete Post (vertrauliche Dokumente) wird registriert (mit Datum, Absender und Empfänger) als leeres Dokument, dem nachträglich ein gescanntes Dokument zugeordnet werden kann.
- Weiterleiten an Empfänger zur Bearbeitung (persönliches Postfach oder Gruppenpostfach).
- Dienstliche Mails mit geschäftsrelevanter Bedeutung werden vom Empfänger in das DMS überführt und dort weiter bearbeitet.
- Die gescannten Dokumente werden in einer Tageseingangsmappe gesammelt und in der Registratur verwahrt; welche Papierdokumente auf Dauer aufbewahrt und in einer Papierakte zusammengeführt werden, entscheidet die Registratur im Einvernehmen mit dem Archiv (alternativ: entscheidet das Archiv) nach Ablauf einer festgesetzten Frist (s.u. zu Archiv).

Vorgangsbearbeitung

- Vergabe AZ, Anlegen einer Akte (ein eingegangenes Dokument kann nur bearbeitet werden, wenn es einer Akte zugeordnet ist); innerhalb der Akten können auch Teilakten (z.B. zur

Personalakte: Beihilfeakten, Gehaltsakten – zu den Bausachen oder Liegenschaften: Projektakten – zu Projekten: Teilprojekte – zu Veranstaltungen/Tagungen) angelegt und verschiedene Dokumente zu Vorgängen miteinander verknüpft werden.

Entscheidend ist also der Primat der Akte. Ein Vorgang kann nur bearbeitet werden, wenn er einer Akte zugeordnet ist.

- Erstellen von Texten in den gleichen Programmen wie bisher; Entwurfsfassungen sind als solche gekennzeichnet (und nur für den Verfasser zugänglich) und werden z.B. als veränderbare doc-Dokumente in Akte abgelegt (sie können aber auch in einem beliebigen Laufwerk zwischengespeichert werden).
- Veranlassen eines Workflows nach Vorgabe oder individuell: Mittels Rollen werden die Personen, die an dem Vorgang zu beteiligen sind, in der richtigen Reihenfolge festgelegt; mittels einer zweiten Rolle werden jeder beteiligten Personen die entsprechenden Aufgaben bzw. Verfügungen zugeordnet.
- Dokumente auch aus verschiedenen Akten können zu einem Vorgang miteinander verknüpft werden.
- Vertretungsregelungen und ein Warnsystem (verschiedene Eskalationsstufen) sorgen dafür, dass Dokumente auch bei Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters nicht längere Zeit unbearbeitet liegen bleiben.
- Im Rahmen eines Workflows sind Mechanismen eingerichtet, damit ein Dokument nicht längere Zeit bei einem Bearbeiter unbearbeitet „hängen“ bleibt.
- Wiedervorlagen werden vom Bearbeiter im System generiert; am Termin erhält der Bearbeiter eine Mail mit einem Link zum Dokument in der Akte.
- Alle Akten sind zu jeder Zeit (Verfügbarkeitsregelung) von allen Berechtigten einzusehen; ein Dokument, das gerade bearbeitet wird, ist für andere Berechtigte nur zur Ansicht frei gegeben (parallele Doppelbearbeitung ist ausgeschlossen).

- Der Zugriff auf die in den Metadaten gespeicherten Bearbeitungszeiten ist in einer Dienstvereinbarung geregelt.

Postausgang

- Zentraler/dezentraler Postausgang (Verantwortliche überprüfen den korrekten Ausgang).
- Wenn Ausgangsverfügungen im DMS erstellt sind, erfolgt die automatische Registrierung.
- Elektronischer Postausgang: automatische Registrierung und Zuordnung zur Akte; das System überprüft, ob alle Verfügungen erfüllt sind, sobald zdA verfügt wurde; mit der endgültigen Ablage in die Akte erfolgt die Umwandlung des Dokuments in ein pdf/-A-Format (automatisch, wenn alle Verfügungen erfüllt sind oder auf Veranlassung des Bearbeiters).
- Gemäß Grundsatzentscheidung werden elektronische Dokumente ggf. mit einer elektronischen Signatur versehen.
- Werden Dokumente im Original in Papier versendet, geht dann eine Kopie zur Papierakte, wenn eine rechtsverbindliche Unterschrift verlangt wird; ansonsten wird die Ausgangsverfügung im elektronischen Dokument hinterlegt.
- Wiedervorlageverfügungen werden vom System veranlasst (s.o.).

Ablagedatenbank im DMS

- Die E-Akte ist in einer Datenbank im DMS abgelegt und dort für alle Berechtigten jederzeit einsehbar (gemäß Verfügbarkeitsregelung).
- Es existiert eine einzige Datenbank für alle Akten.
- Der Zugriff auf die Akten ist durch ein spezielles Berechtigungssystem geregelt.

- Die Zugriffsberechtigung basiert auf Nutzergruppen, kann über entsprechende Rollen aber auch (befristet oder unbefristet) an Einzelpersonen vergeben werden.
- Die Zugriffsberechtigung orientiert sich am Geschäftsverteilungsplan und wird über den Aktenplan gesteuert (Zugriff nach Aktenzeichengruppen): Jeder Nutzer hat wie durch eine Tür nur Zugang (Zugriff) auf die Räume (Akten), die er sehen darf, die anderen sind ihm verschlossen bzw. verborgen.
- Jeder Nutzer hat Zugriff auf alle von ihm erzeugten Dokumente, auch wenn sie einer ihm grundsätzlich nicht zugänglichen Akte zugeordnet sind.
- Eine Akte oder ein Dokument kann vom zuständigen „Hüter“ der Akte für einen Dritten bei Vorliegen eines berechtigten Anliegens zur Einsicht frei gegeben werden.
- Für alle Aktenzeichen wird zentral ein „Heft 1“ angelegt. „Heft 1“ ist eine geschlossene Akte. In dieses Heft werden alle „Altdaten“ (bereits vorliegende elektronische Dokumente, die in das DMS übernommen werden bzw. eingescannte Akten) abgelegt; aktuelle, im DMS erstellte Dokumente können nicht mehr in Heft 1 abgelegt werden, für sie muss ein neues Heft 2 angelegt werden.
- Die Zuordnung von Daten in eine geschlossene Akte („Heft 1“) kann nur durch die Registratur erfolgen.
- Eine Akte kann von einem berechtigten Bearbeiter oder der Registratur geschlossen werden; geschlossene Akten sind, solange sie sich im DMS befinden, jederzeit einsehbar.
- Akten können gesperrt werden und sind dann nur von Berechtigten zu sehen.
- Die richtige Zuordnung eines Vorgangs zu einer Akte wird in der Registratur in regelmäßigen Abständen überprüft; nur in der Registratur können Dokumente, die sich in Akten befinden, nach entsprechender Anweisung gelöscht werden.

- In regelmäßigen Abständen werden Akten ausgesondert und einer besonderen Archivdatenbank zugeleitet; diese Akten sind dem Nutzer nicht mehr direkt zugänglich, sondern müssen vom Archiv für eine Benutzung freigeschaltet werden.

5. Anforderungen an die elektronische Aktenführung und die Langzeitarchivierung

Die Primärüberlieferung erfolgt ab einem Zeitpunkt X in der elektronischen Akte; das authentische Dokument ist dann das elektronische Dokument! Die Papierakte hat ergänzende Funktion, soweit überhaupt auf Papier archiviert wird („Kernakte“ mit rechtsrelevanten Dokumenten). Die gescannten Papierdokumente werden in der Registratur nach Eingangsdatum verwahrt; nach einer festgelegten Frist entscheidet das Archiv, welche Dokumente in Papierform auf Dauer aufbewahrt und einer entsprechenden Papierakte zugeordnet werden sollen.

Spezifische Aufbewahrungsfristen können im Aktenplan hinterlegt werden (gemäß den Kassationsrichtlinien der EKD).

Die ausgesonderten elektronischen Akten werden auf einem vom übrigen System getrennten Server gespeichert und verwaltet; in diesem Bereich werden auch die notwendigen Konvertierungen in neue Formate vorgenommen (Datensicherung durch Standardisierung und Migration). Die elektronischen Akten werden außerdem auf alternativen nur einmal beschreibbaren Speichermedien (WORM) gesichert, die es ermöglichen, die Daten unabhängig vom Server zu verwahren und zur Nutzung vorzulegen.

Die Datensicherung im Sinne der Landzeitarchivierung erfolgt auf Mikrofilm; die Verfilmung erfolgt direkt aus der elektronischen Akte; für die Mikrofilme wird ein spezielles Film-Magazin eingerichtet.

Zu den Anforderungen an eine Langzeitarchivierung im Archiv gehört auch

- die Datenbank gestützte Verwaltung der Dokumente auf der Basis von Metadaten und Zugriff gegebenenfalls über Volltextrecherche;

- der direkte Zugriff auf Dokumente mit Hilfe komfortabler Recherchefunktionen, u.a. mittels Indizierungen;
- die einheitliche, gemeinsame Speicherung beliebiger Informationsobjekte (Scan, Word-Datei, E-Mail, XML-Struktur, Liste, COLD-Dokument, Datenbankinhalt ...);
- die Verwaltung von Speichersystemen mit nur einmal beschreibbaren Medien, einschließlich des Zugriffs auf Medien, die sich nicht mehr direkt im Speichersystem befinden.

6. Fazit und Ausblick

Erfahrungsgemäß öffnet sich häufig eine Kluft zwischen Konzept und Realisierung. Das liegt zum einen daran, dass sich Anforderungen in der Anwendung z.T. rasch verändern; es liegt aber auch daran, dass sich Entwicklungszusagen des IT-Partners nicht immer (befriedigend) realisieren lassen, ja selbst dass die Programme im Echtbetrieb nicht das leisten, was sie vorgeben leisten zu können. Die Entscheidung, nicht einzelne Module nach und nach einzuführen, sondern sofort das Gesamtsystem zur Anwendung zu bringen, stellte eine unerwartete Hürde für das Programm dar, in dem auch Standardanwendungen nicht wie gefordert funktionierten und die Bedienerfreundlichkeit sich als Chimäre herausstellte. Stattdessen wurde für einen nicht unerheblichen Übergangszeitraum von den Nutzern selbst Entwicklungsarbeit erwartet, was wiederum eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung bei den Pilotanwendern verursachte.

Es gehört zu den Erfahrungen aller Anwender von elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen, dass damit keine Zeitersparnis verbunden werden kann, denn was durch die rasche Zugänglichkeit der Daten suggeriert wird, geht an Zeit bei der oft noch umständlichen elektronischen Sachbearbeitung wieder verloren, so wenn der Nutzer viele Klicks benötigt, um ein Dokument erstellen und ordentlich ablegen zu können. Der Entwicklungsstand zahlreicher Dokumentenmanagementsysteme scheint hinsichtlich der kompletten Schriftgutverwaltung oft noch nicht den Stand zu repräsentieren, den die Entwickler glauben machen wollen.

Für die Einführung des DMS im EOK hat dies folgende Konsequenzen:

- Es muss eine bessere Kooperationsbereitschaft des Entwicklers eingefordert werden;
- die Suche nach alternativen Programmen und deren Test ist nicht ausgeschlossen, zumal in jüngster Zeit der Markt auf die notwendige Nutzerfreundlichkeit bewusster einzugehen scheint.
- eine Verlängerung der Pilotphase ist notwendig; in ihr sollen nur Mitarbeitende zum Einsatz kommen, die bereit sind, aktiv bei der Entwicklungsaufgabe mitzuwirken.

Die Fotodatenbank des Landeskirchenamts Hannover*

Manuela Nordmeyer-Fiege

Die Digitaltechnik ist heute aus der Arbeit der Archive nicht mehr wegzudenken. Vor allem im Bereich der Fotografie sind digitale Kameras, gescannte statt fototechnisch erstellte Kopien und digitale Sicherungsverfilmungen inzwischen weitverbreitet. Immer mehr Fotobestände werden digital abgegeben, so dass viele Archive neben der klassischen Fotosammlung aus Papierabzügen und Dias zwangsläufig eine oder mehrere digitale Fotodatenbanken unterhalten.

Auch das Landeskirchliche Archiv Hannover stand im Jahre 2000 vor der Frage, wie es dieser neuen Technik begegnen sollte. Wir entschieden uns für die „große“ Lösung – ein übergreifendes Netzwerk mit anderen bildarchivierenden Abteilungen des Landeskirchenamts Hannover. Doch der Weg dorthin war lang.

1. Die Fotosammlung des Landeskirchlichen Archivs

Eine Fotosammlung gibt es im Landeskirchlichen Archiv Hannover seit seiner Gründung 1933. In dieser Zeit hat die Sammlung mehrfach ihre äußere Form geändert. Seit 1983 werden die Papierabzüge, die den größten Teil der Fotosammlung ausmachen, in einer Hängeregistratur aufbewahrt. Von Pergamin- bzw. Fotosafepapier-Hüllen geschützt, lagern sie in Pendeltaschen im klimatisierten Fotomagazinraum. Die Ablage erfolgt nach Eingang, ohne Rücksicht auf die Bildgröße.

Die Bildinformationen wie Motiv, Datum, Ort, Negativ-Nr. etc. werden auf Karteikarten erfasst und in eine systematische Findkartei eingestellt. Die Ordnung dieser Kartei und damit die innere Ordnung der Fotosammlung stammt aus den 1950er Jahren: Man unterscheidet nach Personen, Gebäuden und Ereignissen, inner-

* Vortrag auf der 18. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Düsseldorf am 20.5.2008.

halb dieser Gruppen sind die Personen und Gebäude alphabetisch nach dem Familien- bzw. Ortsnamen und Ereignisse chronologisch sortiert.

Aus konservatorischer Sicht hat die aktuelle Fotosammlung viele Vorteile: Die Entkoppelung von Recherche und Lagerung schützt die Fotografien vor mechanischen Schäden; die hängende Aufbewahrung erlaubt es, alle Bildformate berührungs- und druckfrei sowie platzsparend miteinander abzulegen. Zur Zeit hat die Sammlung einen Umfang von mehr als 17.500 Papierfotos in zweieinhalb Registratorschränken, dazu kommen 110 Fotoalben und eine undokumentierte Menge an Dias, Glasplatten und Negativen.

Die Benutzung des Bestandes ist jedoch schwierig: Das alte Ordnungsschema „Personen – Gebäude – Ereignisse“ aus den Anfängen der Sammlung ist für eine so große Menge an Bildern zu oberflächlich. Vor allem im Bereich Ereignisse und Gruppenbilder findet man Aufnahmen häufig nicht, wenn der Zeitpunkt oder Anlass unbekannt sind. Außerdem enthalten die Karteikarten nur wenige, normierte Angaben (Signatur, Bildbeschreibung, Datum, Format, Negativ-Nr.), Notizen oder Fotografenstempel auf der Rückseite des Bildes werden nicht dokumentiert und gehen verloren, wenn ein Bild als Abzug vorliegt.

Das Hauptproblem der Benutzung ist die Trennung von Bild und Text: Auf den Karteikarten befinden sich keine Abbildungen, sondern nur mehr oder weniger ausführliche Bildbeschreibungen. Man kann bei der Karteirecherche nicht erkennen, ob ein Bild passt, sondern muss alle Fotos zeitaufwändig ausheben und sichten. Dagegen sind die Fotos im Magazin weitgehend unbeschriftet, alle erläuternden Angaben wie Ort, Datum und Motiv befinden sich nur auf den Karteikarten und müssen bei jeder Recherche abgeschrieben werden, sonst sind die Bilder „stumm“. Zu einem Foto die zugehörige Karteikarte zu finden, ist in der sachlich geordneten Findkartei sehr aufwändig und mühsam.

Daher entschlossen wir uns im Jahre 2000, nachdem der langjährig zuständige Mitarbeiter in Ruhestand gegangen war, zu einer grundlegenden und zeitgemäßen Neubearbeitung der Fotosammlung.

2. Die Fotodatenbank

„Zeitgemäß“, das hieß natürlich „Digitalisierung“. Wir hatten im Archiv noch keine Erfahrung mit dieser Technik, aber es war 2001 schon „das Ding“ der Zukunft und gerade für den Fotobereich besonders gut geeignet.

a) Projektentwicklung

Auch andere Abteilungen des Landeskirchenamtes mit großen Fotobeständen trugen sich mit Digitalisierungsplänen. Um zu verhindern, dass das Archiv später viele kleine, möglicherweise miteinander unvereinbare Einzeldatenbanken übernehmen und unterhalten muss, entschieden wir uns, die Fotodatenbank gleich als Gemeinschaftsprojekt anzulegen. Unsere wichtigsten Argumente aus Archivsicht waren:

- Vereinfachte Übernahme der bereits in den Fachabteilungen geordneten und beschrifteten Digitalbilder,
- Abteilungsübergreifende Nutzung der Bildbestände,
- Aussicht auf bessere Haushaltsmittel für die benötigte Hard- und Software.

Für eine Zusammenarbeit kamen drei Abteilungen in Frage:

- Das Kunstreferat mit einer umfangreichen Kartei aller Kunstgegenstände in den Kirchengemeinden und großen Bild- und Diabeständen über kirchliche Bau- und Kunstwerke,
- die Informations- und Pressestelle, welche große Mengen aktueller Fotos aus der Arbeit der Landeskirche erstellt und verwaltet, aber auch häufig Bilder aus den Beständen des Archivs und des Kunstreferats benötigt, und
- die Ämter für Bau- und Kunstpflege, die in den Sprengeln kirchliche Bauvorhaben betreuen und fotografisch dokumentieren; sie bereiteten zu dieser Zeit bereits eine eigenen Baudatenbank vor.

Wir sprachen also die Kollegen an und warben für unsere Idee einer zentralen Fotodatenbank. Die Bauämter entschieden sich für ihre eigene Lösung, aber das Kunstreferat und die Informations- und Pressestelle stiegen gern in unser Projekt ein. Danach konnten uns auf die Suche nach einem geeigneten Datenbankprogramm machen.

b) Bedarfsermittlung

Am Beginn stand natürlich die Bedarfsermittlung. Die Bildmaterialien der drei Abteilungen erwiesen sich dabei als sehr unterschiedlich.

Archiv	Kunstreferat	Pressestelle
<ul style="list-style-type: none"> • Papierabzüge (Farbe/SW) • Fotoalben • Dias • Glasplatten • Negative • Bilder in Beständen • Digitalbilder ➤ ca. 30.000 Bilder 	<ul style="list-style-type: none"> • Dias (Klein-/Großbild) • Papierabzüge • Negative • Digitalbilder • Kartei „Kunstinventar der Kirchengemeinden“ • Access-Kunstdatenbank ➤ ca. 180.000 Bilder 	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalbilder • Papierabzüge • Negative ➤ mehrere Gbyte

Auch über die Datenspeicherung hinaus hatten alle Beteiligten spezielle Anforderungen an das Projekt:

Archiv	Kunstreferat	Pressestelle
<ul style="list-style-type: none"> • Bildtext fest mit Bild verbunden • Volltextsuche • Recherche mit Bildansicht • Speichersicherheit • Übernahme beschrifteter Bilder von Kunstreferat und Pressestelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Kircheninventars-Kartei als Datenbank • Sicherung alter, geschädigter Dias und Negative • Kontrolle über den Zugriff auf die Bilddaten • Verbindung zu den Bauämtern 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Speicherplatz für Digitalbilder • Schnellere Recherche • Bildauswahl über Thumbnails • Online-Recherche bei Archiv und Kunstreferat • Up- und Download von Bildern durch externe Mitarbeiter

Wir suchten also eine Software-Lösung, die unseren hohen Anforderungen nach Datensicherheit einerseits und Flexibilität andererseits gerecht wurde – und fanden sie mit FotoStation, einer Bildarchivierungssoftware der norwegischen Firma Fotoware.

FotoStation war schon damals ein ausgereiftes Bildarchivprogramm, das vor allem in Verlagen, Pressearchiven und Bildagenturen eingesetzt wurde. Wir entschieden uns für FotoStation, weil es als eines der ersten Bildarchivprogramme auf IPTC basierte.

IPTC_NAA-Standard (aus Wikipedia 6/08, Auszug)

Der IPTC-NAA-Standard (oft kurz nur IPTC) dient zur Speicherung von Textinformationen zu Bildinhalten in Bilddateien (z. B. in TIFF- oder JPG-Dateien). Textinformationen werden in einem nach diesem Standard definierten Format in einem speziellen Bereich der Datei abgelegt.

Der Standard erlaubt es, Hinweise zu den Bildrechten, den Namen des Autors, Titel oder Schlagwörter direkt in der Bilddatei zu speichern. Diese Art der Speicherung von Metadaten ist in Bildagenturen und Bildarchiven sehr verbreitet. Mit geeigneten Programmen (im professionellen Rahmen meist Bilddatenbanken) lassen sich derart angereicherte Dateien einfach nach bestimmten Eingaben oder Schlagwörtern durchsuchen.

In der Zwischenzeit ist neben den IPTC-NAA-Standard die Speicherung im XMP-Format (Extensible Metadata Platform) getreten. Da neuere Produkte der Firma Adobe Systems Inc. den IPTC-NAA-Standard zugunsten von XMP nicht mehr unterstützen, ist damit zu rechnen, dass die Bedeutung des IPTC-NAA-Standards zurückgehen wird.

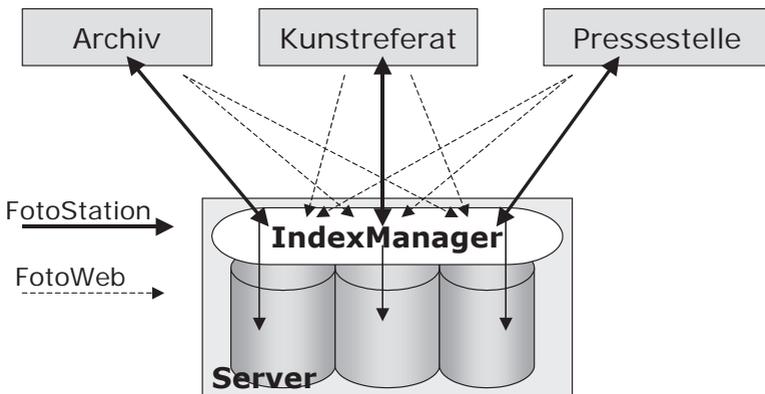
Diese Art der Informationsspeicherung war 2001 für Bildarchive noch nicht sehr weit verbreitet, die meisten archivischen Bilddatenbanken speicherten ihre Informationen in Access- oder SQL-Datenbanken und verknüpften sie mit den Bilddaten. Im Falle eines Systemabsturzes können solche Verknüpfungen jedoch verloren gehen. Außerdem ist man immer an das verwendete Datenbankformat gebunden. Mit IPTC dagegen werden die Infor-

mationen direkt in die Bilddatei hineingeschrieben, mit ihr gespeichert, versendet oder kopiert und können von verschiedenen Bildbearbeitungs- oder -archivierungsprogrammen einheitlich ausgelesen werden.

c) Die Datenbank

Wir entschieden uns daher für ein IT-Lösung der Firma Fotoware. Dazu gehören neben FotoStation weitere Anwendungen und Module:

Das System basiert auf einem zentralen Server, auf dem jede Abteilung einen eigenen Datenbestand unterhält, den sie nach



ihren Anforderungen ordnet und verwaltet. Mit Hilfe von FotoStation können die eigenen Bilder importiert, beschriftet, recherchiert, bearbeitet oder gelöscht werden; ein Zugriff auf die Bestände der anderen Abteilungen ist nicht möglich.

Über den Bilddaten liegt der IndexManager, der die IPTC-Bildinformationen aus den gespeicherten Bildern ausliest und für eine schnelle Recherche in einer Index-Datenbank vorhält. Diese Datenbank wird vom Programm automatisch aktualisiert und kann bei einem Datenverlust jederzeit aus den Bilddateien komplett neu erstellt werden.

Die Verbindung zwischen den Bildbeständen der Abteilungen schafft das Modul FotoWeb. Über diese Anwendung können zur Benutzung freigegebene Bildbestände von den anderen Abteilungen über das landeskirchliche Intranet eingesehen und bei Bedarf Bilder bestellt werden. FotoWeb nutzt nur die Daten des Index-Managers, der Zugriff auf die Bilddaten selbst ist gesperrt, eine unkontrollierte Bearbeitung oder Löschung der Bilder somit nicht möglich.

Zur Zeit ist die Benutzung der Fotodatenbank nur den Mitarbeitern der beteiligten Abteilungen erlaubt. Künftig sollen aber auch andere Abteilungen und langfristig vielleicht einmal alle Nutzer des Intranets in den Bildbeständen recherchieren können. Ein Zugang über das Internet ist zur Zeit nicht gewollt.

Die Digitalisierung und Eingabe ebenso wie die Bildbearbeitung und Druckausgabe übernimmt jede Abteilung mit eigenem Personal und eigener Software. Für die gemeinsamen Komponenten nutzen wir ausschließlich FotoWare-Produkte; dies ist zwar kostenintensiv, vermeidet aber langwierige Kompatibilitätsprobleme.

d) Gemeinsames Arbeiten mit FotoStation

FotoStation ist für Archiv und Kunstreferat der wichtigste Zugang zur Fotodatenbank und wird für Datenimport, Beschriftung, Recherche und Druckausgabe genutzt. Alle Ansichten und Funktionen wie Order und Eingabemasken lassen sich den individuellen Bedürfnissen der Abteilungen anpassen; die Texteingabe ist durch vordefinierte Textmuster, Makros und hinterlegte Wortlisten einfach und komfortabel. Die Suchfunktion – Volltext oder mit Felddefinition – arbeitet mit Booleschen Operatoren und zahlreichen weiteren Verknüpfungen; eine integrierte Druckausgabe ermöglicht den Ausdruck der Bild- und IPTC-Informationen in selbstgestalteten Layouts bis hin zu Karteikarten.

Die Pressestelle nutzt neben FotoStation auch FotoWeb zum Upload und Betexten ihrer Bilddateien. Jede Abteilung hat eine eigene Konfiguration und kann individuell mit der Fotodatenbank arbeiten.

Grundsätzlich darf jede Abteilung mit FotoStation nur auf ihren eigenen Bestand zugreifen. Dennoch werden die Bilddateien über

FotoWeb oder E-mail natürlich ausgetauscht und vermischt. Um die Übersicht zu behalten, sind bei der Benennung und Beschriftung der Dateien klare Absprachen unter den Abteilungen nötig:

- Jede Abteilung muss dem Dateinamen das Präfix "A_", "K_" oder "P_" vorstellen, um Doppelbenennungen und damit versehentliches Überspielen von Dateien zu verhindern. Außerdem bleibt so die Herkunft und der Eigentümer der Datei ersichtlich.
- In den Textmasken sind gleiche oder ähnliche Angaben (z.B. Bildtitel, Aufnahmedatum, Fotograf) auf die gleichen IPTC-Datenfelder, abteilungsspezifische Angaben (Archivsignatur, Meisterzeichen usw.) dagegen auf unterschiedliche IPTC-Felder zu legen, um Verwechslung bei zusammengeführten Datenbeständen zu vermeiden. Zur Festlegung der Textfelder und Erstellung der Texteingabemasken ist daher eine zentrale Redaktion notwendig.

3. Fotodigitalisierung im Landeskirchlichen Archiv

Im Juli 2007 begann das Landeskirchliche Archiv mit der systematischen Digitalisierung seiner Fotosammlung. Ziel des Projekts ist die Erfassung *aller* vorhandenen Bilder in einer für den täglichen Gebrauch ausreichenden bis guten Digitalisierungsqualität.

Es werden zunächst die verzeichneten Papierabzüge und Fotoalben digitalisiert; Dias, Negative und Glasplatten folgen, wenn wir Erfahrung mit der Technik gesammelt haben. Die Bilder werden mit einer Auflösung von 600 dpi auf einen Canon-Flachbett-Scanner digitalisiert, größere Abzüge ab 13x18 mit 300 dpi, kleine (Pass-)Fotos entsprechend höher. Je nach Vorlage wird in Farbe oder Graustufen gescannt und als unkomprimierte JPG-Datei abgespeichert. Bei Bedarf können zusätzlich Sicherheitskopien im TIFF-Format erstellt werden.

Die Dateinamen der Digitalisate entstehen aus ihrer Herkunft:

- Bilder der Fotosammlung werden mit dem Bestandskürzel und ihrer Signatur bezeichnet, Bilder aus Fotoalben enthalten die Albensignatur (z.B. A_S2_00145.jpg, A_S2_A001_30.JPG),

- Fotos aus anderen Beständen des Archivs bilden ihren Namen aus Bestandskürzel, Aktensignatur und Bildnummer innerhalb der Akte (z.B. A_H13_50_01.JPG),
- Digitalbilder werden nach dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Datenbank benannt (A_080501.JPG = Jahr-Monat-Ifd.Nr.)

Die Titelaufnahme erfolgt mit FotoStation. Die Eingabemaske enthält auf zwei „Seiten“ alle wichtigen Informationen über das Bild, darunter Titel, Fotograf, Aufnahmeort und -datum, Signatur, Größe und Lagerort des Originalbildes, Negativ-Nr. usw. Die Informationen werden von den Karteikarten übernommen, bei Bedarf korrigiert und durch weitere Informationen, z.B. von der Bildrückseite ergänzt.

Über einen Thesaurus werden die Digitalbilder kategorisiert und verschlagwortet, zusätzlich ist eine freie Stichwortvergabe möglich. Die Bildsuche erfolgt in der Regel über die Volltextrecherche, es können aber auch einzelne Feldinhalte gesucht werden. Für die Sichtung und Auswahl der Bilder gibt es verschiedene Listen- und Thumbnail-Ansichten.

Nach der Digitalisierung bzw. Verzeichnung werden Foto und Karteikarte gekennzeichnet und an ihrem alten Platz reponiert. Neue Bilder werden bei der Verzeichnung signiert, digitalisiert und dem Bildbestand im Fotomagazin angefügt. Es werden jedoch keine Karteikarten mehr geschrieben, die Findkartei ist seit 2004 geschlossen. Alle Bildinformationen sind nur noch in digitaler Form bei ihren Bilddateien auf dem Fotodatenbankserver gespeichert.

4. Der aktuelle Projektstand

Zur Zeit steht für das gesamte Datenbank-System ein grundlegendes Update auf die Version 6.0 an. Die neueste Version der FotoWare-Software basiert auf dem IPTC- Nachfolgestandard XMP und soll eine langfristige Kompatibilität der Metadaten mit anderen Bildbearbeitungssystem gewährleisten. Darüber hinaus wird auf Wunsch der Informations- und Pressestelle das FotoWeb-Modul ausgebaut, um auswärtige Mitarbeiter in die Fotodatenbank der Pressestelle einzubinden.

Im Landeskirchlichen Archiv sind seit Mai 2008 zwei zusätzliche Hilfskräfte unter Aufsicht einer Sachbearbeiterin mit der Digitalisierung der Bilder betraut. Eine vollständige Aufnahme der Fotoabzüge bis Ende 2009 wird angestrebt.

5. Fazit

Eine Gemeinschaftsdatenbank ist eine teure und aufwendige Angelegenheit, aber es lohnt sich:

Das Archiv hat die großen Bildbestände des Landeskirchenamts bereits lange vor der Abgabe im Blick und kann Speicherung und Beschriftung besser kontrollieren. Die ungeordneten Foto- und CD-Stapel gehören damit – hoffentlich – der Vergangenheit an.

IPTC bzw. XMP sind in dieser Hinsicht ein Glücksfall für die Archive. Durch die Standards können Metadaten einheitlich definiert und fest mit den Bildern verbunden werden; Bild und Information bilden eine Einheit und einmal geleistete Verzeichnungsarbeit bleibt dauerhaft erhalten. Natürlich muss man darauf achten, dass die Daten durch ein gutes Backup-System ausreichend gesichert sind und dass sie bei den unvorhersehbaren Entwicklungen in der IT-Technik lesbar bleiben.

Nicht immer kann ein Gemeinschaftssystem alle individuellen Anforderungen erfüllen – so gibt es z.B bei FotoStation keine Möglichkeit, wie in einer SQL- oder bei Access-Datenbanken zwei Bilder direkt miteinander zu verlinken. Dieses Anliegen unseres Kunstreferats mussten wir auf andere Weise lösen.

Außerdem ist man in einem Gemeinschaftssystem finanziell eingebunden und muss sich an Updates und Neuanschaffungen beteiligen, die für die eigene Abteilung vielleicht (noch) nicht nötig wären. Dennoch sind die finanziellen Möglichkeiten eines Gemeinschaftsprojekts ungleich größer als für eine Abteilung allein. Denn ist es für das geldgebende Landeskirchenamt günstiger, *ein* hochwertiges Projekt zu finanzieren, als drei oder vier halbherzige Einzellösungen.

Nach sieben Jahren Planungs- und Erprobungszeit beginnt für das Fotodatenbank-Projekt nun die Ausbauphase: Alle Abteilungen haben mit der umfassenden Digitalisierung und Betextung

ihrer Bestände begonnen und stellen neue Anforderungen. Doch bislang konnte FOLKA – die Fotodatenbank des Landeskirchenamts Hannover die in sie gesetzten Erwartungen – zumindest im Archiv – voll erfüllen und hat sich als leistungsfähige Lösung für den Umgang mit digitalen Fotos erwiesen.

Nicht ohne Worte

Hinweise zur Verwaltung von archivischen Bildersammlungen*

Michael Hofferberth

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Dieses geflügelte Wort trifft auf Bilder, die kirchliche Archive in ihren Sammlungen aufbewahren, selten zu. Im Gegenteil, zumeist finden sich hier solche, die eine Person, ein Gebäude, einen Sachgegenstand oder ein Ereignis in einem Bild ohne künstlerischen Anspruch festhalten. Diese Bilder sprechen nicht aus sich selbst heraus, sondern erfordern eine möglichst ausführliche und präzise Beschreibung des Motivs.

Zeigen, wie es war, ist neben aller Technik stets eine Sache der Perspektive, die der Fotograf oder Künstler mehr oder weniger bewusst einnimmt. Ohne künstlerische Anklänge sind auch Dokumentarbilder wertlos. Auch sie müssen das Motiv in ein rechtes Licht rücken und einem Betrachter das Besondere vor Augen führen. Gelingt dies nicht, eignen sie sich nicht zur Veröffentlichung, weder zum Abdruck in einem Buch noch zur Präsentation auf einer Webseite.

Archivwürdige Bilder

Die Flut der Bilder nahm in den letzten Jahrzehnten beständig zu. Kein Zeitungsartikel, kein Buch, keine Broschüre, kein Flyer, kein Gemeindebrief, kein Internet-Auftritt kann auf mittlerweile überwiegend farbige Abbildungen verzichten. Dem Leser sollen sie die Authentizität des Geschehenen suggerieren. Dies gilt auch zu-

* Vortrag, gehalten am 20.5.2008 anlässlich der Nordschientagung der evangelischen Kirchenarchive in Düsseldorf

Literatur: Peter Krogh, Professionelle Bildverwaltung für Fotografen. Werkzeuge, Organisation, Abläufe. Heidelberg 2007

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Artikel verwendeten Soft- und Hardwarebezeichnungen sowie Markennamen und Produktbezeichnungen der jeweiligen Firmen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.

nehmend für wissenschaftlich ambitionierte Werke. Aus historisch-wissenschaftlicher Sicht muss man anmerken, dass Fotos historische Quellen sind wie Urkunden, Akten, Karten usw. und einer eingehenden Erläuterung bedürfen.

Nicht alles, was fotografiert wurde, verdient auch, veröffentlicht zu werden. Und was nicht veröffentlicht werden sollte, braucht auch nicht gesammelt und dauerhaft archiviert zu werden. Gute Fotos sind keinesfalls eine reine Geschmacksfrage. Das nicht selten zu hörende Argument, dass es keine alternative Aufnahme gäbe, und dass man daher in der Not auch unattraktive nehmen müsse, sollten Sie nicht gelten lassen. Qualitativ miserable Fotos sagen wenig über das Motiv aus. Ebenso wie die Aktenführung in einer Behörde die Qualität einer Akte beeinflusst, so bestimmen die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Fotografen die Aussagekraft eines Fotos. Beides ist einer Bewertung durch den Archivar zugänglich. Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Hinweise geben.

- Das Motiv soll mindestens die Hälfte der Bildfläche einnehmen. Ein Foto, auf dem eine Kirche in der sie umgebenden Landschaft nahezu versinkt, taugt zur Illustration einer Geschichte über das Bauwerk wenig.
- Scharf und unscharf abgebildete Bildteile führen das Auge des Betrachters. Die Bildschärfe liegt ausschließlich auf dem Motiv. Unwichtige Bildteile sind dagegen in Unschärfe zu tauchen. Ein geübter Fotograf berechnet daher die Schärfentiefe genau. Fotos, die unterschiedslos alles, Vorder- wie auch den Hintergrund, scharf wiedergeben, verwischen die Bildaussage. Die Isolierung des Bildmotivs gegen den Hintergrund gelingt mit Teleobjektiven recht einfach. Allerdings besteht bei langbrennweitigen Objektiven ab 300 mm (bezogen auf das Kleinbildformat) die Gefahr, dass sie das Motiv verflachen. Ein Betrachter deutet dies als Distanz. Bei Portraits ist dies zumeist nicht erwünscht.
- Fotos weisen nur dann Plastizität auf, wenn sie sorgfältig von Grauschleiern und Farbstichen befreit wurden. Alle Abstufungen, von dunkel bis hell, müssen vorhanden sein. Sowohl die so genannten Lichter, die hellen Bildteile, wie auch die Schatten, die dunklen Bildteile, müssen Zeichnung aufweisen. Etwa der Faltenwurf eines Talars muss deutlich – auch noch im

Druck – erkennbar sein. Außenaufnahmen im Sonnenlicht bereiten da mitunter Schwierigkeiten. Farbstiche kann man gut an neutral-grauen Bildteilen wie etwa Asphalt erkennen. Es erfordert allerdings einige Übung, sie zu beseitigen. Hinter einem Farbstich verbirgt sich meistens ein weiterer. Und zu allem Übel darf nicht jeder Farbstich beseitigt werden, weil ansonsten die Bildaussage verfälscht würde. Denken Sie bitte an den Sonnenuntergang am Meer, der, würde man ihn von sämtlichen Farbstichen befreien, diesem Motiv jegliche Stimmung rauben würde. Nicht so prägnant sind etwa die kühlen Blautöne eines Nachmittags im Winter. Dies gilt übrigens auch für Innenaufnahmen von Kirchen mit farbigen Fenstern.

- Bilder, deren Aufbau den Goldenen Schnitt zugrunde legen, werden als ansprechend und harmonisch empfunden. Die Proportionen sind hier etwa fünf zu drei (präzise: Die Strecke a verhält sich zu Strecke b wie $a+b$ zu a , etwa 1,618:1). Das Buchformat Oktav entsprach den Proportionen des Goldenen Schnitts. Der Satzspiegel einer Doppelseite folgte lange Zeit dem Verhältnis von Bundsteg zu Kopfsteg zu Außensteg zu Fußsteg wie 2 zu 3 zu 4 zu 6. Aufnahmen mit einem Stativ ermöglichen eine sorgfältige Komposition des Fotos.
- Um Tiefe, das heißt Räumlichkeit in einer zweidimensionalen Abbildung zu erzeugen, müssen bildwichtige Elemente ein Dreieck bilden. Das Element rechts unten muss wieder ins Bild verweisen.

Das *Portrait* soll die individuellen Charakterzüge einer Person herausarbeiten. Jegliche herabsetzende bzw. diskriminierende Ansichten sind zu vermeiden. Es sollten folgende Kriterien überprüft werden.

- Beide Augen sind im Bild sichtbar. Zumindest ein Auge und die Wimpern, gegebenenfalls auch die Augenbrauen sind scharf abgebildet. Wenn die Pupillen keine Lichtflecken aufweisen, erscheinen die Augen leblos. Bei Lichtquellen im Hintergrund ist darauf zu achten, dass die Augenpartien nicht zu sehr abgeschattet werden.
- Personen wirken bei frontalen oder 90 Grad-Ansichten steif bzw. unnahbar. Ein leicht nach oben gerichteter Aufnahmewin-

kel verleiht Personen Würde. Weiches, diffuses oder hartes Licht betont den Charakter. Frontales Licht verflacht die Gesichtszüge einer Person. Tiefschwarze Schlagschatten – bisweilen gehen die Haare undifferenziert in den Schatten des Kopfes über – sind ein Ausschlusskriterium.

- Blitzlicht verstärkt den Schweiß extrem, so dass insbesondere Nasen, Wangen und Kinn gepudert werden müssen. Hautunreinheiten müssen mit Makeup abgedeckt werden. Die Hautfarbe tendiert zu leicht bräunlich. Lachsfarbene (orange), gelbliche und grüne Hautfarben müssen entsprechend, und zwar sorgsam gefiltert werden.
- Verzerrungen durch unangemessene Objektivbrennweiten sollten vermieden werden. Große (Knollen-) und kleine (Stubs-) Nasen, (Elefanten-) Ohren, Kinnpartien, die sich wie Berge erheben usw. verunstalten Personen. Nähe erzeugen dagegen Objektive mit etwa 100 mm Brennweite bei Aufnahmen des Kopfes und 85 mm Brennweite bei Portraits (bezogen auf das Kleinbildformat).
- Fotos von Situationen, die Personen entwürdigen, z.B. esende Personen, sollten umgehend kassiert werden, und zwar gerade dann, wenn man keine Alternativen zur Verfügung hat.

Bitte beachten Sie bei Portraits, insbesondere bei Passbildern, dass eine Häufung den Leser langweilt. Bilder von Ereignissen sind wesentlich ansprechender. Sorgen Sie möglichst für Abwechslung.

Aufnahmen von *Personengruppen*, die mehr als vier Personen umfassen, sprechen Außenstehende zumeist nicht an. Geht es vorrangig um eine Person, muss diese etwa durch einen Kreis kenntlich gemacht werden. Im Buchdruck gehen durch die notwendige Rasterung der Abbildungen Details verloren, so dass ein Betrachter etwa die Gesichtszüge häufig nur schemenhaft erkennen kann.

Architekturaufnahmen zeichnen sich durch Schärfe aus. Hier ist ein Stativ Pflicht, und zwar wegen der benötigten großen Schärfentiefe (kleine Blendenöffnung) und den damit einhergehenden langen Belichtungszeiten. Stürzende Linien müssen nach



*Abb. 1-3:
Superintendent Samuel Henrichs
(1899-1987), Portrait
Vor dem Abflug in die UdSSR
Auf einem Kamel in Israel*

Theodor Scheimpflug entzerrt werden: Bildebene, Objektivenebene und Schärfenebene schneiden sich in einer Geraden. Plattenkameras lassen es zu, die Filmebene und die Objektivenebene gegeneinander zu verkippen, so dass vormals sich schneidende Linien nun senkrecht verlaufen. Bei den Spiegelreflex-

kameras ist dies auch mit so genannten Shift-Objektiven nur bis zu einem gewissen Grad möglich und muss gegebenenfalls daher nachträglich geschehen, etwa mit Adobe Photoshop ab Version CS 3. Bei Einzelaufnahmen von Gebäuden sollte der Eingangsbereich stets zu sehen und scharf abgebildet sein.

Stilleben etwa von *Vasa sacra* bilden die Gegenstände scharf ab und tauchen das Umfeld in Unschärfe. Auch hier ist ein Stativ Pflicht. Der Lichtführung kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Ein Ausschlusskriterium sind dunkle Schlagschatten. Spezielle Objektive, sogenannte Makroobjektive, die für kurze Aufnahmedistanzen berechnet wurden, sind hier unverzichtbar.

Fotos von *Ereignissen* müssen nicht absolute Schärfe aufweisen. Die Spontaneität muss allerdings im Foto sichtbar sein. Die Wahl des Standpunkts spielt – bei aller Spontaneität – eine erhebliche Rolle und ist vorher zu planen. Die Kamera in Augenhöhe ergibt zumeist langweilige Fotos.

Bei *Landschaften*, die für kirchliche Archive eine untergeordnete Rolle spielen, ist insbesondere auf eine differenzierte Grün-Wiedergabe zu achten. Aufnahmen im grellen, meist zu kontrastreichem Licht der Mittagssonne scheiden aus.

Selbstverständlich kann man aus triftigem Grund Regeln und Richtlinien missachten. Gegen die Sehgewohnheiten zu verstößen, kann im Einzelfall durchaus der intendierten Bildwirkung auf die Sprünge verhelfen. Dies sollte dann allerdings bewusst und im Fall der Bildgestaltung für einen interessierten Betrachter auch möglichst nachvollziehbar geschehen. Ein zaghaft angedeuteter Regelverstoß überzeugt dagegen wenig.

Bilderverwaltung

Verengen Sie den Blick keineswegs auf Fotografien. Die professionelle Verwaltung (Digital Asset Management) umschließt darüber hinaus Post-, Gruß- und Spruchkarten, Plakate und Veranstaltungsprogramme, Bauzeichnungen, -pläne und Skizzen, Landkarten, Stadtpläne, Abbildungen von Urkunden und Dokumenten, und auch Dreidimensionales wie Siegel, Münzen, Orden, Knöpfe usw., mit anderen Worten Alles, was in einem digitalen (Ab-) Bild festgehalten werden kann.

Die Verwaltung von Bildern wird allenfalls ein Steckenpferd von Archivprogrammen sein können, deren Schwerpunkt auf der Verzeichnung von Aktenbeständen liegt. Es ist zwar auf den ersten Blick verlockend, mit einem vermeintlichen Alles-Könner das ganze archivische Spektrum abzudecken. Diesen Vorzug erkaufft

man sich jedoch mit etlichen Nachteilen. Die notwendige Staffe-
lung der Menüs in der Tiefe beeinträchtigt die Handhabung erheb-
lich, oder man schränkt die Funktionalität zumeist auf ein unpro-
fessionelles Maß ein. Zu unterschiedlich sind die Anforderungen
von Programmen zur Archivierung von Archivbeständen und zur
Verwaltung von Bildern. Im Folgenden sei kurz aufgelistet, was
professionelle Bilderverwaltung leisten soll und kann.

- Recherche über bisweilen zehntausende von Bilddateien hin-
weg,
- gleichzeitige Anzeige des Rechercheergebnisses mittels
Thumbnails (kleinen Vorschaubildern) und von Bildinformatio-
nen gemäß den Standards IPTC und XMP,
- Generierung von Bildserien (Sets, „Archiven“),
- zügige Bewertung und Selektion von aufbewahrungswürdigen
Abbildungen,
- rationale Zuweisung von Basis- und bildspezifischen Informa-
tionen,
- Korrektur von gleichförmigen Bildmängeln über ähnliche Bild-
dateien hinweg,
- Optimierung von Abbildungen für den jeweiligen Zweck (Druck,
Internet),
- Sicherung der Bilddateien während des Workflows (Vermei-
dung von Datenverlusten).

Der Kreis der zur Auswahl stehenden Programme zur Bilderver-
waltung ist begrenzt: Canto Cumulus, Extensis Portfolio, Fotoware
Fotostation und Iview Media Pro sind hier zu nennen. Ist die An-
zahl der Bilder überschaubar (< 12.000), kommt Cerius Thumbs
Plus in Betracht. Auch hier gilt, dass bestimmte Aufgaben wie et-
wa die Beseitigung von Farbstichen, die Schärfung (präzise: Un-
schärfemaskierung) usw. Spezialisten wie Adobe Photoshop über-
lassen werden sollten. Gefragt ist also ein Zusammenspiel ver-
schiedener Programme.

Die Bilderverwaltung beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Übernahme der Bilddateien von einem Flachbett- oder Dia-Scanner bzw. einem entsprechendem externen Dienstleister oder einer digitalen (Spiegelreflex-) Kamera,
- Erstellen einer Arbeitskopie der Bilddateien,
- Bewertung und Selektion,
- Bildkorrekturen,
- Umbenennung der Bilddateien entsprechend der Gliederung der Fotosammlung,
- Eintrag der Basis-Metadaten,
- Eintrag der bildspezifischen Metadaten und Recherche,
- Erstellen von Bilddateien für die Internetpräsentation,
- Erstellen von Sicherungskopien.

Qualität von Anfang an – die Übernahme der Bilddateien

Gedruckt wird eine Abbildung mit 8 Bit pro Farbkanal (24 Bit). Auch die für das Internet vorgesehenen Bilder benötigen keine differenzierte Farbabstufung. Es ist allerdings ein verbreiteter Irrtum zu meinen, der Scanner und die digitale Kamera sollten auf diese speichersparende Vorgabe eingestellt werden. Nahezu jedes digitale Bild muss nachbearbeitet werden, etwa von Farbstichen befreit, der Tonwertumfang optimiert und das Bild geschärft werden. Kein technisches Gerät reicht an die Eigenschaften des menschlichen Auges heran, so dass die meisten Abbildungen unseren Vorstellungen angepasst werden müssen. Digitalkameras etwa tendieren dazu, die Belichtung auf die Lichter hin auszurichten und die Schatten zulaufen zu lassen. Dies muss mit der Bildbearbeitung nachträglich korrigiert werden und führt dann zu Ausreißern bis hin zu Lücken im Verlauf des Histogramms, wenn die Bilder mit der Minimaleinstellung aufgenommen wurden.

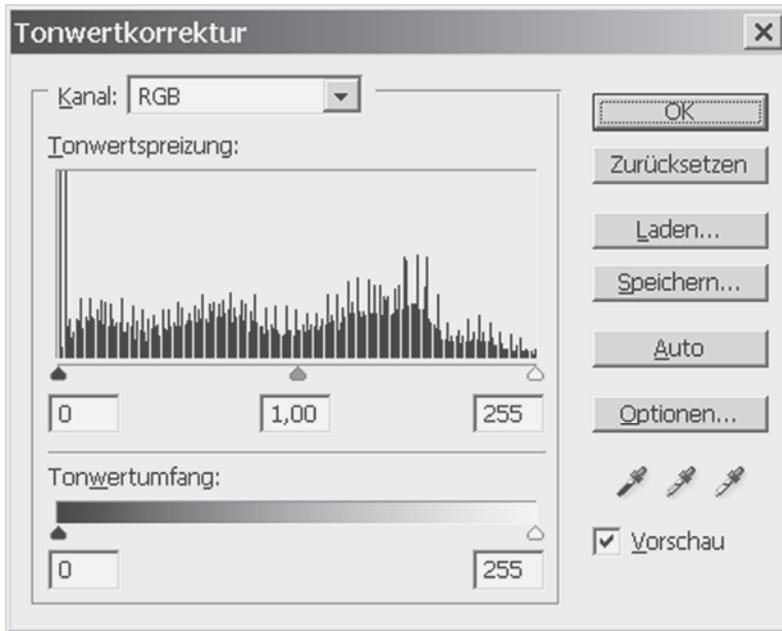


Abb. 4: Histogramm

Scannen Sie Vorlagen daher immer mit 16 Bit pro Farbkanal (48 Bit) und stellen Sie die Digitalkamera auf 12 Bit pro Farbkanal (36 Bit) oder höher ein. Nach der Bildbearbeitung können Sie die Farbabstufungen auf 8 Bit pro Farbkanal (24 Bit) reduzieren, wenn Sie Speicherplatz einsparen müssen. Der Verlauf im Histogramm ist bei dieser Vorgehensweise kontinuierlich und die Bildqualität hinsichtlich des Tonwertumfangs optimal. Sollten Sie von einem Dritten, etwa von einem Gemeindeglied, Fotos übernehmen, die eine derartige Korrektur benötigen, gilt dies selbstverständlich in entsprechender Weise. Sie werden allerdings feststellen, dass Fotos mit einem hohen Tonwertumfang die Ausnahme bilden. Bei der überwiegenden Anzahl der Fotos müssen Sie daher notgedrungen beim Druck deutliche Abstriche an der Qualität hinnehmen.

Dateiformat

Ein weiteres Qualitätsmerkmal von digitalen Dateien ist das Dateiformat. Formate, die Abbildungen komprimieren, lassen eine Nachbearbeitung nur in sehr engen Grenzen zu. Hierzu gehört das weitverbreitete JPEG, das die meisten Sucherkameras verwenden. Selbst in der höchsten Qualitätsstufe weisen sie nach einer fünfmaligen Speicherung deutlich sichtbar Artefakte, insbesondere Treppchenbildung an Kanten, auf. Am Monitor bleiben diese Bildfehler bisweilen verborgen, im Druck dagegen treten sie deutlich zutage. Bitte beachten Sie, dass die Bilddateien mittelfristig migriert werden müssen. Auch dies kann eine weitere Speicherung erfordern. Das unkomprimierte TIFF ist das Dateiformat der Wahl. Eine Alternative bieten die RAW-Formate vieler hochwertiger Digitalkameras, die es teilweise sogar erlauben, sämtliche Änderungen an dem Bild einzeln zurück zu nehmen. Leider werden diese Formate ständig mit jeder Kamerageneration verändert, in der Regel um Funktionen erweitert. Diese Unbeständigkeit steht einer dauerhaften Archivierung entgegen. Das Kamerahersteller übergreifende RAW-Format der Firma Adobe, DNG, muss sich erst noch als Standard etablieren.

Exif

Die Exif-Einträge (Exchangeable Image File Format der Japan Electronic and Information Technology Industries Association) im Header von TIFF- oder JPEG-Dateien sollten Sie nicht ignorieren. Den Auskünften über die Brennweite des verwendeten Objektivs, die Blende und die Belichtungszeit kommt eine erhebliche Bedeutung bei der qualitativen Beurteilung von Fotos zu. Die Bildaussage hängt von der eingenommenen Perspektive ab, die wiederum von der Brennweite des Objektivs beeinflusst wird. Mit dem Etikett „Kunst“ lassen sich zwar auch extreme Verzerrungen des Motivs versehen, diese Abbildungen taugen jedoch weniger zur Illustration historischen Geschehens. In der Regel lässt sich sagen: Die Brennweite des Objektivs folgt dem Motiv. Für ein Portrait etwa benötigt man eine Brennweite von 85 bis 100 mm bezogen auf das Kleinbildformat. Die Blende muss dem Motiv und der Entfernung von Kamera zum Motiv angepasst sein. Die entsprechende Belichtungszeit muss in einen Bereich fallen, der, bei Fotografien aus der Hand, noch zu hinnehmbaren Unschärfen führt. Hier gilt die Faustregel, dass bei einer Vergrößerung bis 18 x 24 cm der

reziproke Wert der Brennweite in der Regel ausreicht, also bei einer Brennweite von 50 mm 1/50 Sekunde, bei einem Teleobjektiv der Brennweite 300 mm 1/300 Sekunde. Digitale Spiegelreflexkameras haben einen so genannten Verlängerungsfaktor zumeist von 1,5 oder 1,6. Dieser bewirkt, dass ein Objekt der Brennweite 300 mm an einer solchen Kamera in etwa einen Ausschnitt zeigt wie ein Objektiv der Brennweite von 450 mm an einer „analogen“ Kleinbildkamera (Format 24 x 36 mm). Die Verschlusszeit muss dem Rechnung tragen und sollte in diesem Beispiel nicht länger als 1/500 Sekunde betragen. Bei Aufnahmen vom Stativ sind aufgrund von Erschütterungen des Kameraverschlusses die Belichtungszeiten von etwa 1/4 bis 1/15 zu vermeiden.

Überprüfen Sie auch routinemäßig, ob die Bildgröße der Datei für den jeweiligen Zweck geeignet ist. Benötigt werden in der Regel 300 dpi (dots per Inch, Bildpunkte je 2,54 cm). Die unterste Grenze stellen 240 dpi dar. Darunter verringert sich die Qualität des Ausdrucks drastisch.

Farbmodelle und Farbräume

Sie erkennen Ihre Fotos kaum wieder. Auf dem Monitor erschienen die Abbildungen klar und brillant, im Buch flau, farbstichig und wenig repräsentativ. Die Hautfarbe hat einen zu hohen Magenta- oder Gelbanteil, das Grün der Bäume und Pflanzen erscheint wenig differenziert und der Straßenasphalt ist bläulich. Diese Verschiebungen sind keineswegs zufällig und können allenfalls reduziert, jedoch keineswegs gänzlich behoben werden. Die Abweichungen sind sozusagen systemimmanent. Für die Qualität des Ausdrucks spielt der gewählte Farbraum eine gewichtige Rolle.

Der Monitor, aber auch die Digitalkamera und der Scanner mischen die Farben aus den drei Grundfarben Rot, Grün und Blau. Gelb etwa entsteht durch die Mischung von Rot und Grün, Magenta aus Rot und Blau. Werden sämtliche Farben miteinander vermischt, erhält man Weiß. Das RGB-Farbmodell bezeichnet man als additives Farbmodell. Hier benötigt man eine Lichtquelle, um Farben zu erzeugen (Lichtfarben).

Die Farben eines Buchdrucks und auch des Ausdrucks mit einem Tintenstrahl- oder Farblaserdrucker leuchten nicht aus sich heraus. Im subtraktiven Farbmodell verfährt man umgekehrt. Farben

entstehen durch Absorption von Licht. Die Farben werden aus den so genannten Komplementärfarben Gelb, Cyan und Magenta gebildet (Körperfarben). Gelb ist die Komplementärfarbe zu Blau, Cyan die Komplementärfarbe zu Rot und Magenta die Komple-

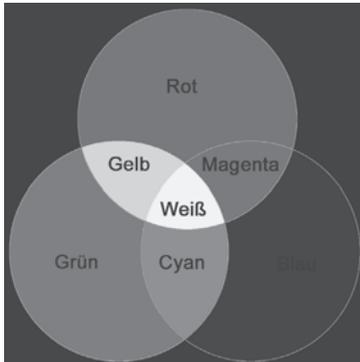


Abb. 6: RGB-Farbmodell

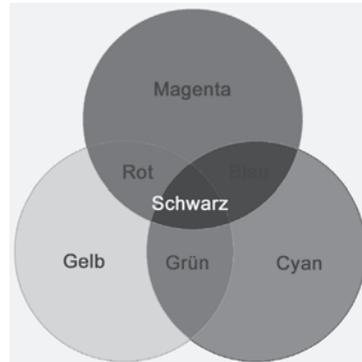


Abb. 7: CMYK-Farbmodell

mentärfarbe zu Grün. In diesem Farbmodell entsteht Grün durch die Mischung von Gelb und Cyan (Blaugrün). Vermengt man sämtliche drei Komplementärfarben, ergibt dies im Modell Schwarz. Im realen Druckprozess erzeugt man allerdings auf diese Weise zumeist ein schmutziges Braunschwarz. Um satte Tiefen bzw. reines Schwarz zu erzeugen, wird als vierte Komponente zumeist Schwarz, die sogenannte Key- (Schlüssel-) Farbe, zugesetzt. Die Farbräume von Geräten mit additiver und subtraktiver Farbmischung unterscheiden sich elementar. Allein durch eine Umkehrung gelangt man nicht von dem additiven zum subtraktiven Farbmodell und umgekehrt.

Es kommt ein Weiteres hinzu: Die Diskrepanz zwischen dem menschlichen Sehvermögen und dem, was die Digitalkamera, der Scanner, der Monitor und letztlich der Tintenstrahldrucker oder der Buchdruck zu leisten vermag, ist beträchtlich. Zwischen dem, was wir sehen, und dem, was letztlich auf Papier gedruckt werden kann, sind sozusagen eine Vielzahl von Fehlerquellen zwischengeschaltet.

Bisher schafft es kein technisches Gerät, die Differenzierungen des menschlichen Auges vor allem im grünen Farbspektrum auch nur annähernd wiederzugeben. Im Druck ist es eine Herausforderung, etwa Hautfarben ohne allzu offensichtliche Farbabweichun-

gen zu treffen. Innerhalb des Farbspektrums, das das menschliche Auge zu erfassen vermag, deckt der Farbraum Adobe 1998 einen wesentlich größeren Bereich ab als der Farbraum sRGB, der vielen Monitoren und preiswerten Tintenstrahldruckern zu-

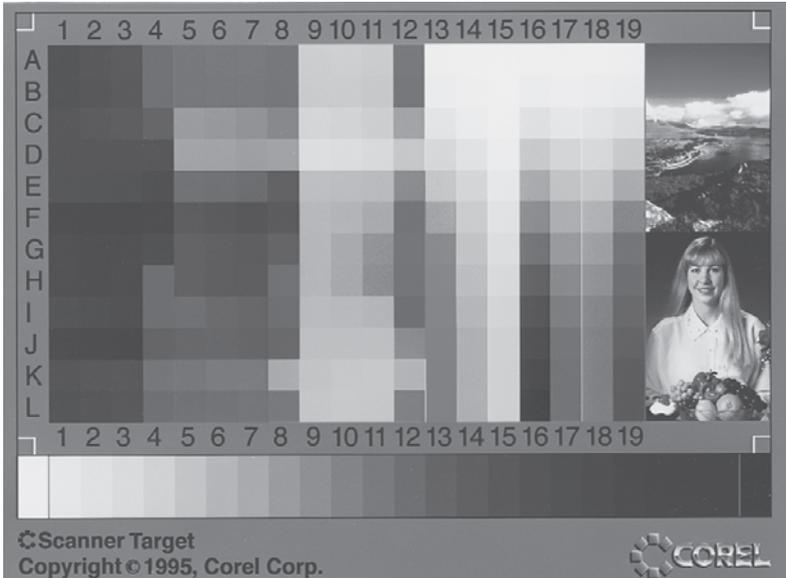


Abb. 8: Karte IT8

grunde liegt. In dem Zwischenbereich ist der CMYK-Farbraum angesiedelt. Der Farbraum sRGB reizt die Möglichkeiten des Drucks nicht aus. Stellen Sie daher sämtliche Geräte, von der Digitalkamera, dem Scanner, über den Monitor bis hin zum Drucker, wenn möglich, auf den Farbraum Adobe 1998 ein. Bevor die Dateien zum Drucker gegeben werden, sollten Sie in den CMYK-Farbraum wechseln und nach frappierenden Abweichungen schauen. Überschreiben Sie allerdings nicht die ursprünglichen RGB-Dateien. Wenn Sie Dateien an Ihre Druckerei weiterleiten möchten, sollten Sie zuvor den Wert für den Druckzuwachs erfragen, häufig zwischen zehn und fünfzehn Prozent. Berücksichtigen Sie ihn nicht, laufen Ihnen die dunklen Bildbereiche zu.

Die unterschiedlichen Geräte müssen aufeinander abgestimmt werden. Wenn Sie Scanner, Monitor und Drucker nicht kalibrieren,

werden Sie zeitaufwändig teuren Ausschuss produzieren. Für die Abstimmung benötigen Sie eine Referenz. Industriestandard ist die Karte IT8 mit ihren 228 Farbfeldern. Bei manchen Karten finden Sie ein Portrait einer Person. Der Abstimmung von Hauttönen kommt eine erhebliche Bedeutung zu.

Ausgangspunkt der Kalibrierung der Geräte ist der Monitor. Stellen Sie ihn normgerecht auf eine Farbtemperatur von 5500K ein (D65 gemäß CIE). Sie entspricht in etwa dem Tageslicht am frühen Nachmittag bei leichter, aufgelockerter Bewölkung. Höhere Farbtemperaturen bis hin zu 9000K, auf die so mancher Monitor voreingestellt ist, und die ein kalt-weißes, leicht bläuliches Licht anzeigen, lassen keine genaue Beurteilung der Farben zu und führen notwendigerweise zu Farbabweichungen. Ein solches helles, gleißendes Licht verringert nicht nur die Lebensdauer des Monitors, sondern schädigt letztlich auch die Augen des Nutzers. Bitte beachten Sie, dass bei einer Verringerung der Farbtemperatur des Monitors der weiße Hintergrund zunächst, bis sich die Augen an die neue Einstellung gewöhnt haben, gelblich und die Bilder flau, kontrastarm und zu warm erscheinen. Die Grundeinstellungen von Scannern und Druckern folgt anschließend. Letztlich muss die eingescannte Referenzkarte hinsichtlich Tonwert- (Graustufen-) Umfang und Farben dem Ausdruck möglichst nahekommen. Es lohnt sich, auf die Kalibrierung der Geräte einige Sorgfalt zu verwenden.

Die Auswahl archivwürdiger Bilder

Limitierten die 36 Aufnahmen eines Kleinbildfilms, die Entwicklung der Filme, die Vergrößerung und die postalische Versendung der Bilder die Fotografen, fällt mit der Einführung professioneller digitaler Spiegelreflexkameras ab 2003/2004 diese Beschneidung weitgehend fort. Heutige Speicherkarten lassen hunderte von Aufnahmen zu, die jeweils unmittelbar nach dem Druck auf den Auslöser auf dem Monitor der Kamera überprüft, mittels Wireless Lan auf das Notebook übertragen und über dieses per Internetverbindung den Redaktionen zugesandt werden können. Es benötigte lediglich vier Jahre, um die „analoge“ Fotografie nahezu ins Aus zu drängen. Das einzelne Bild kostet immer weniger – wenn man von den erheblich höheren Anschaffungskosten der digitalen Technik absieht. Entsprechend nimmt die Zahl der „geschossenen“ Fotos ständig zu, nicht nur bei den professionellen,

sondern auch bei den Amateurfotografen. Wie kann man der Bilderflut beikommen, die längst unsere Archive erreicht hat? Die notwendige rigide Auswahl kann die digitale Technik unterstützen.

Programme zur Verwaltung von Bildbeständen, die einen Browser beinhalten, präsentieren digitale Abbildungen wie vormals Dias in Journalen auf dem Leuchttisch. Mit ihnen können erhebliche Mengen an Bilddateien zügig durchgesehen (Browser, engl. für „Durchstöberer“, „Blätterer“) und – wie vordem mit der Lupe – gegebenenfalls zur Begutachtung der Qualität der Aufnahme bei Bedarf vergrößert werden. In der Regel gelangen Sie mit der Tastenkombination der PC-Tastatur Strg+Alt+0 in die Hundert-Prozent-Ansicht. Ein Pixel auf dem Monitor entspricht dann exakt einem Pixel der Bilddatei. Nur in dieser Ansicht ist eine qualitative Beurteilung möglich. Darüber hinaus weisen diese Programme Eigenschaften auf, die einem analogen Verfahren weit überlegen sind. Mit ihnen können den Bilddateien Informationen zugewiesen, bewertet und anschließend selektiert werden.

Bei der Bewertung von Bildern gehen Sie keineswegs von einem sehr guten oder sehr schlechten, sondern von einem mittelmäßigen, befriedigenden Bild aus, auf einer Skala von keinem bis fünf Sterne entspricht dies drei Sternen. Bei Portraits etwa ist die Person zwar scharf abgebildet, die Gesichtszüge sind jedoch aufgrund mangelhafter Lichtführung unzureichend herausgearbeitet. Einen Abdruck in einem Buch können Sie sich gerade noch vorstellen. Fotos, denen Sie lediglich zwei Sterne zukommen lassen, gehören zur Reserve. In der Regel kommen Sie für eine Veröffentlichung nicht in Frage. Fotos mit einem oder keinem Stern heben Sie allenfalls befristet auf. Auf dem anderen Ende der Skala befinden sich Fotos, die den Charakter, das Besondere einer Person, eines Gebäudes, eines Ereignisses zeigen. Fünf Sterne sind Fotos vorbehalten, die zudem künstlerischen Ansprüchen genügen – eine ausgesprochene Rarität in unseren kirchlichen Archiven. Gute und sehr gute Aufnahmen stammen nahezu ausnahmslos von Berufsfotografen.

Für eine Veröffentlichung benötigen Sie zumeist Bildserien, die ein Motiv, etwa eine Person, in unterschiedlichen Szenen zeigen. Die Bewertung der einzelnen Fotos sollte dies berücksichtigen. Hier haben selbst einige wenige, qualitativ minderwertige Fotos durchaus einen Platz. Werden die Fotos eines Albums digitalisiert, soll-

Abb. 9: Bewertung und Auswahl von Bilddateien



ten die Bilddateien in einem eigenen „Ordner“ des Dateisystems (Windows-Explorer) gespeichert und mit einer Signatur versehen werden, die ihren Verbund ausweist. Mit Programmen zur Bilder-verwaltung können Sie neben realen auch „virtuelle Alben“ anlegen. Nur aufgrund bestimmter Auswahlkriterien (etwa Bildbeschreibung, Fotograf) fassen sie die Bilder fiktiv zusammen und aktualisieren diese Alben zudem beständig. Da es sich hier lediglich um Verknüpfungen handelt, verbleiben die einzelnen Bilddateien in ihren jeweiligen Ordnern, mit der Möglichkeit, dass dieselben Fotos Teil weiterer virtueller Alben sein können.

Im Hinblick auf die prekäre Anzahl der Mitarbeiter in den Archiven ist es durchaus eine Überlegung wert, eine Spezialfirma mit dem Scannen von Fotos zu beauftragen und anschließend mittels eines Bild-Browsers die aufbewahrungswürdigen zu kennzeichnen, mit Kommentaren zu versehen, auszuwählen und zu sichern.

Bildkorrekturen

Kein Flachbett- oder Diascanner und keine Digitalkamera liefert Bilder, die optimal für einen Abdruck sind. Geeicht sind diese Geräte auf ein mittleres Grau (18 Prozent Lichtreflexion). Ein buntes Bild und eine bunte Szenerie, in einem Hafen an einem leicht bewölkten, sonnigen Tag etwa nachmittags 16.00 Uhr stellt kein Problem dar. Sämtliche Farbtupfer zusammen genommen, kommen sozusagen in der Summe diesem mittleren Grau sehr nahe. Sobald allerdings eine Farbe oder ein Tonwert dominiert, entspricht dies nicht der definierten Voraussetzung und macht ein nachträgliches Eingreifen erforderlich. Der Schornsteinfeger im Kohlenkeller oder die weiße Möwe im Schnee bedingen drastische Korrekturen. Die Automatik macht aus beiden Motiven eine mehr oder weniger mittelgraue, wenig differenzierte Masse.

Eine Korrektur, die bei nahezu jeder Aufnahme und jedem Scan notwendig ist, ist die nachträgliche Schärfung des Bildes. Das Mittel der Wahl ist die sogenannte Unschärfemaskierung, die nur den Kontrast an den Kanten der Motive anhebt, andere Bildteile dagegen unberührt lässt. Das Zusammenspiel von Stärke, Radius und Schwellenwert erfordert einige Erfahrung, führt dann allerdings zu deutlich sichtbaren Verbesserungen. Die Kunst besteht hier darin, zu schärfen, jedoch keinesfalls zu überschärfen. Eine Überschärfung führt zu unschönen Säumen an den Kanten.

Abb. 10: Bildübergreifende Korrekturen



Stellen Sie fest, dass mehrere Aufnahmen, eventuell sogar sämtliche Aufnahmen eines Films oder einer digitalen Bildserie, die Sie mit der Digitalkamera aufgenommen haben, sehr ähnlicher Korrekturen bedürfen, können Sie sie über Adobe Bridge mittels Aktionen in Adobe Photoshop, bei RAW-Dateien von Kameras auch über sogenannte RAW-Konverter wie etwa RAW-Shooter oder Adobe Lightroom, zusammen, bildübergreifend in einem Durchgang bearbeiten.

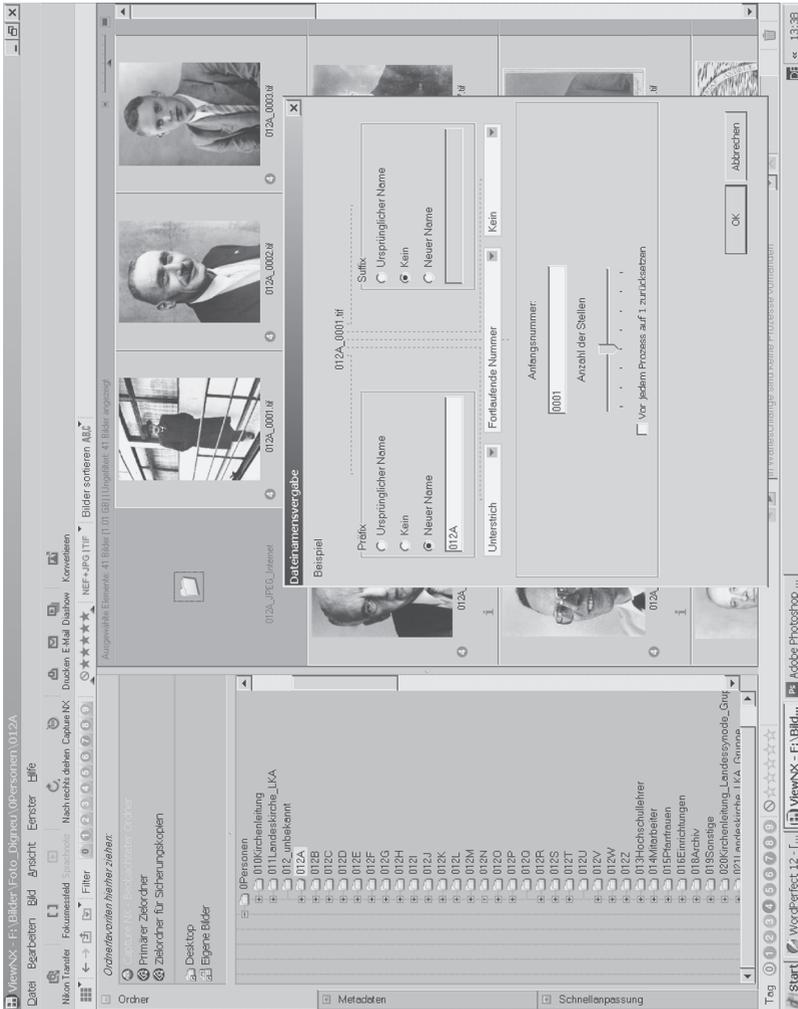
Gliederung der Fotosammlung

Bilddateien werden von vielen digitalen Kameras und auch von Dienstleistern lediglich hochgezählt. Der Dateiname besteht somit lediglich aus einer wenig aussagekräftigen Zahl. Werden Bilddateien von den Digitalkameras auf den PC mit den beiliegenden Programmen geladen, ordnen diese sie bisweilen Dateiordnern zu, die das Datum der Aufnahmen eines Tages beinhalten. So sind sie zumindest chronologisch sortiert, was vielen privaten Nutzern vollkommen ausreicht, den archivischen Ansprüchen jedoch keinesfalls genügt.

Für ein Archiv bieten sich zwei alternative Verfahren an, mit denen Sie Dateinamen vergeben. Entweder erhält jede Bilddatei eine fortlaufende Nummer, und Sie stülpen eine Ordnung, sprich die Dateiordner, quasi mit der Bilderverwaltung virtuell über. Oder Sie strukturieren die Bildersammlung in der Dateiverwaltung (Windows Explorer), legen entsprechend einer Struktur Ordner an und vergeben einen Dateinamen, der aus der Ordnungsziffer (Signatur) und einer fortlaufenden Nummer besteht. Das letztere erfordert ein wenig mehr Arbeit, ist jedoch ein wenig sicherer und beständiger. Der große Pluspunkt ist hier, dass die Gliederung Ihrer Fotosammlung sozusagen der Bilderverwaltung vorausgeht und nicht nur programmintern generiert wird. Sie machen sich somit nicht von einem einmal angeschaffenen Programm abhängig. Wird dieses nicht weiterentwickelt oder finden Sie bessere, setzen Sie diese ein. Die Ordnung braucht nicht mühsam wieder hergestellt zu werden. Benutzen Sie mehrere Programme, können Sie gegebenenfalls auf die Bilder zugreifen, ohne ein Bildverwaltungsprogramm als Mittler einzusetzen.

Die Programme zur Bilderverwaltung unterstützen Sie auch hier. Sie ermöglichen es, markierte Bilddateien, die Sie einem Dateiord-

Abb. 11: Vergabe von Dateinamen für ausgewählte Bilder



ner zuordnen möchten, mit einer gemeinsamen Signatur zu versehen und zugleich fortlaufend zu nummerieren. Nutzen Sie diesen Service. Der PC ist nicht nur sehr schnell, sondern zählt auch äußerst zuverlässig. Sie können ein Weiteres tun und diese Dateinamen um eine Kurzbezeichnung ergänzen, etwa den Namen der Person, die Bezeichnung der Einrichtung, das Jahr des Ereignisses usw. Zur Not können Sie dann auch über die Suche-Funktion des Windows-Explorers die Dateien finden. Dieses Vorgehen steht einer Langzeitarchivierung digitaler Daten sicherlich gut an.

Bei den so genannten beschreibenden Dateinamen sollten Sie sich allerdings beschränken. Ansonsten kündigen einige DVD- und CD-Brenner die Zusammenarbeit gänzlich auf, andere wiederum brennen zwar, lassen diese Dateien jedoch aus, je nach Fabrikat ohne darüber zu informieren. Sie wiegen sich dann in einer fatalen scheinbaren Sicherheit. Überprüfen Sie also die Ergebnisse jedes einzelnen Brennvorgangs. Überlange Dateinamen entsprechen nicht der Konvention ISO 9660. Sie lässt lediglich Ordner und Dateinamen mit acht Zeichen und eine dreibuchstabile Dateierweiterung (Suffix) zu. Erlaubt sind maximal acht Verzeichnisebenen. Die Firma Microsoft kreierte auf dieser Basis ihr Dateisystem Joliet. Hier darf ein Dateiname nunmehr 64 Zeichen umfassen. Der Pfad inklusiv Dateiname darf bei ebenfalls maximal acht Ebenen insgesamt 120 Zeichen betragen. Beabsichtigen Sie jedoch, sich von dem Betriebssystem Microsoft Windows zu trennen, müssen Sie sich an die strengeren Vorgaben der Norm ISO 9660 halten und auf die Vorzüge der beschreibenden Dateinamen verzichten. Dies gilt auch für den Archivar, der sich gegen die Widrigkeiten der digitalen Welt wappnen möchte. Die nachträgliche Kürzung sämtlicher Dateinamen ist nicht nur sehr zeitaufwändig, sondern zudem eine riskante Angelegenheit. Es drohen Dateiverluste aufgrund einer Gleichheit von Dateinamen.

Metadaten

„Metadaten“ sind Daten über Daten, im Hinblick auf die digitale Bildersammlung also Informationen über Bilddateien. Eine Art von Metadaten habe ich Ihnen bereits vorgestellt: die Exif-Einträge von digitalen Kameras und auch von Scannern in dem so genannten Header von Bilddateien im Format TIFF und JPEG. Neben diesen von technischen Geräten automatisch erstellten können Sie nun selbst weitere Einträge vornehmen. Hier kann man zwischen bild-

übergreifenden Informationen wie etwa der Adresse Ihres Archivs oder dem Copyright-Hinweis und bildspezifischen Angaben wie etwa dem Namen einer abgebildeten Person unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen, dass diese Informationen unmittelbar bei dem digitalen Bild verbleiben, etwa auch dann, wenn Sie es auf eine CD oder DVD kopieren oder per Datennetz an einen Benutzer Ihres Archivs, den Buchdrucker usw. versenden. Diese Informationen machen erst den Wert der Bildersammlung aus. Was nützen die besten Fotos, wenn auf sie nicht gezielt zugegriffen werden kann?

Bildübergreifende Metadaten

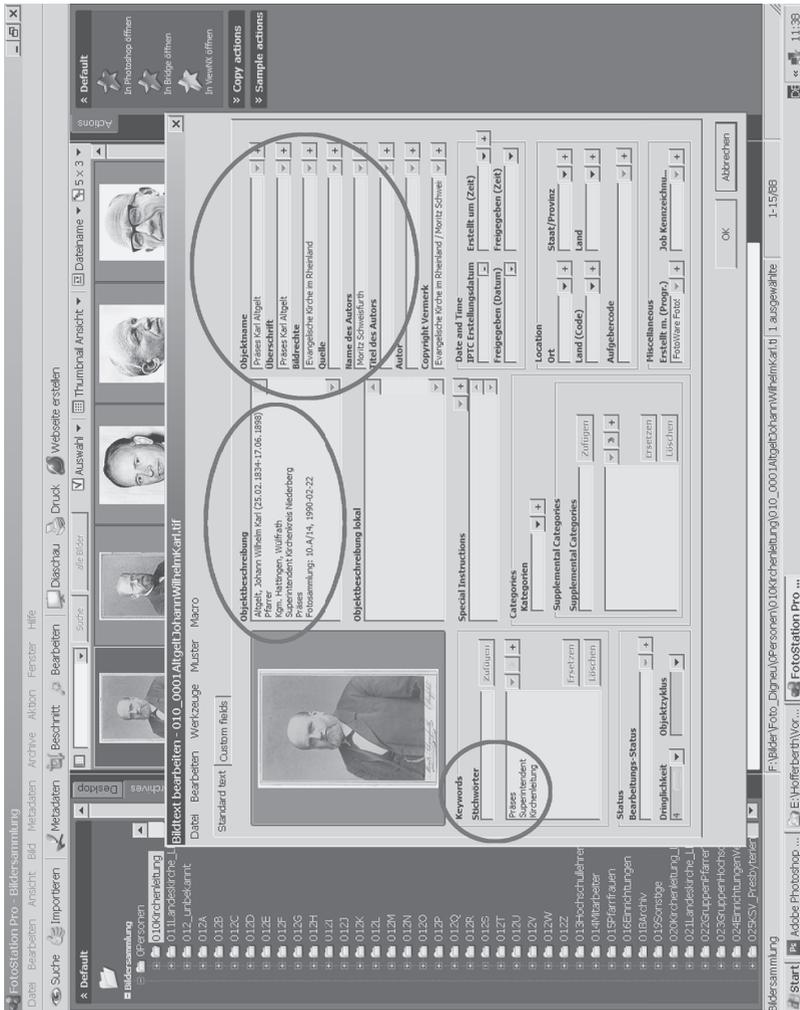
Bildübergreifende Metadaten müssen von Ihnen per Hand für eine Anzahl von ausgewählten und markierten Dateien eingegeben werden. Der Browser „Bridge“ etwa unterstützt Sie hier. Zu diesen Angaben zählen die Bezugsadresse, etwa Ihr Archiv, der Hinweis auf den Rechteinhaber, der Fotograf, Nutzungsbedingungen usw. und auch die Art des Motivs (Portrait, Gruppenbild, Architektur, Ereignis usw.) bis hin zu bildübergreifenden Stichwörtern. Diese Informationen können für hunderte von Bildern in wenigen Sekunden beigefügt werden.

Bei der Vergabe von Stichwörtern können Sie zumeist in dem Pool der bereits verwendeten Stichwörter hin- und herscrollen oder über die Eingabe des Anfangsbuchstabens – Ihre Augen schonend – zu den entsprechenden Stichwörtern springen. Wichtig erscheint mir hier, dass die Vergabe der Stichwörter in sich konsistent ist. Verwenden Sie stets abstrahierende und somit gruppierende Stichworte wie „Kirchenleitung“, „Gemeindehaus“, und nicht objektbeschreibende Stichworte wie etwa den Namen von Personen und die exakte Bezeichnungen von kirchlichen Einrichtungen. Auf diese Weise gruppieren Sie die Bilder Ihrer Sammlung und können bei Bedarf „Inventare“ („virtuelle Archive“, „Sets“) anlegen, die sich selbst, bei jedem Start des Programms zur Bilderverwaltung, aktualisieren. Benutzen Sie stets die Singularform.

Bildspezifische Metadaten

Die bildspezifischen Informationen erfordern zwar die meiste Arbeitszeit, machen jedoch letztlich den Wert der Bildersammlung

Abb. 13: bildspezifische Metadaten



aus. Das Internet, etwa die Lexika Wikipedia oder Spiegel-Wissen, erleichtern die Recherchen, sie bleiben dennoch recht zeitaufwändig. Zu ermitteln, wer oder was auf den Fotos von wem zu welchem Anlass wo abgelichtet wurde, setzt zudem dezidierte historische Kenntnisse voraus. Bei Personen müssen Vor- und Nachname, Berufsbezeichnung und Geburts- und Sterbedatum, bei kirchlichen Einrichtungen die exakte Bezeichnung zur Zeit der Aufnahme ermittelt werden. Nur dann, wenn das Bild präzise beschrieben wurde, kann man gezielt darauf zugreifen und es in den richtigen historischen Kontext stellen. Dass das Bild oder die Ihnen überlassene Bildersammlung dem Dokumentationsprofil Ihres Archivs entsprechen muss, versteht sich von selbst. Ansonsten bekommen Sie die Bilderflut nicht in den Griff.

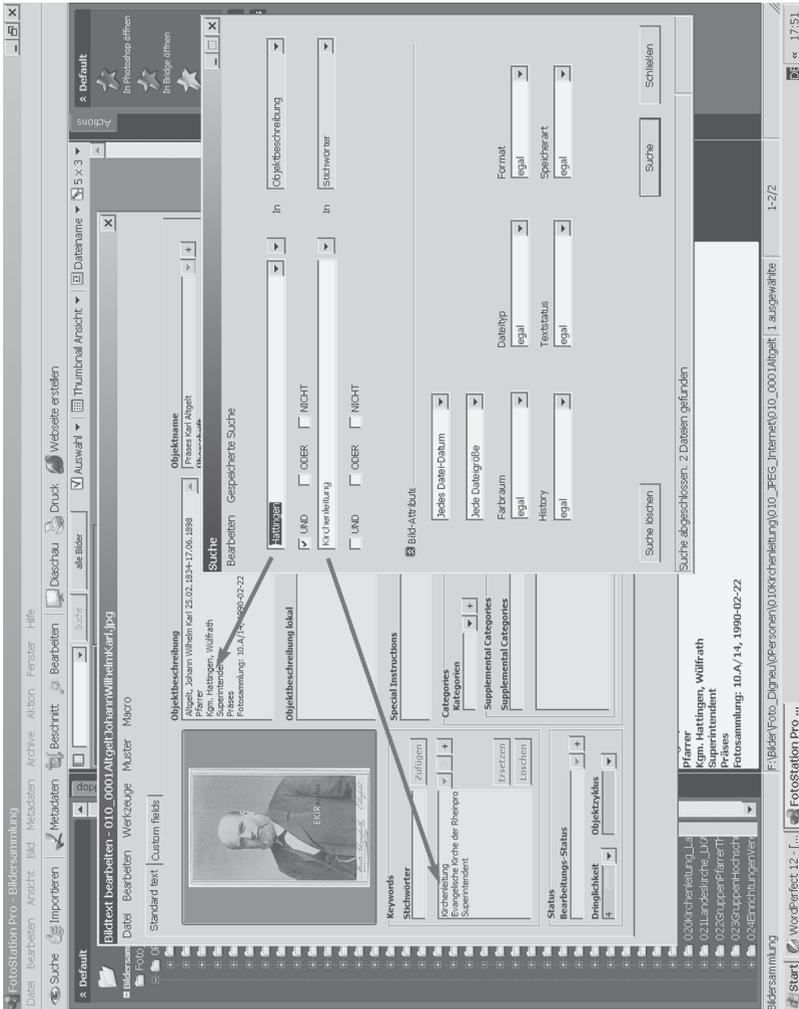
Zu diesen spezifischen Angaben zählt auch die Bewertung etwa mit Sternen, die ich Ihnen bereits vorgestellt habe. Sie ist notwendiger Bestandteil der Bildinformationen, um bei Bedarf den Umfang der Bildersammlung weiter reduzieren zu können. Die Qualität eines Bildes zutreffend zu beurteilen, bedarf einiger Erfahrung, die man allerdings im Laufe der Zeit gewinnt. Hierzu gehören auch farbige Label (Etiketten), die anzeigen, ob und in welchem Rahmen das Bild veröffentlicht werden kann, zum Beispiel Buch, Zeitungsartikel und Internet.

Die bildspezifischen Angaben werden im Feld „Objektbeschreibung“ und im Feld „Titel“ platziert. Recherchieren Sie oder ein Benutzer nach einem Motiv, finden sich die abstrakten Begriffe im Feld „Stichwörter“ und die bildbezogene Angaben im Feld „Objektbeschreibung“. Führt dies nicht zu Treffern, bleibt natürlich die Volltextsuche als Notanker.

IPTC und XMP

Die Art und Weise, wie diese Informationen in die Bilddateien eingebettet werden, ist standardisiert. Der „International Press Telecommunications Council“, kurz IPTC, entwickelte in den 1970er Jahren ein System, das vornehmlich die Übermittlung von Bildern erleichtern sollte. Um den gestiegenen Bedarf an Metadaten gerecht zu werden, wurden im Jahr 2005 neue IPTC-Kernfelder definiert. Der neue Kern ist abwärtskompatibel. Sollten Sie noch nach dem alten Standard Informationen eintragen, ist nun sicherlich der Zeitpunkt für einen Wechsel gekommen.

Abb. 14: Recherche



Die IPTC kreierte einen Standard, der sich vornehmlich an die Gruppe der Berufsfotografen richtet. Unsere Archive und ihre etwas anders gelagerten Bedürfnisse hatte sie weniger im Blick. Felder etwa, die auf eine Einrichtung hinweisen, an die der Fotograf die Verwertungsrechte abgetreten hat, fehlen. Dennoch stellt dies keinen Grund dar, diesen Standard zu ignorieren. Im Gegenteil, erleichtert diese Konvention auch die Arbeit des Archivars dann, wenn er mit Dritten, mehr professionell ausgerichtete Archivbenutzern wie etwa Verlagen und Druckern kommuniziert

Gegenwärtig versucht die Firma Adobe, den von ihr favorisierten Standard XMP (Extensible Metadata Platform) durchzusetzen. Zwischenzeitlich werden viele Felder zweifach gespeichert, etwa die Motivbeschreibung sowohl in dem Feld „Beschreibung“ wie auch in dem Feld „IPTC-Inhalt. Dieser Konflikt sollte Sie allerdings keineswegs davon abhalten, Metadaten einzutragen. Der Vorteil ist frappierend. Und der Spielraum für die Kontrahenten ist begrenzt. XMP wird, wenn es sich durchsetzt, und es sieht gegenwärtig so aus, den „alten“ Standard nicht ignorieren können.

Der Screenshot gibt einen Überblick über die fünfzehn Fenster, die Ihnen Adobe Photoshop in der derzeitigen aktuellen Version 3 der Creativ Suite präsentiert. Manche dieser Felder sind mit anderen Fenstern verknüpft. Die Kontakt-Daten müssen selbstverständlich dann ausgefüllt sein, wenn Sie die Bilder Dritten zusenden. Entgegen der Norm bleibt nichts anderes übrig, als in das Datenfeld „Ersteller“ und in die folgenden Felder die Bezeichnung und die Adresse Ihrer Einrichtung einzutragen. Für die archivische Arbeit ist das Fenster „IPTC-Inhalt“ bedeutend.

Ob für Sie eine Kodierung des Bildinhalts mit einer achtstelligen Nummer gemäß der detaillierten und daher umfangreichen Liste der IPTC allein vom Arbeitsaufwand her in Frage kommt, sollten Sie an Hand der Webseite „www.iptc.org/newscodes“ überprüfen, die es in einer deutschsprachigen Ausfertigung gibt. Die Bereiche 05000000 ff (Erziehung, Ausbildung), 12000000 ff (Religion, Weltanschauung), 13000000 ff (Wissenschaft, Technik, Forschung), insbesondere 13003000 ff (Geisteswissenschaften) und 14000000 ff (Gesellschaft und Soziales) erfassen dennoch recht oberflächlich kirchlich und historisch relevante Themen.

Abb. 15: IPTC Fenster „Beschreibung“

010_0001AltgeltJohannWilhelmKarl.tif

Beschreibung

Kameradaten 1
Kameradaten 2
Kategorien
Protokoll
Illustrator
Adobe Stock Photos
IPTC-Kontakt
IPTC-Bild
IPTC-Inhalt
IPTC-Status
DICOM
Ursprung
Erweitert

Dokumententitel: Präses Karl Altoelt
Autor: Moritz Schweisfurth
Autorentitel:
Beschreibung: Altgelt, Johann Wilhelm Karl (25.02.1834-17.06.1898)
Pfarrer
Kgm. Hattingen, Wulfrath
Verfasser der Beschreibung:
Stichwörter: Präses; Superintendent; Kirchenleitung

Stichwörter können durch Kommas voneinander getrennt werden.

Convright-Status: Durch Copyright geschützt

Convright-Informationen: Evangelische Kirche im Rheinland / Moritz Schweisfurth

URI für Convright-Informationen:

Frstellt: 03.07.2006 10:29:44
Geändert: 13.02.2008 12:40:05
Anwendung: FotoWare FotoStation
Format: image/tiff

Powered By **xmp**

OK Zurücksetzen

Abb. 16: IPTC Fenster „Inhalt“

010_0001AltgeltJohannWilhelmKarl.tif

Beschreibung
Kameradaten 1
Kameradaten 2
Kategorien
Protokoll
Illustrator
Adobe Stock Photos
IPTC-Kontakt
IPTC-Bild
IPTC-Inhalt
IPTC-Status
DLCQM
Ursprung
Erweitert

Verwenden Sie dieses Fenster, um den visuellen Inhalt des Bildes zu überschreiben

Präses Karl Altgelt

Beschreibung
Altgelt; Johann Wilhelm Karl (25.02.1834-17.06.1898)
Pfarrer
Kgm. Hattingen, Wulfrath
Superintendent Kirchenkreis Niederberg

Stichwörter*
Präses; Superintendent; Kirchenleitung

IPTC-Subject Code*

Themencodes: sind lunter <http://www.newscodes.org> definiert.

Verfasser der Beschreibung

* Mehrere Werte können durch ein Komma oder Semikolon getrennt werden.

OK Zurücksetzen

Powered By xmp

Der Bild-Katalog im Internet und Intranet

Die archivische Bildersammlung hat nur dann einen Wert, wenn nicht nur die Mitarbeiter eines Archivs, sondern auch jeder Benutzer selbständig Bilder suchen und auffinden kann, sei es vor Ort im Benutzerraum oder im Internet. Zudem kann sich die Suche nicht auf die Recherche mittels der Metadaten beschränken. Um beurteilen zu können, ob ein Bild als Illustration für ein vergange-

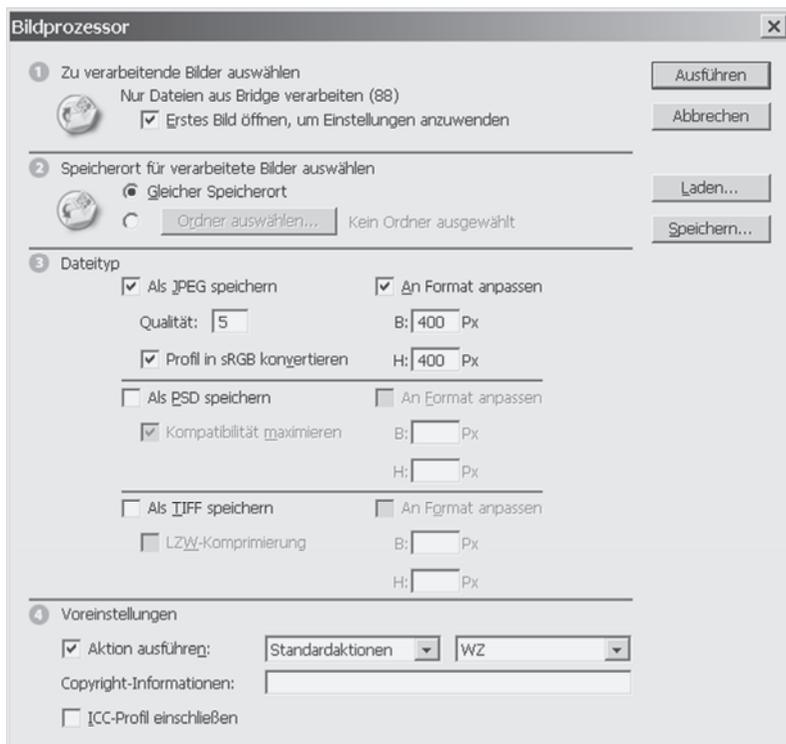
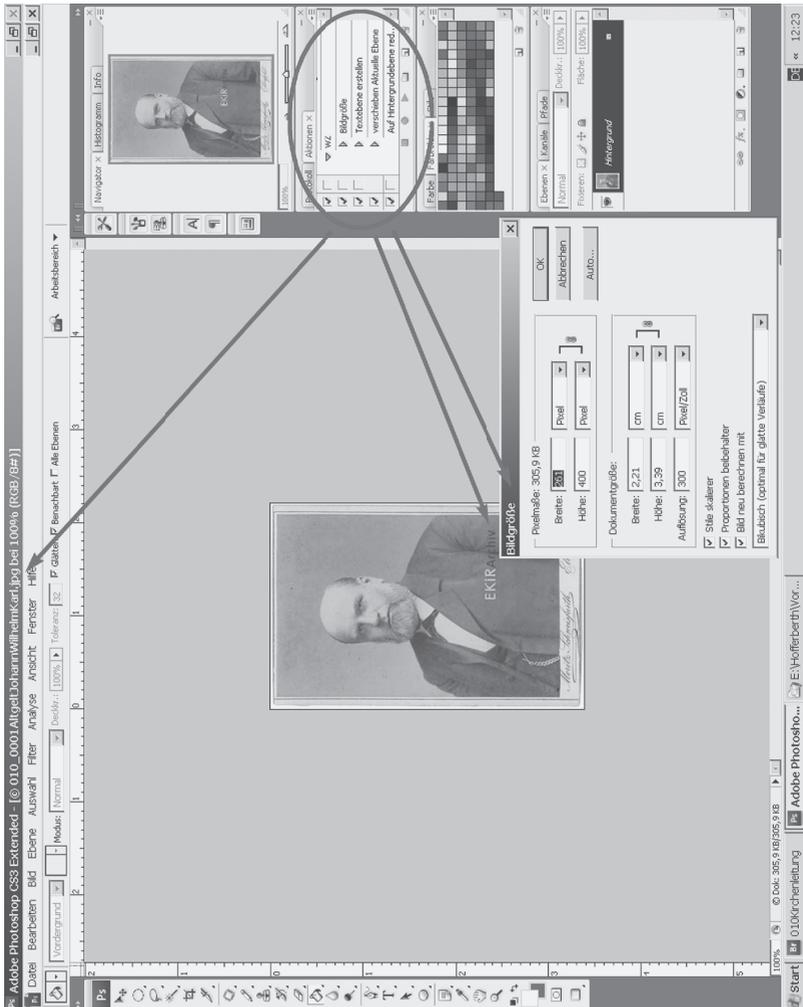


Abb. 17: Steuerungsfunktion von Adobe Bridge

nes Geschehen taugt, ist der visuelle Eindruck unverzichtbar. Mehr noch: Ein in Betracht genommener Bilderstapel muss optisch überflogen werden können, um unter einer Vielzahl von Bildern das zutreffende auswählen zu können. Dies leisten Browser wie auch Programme speziell zur Bilderverwaltung.

Abb. 18: Sogenannte „Aktionen“ von Adobe Photoshop



Die selbständige Suche am heimischen PC des Benutzers hält aus archivischer Sicht manche Fallstricke bereit. Neben der rechtlichen Frage, ob der Erwerb der Verwertungsrechte für ein Bild auch seine Veröffentlichung im Internet einschließt, stellt sich das Problem ein, nicht autorisierte Kopien der Katalogdateien zu verhindern. Im Internet-Katalog können daher nur Thumbnails und Kopien des Originals eingestellt werden, die zum Einen das Archiv als Rechteinhaber ausweist und zum Anderen für den Druck untauglich sind. Nach der Auswahl muss dann das Bild explizit per eMail bestellt und vom Archiv mit Rechnung zugesandt werden. Wesentlich eleganter funktioniert die Bestellung über den „Warenkorb“, den manche Programme zur Bilderverwaltung anbieten. Bestellung, Versand und Rechnungslegung erfolgen dann automatisch.

Der Browser Bridge der Firma Adobe macht es möglich, für sämtliche oder eine Auswahl von Bildern die Auflösung drastisch zu reduzieren, etwa auf 400 x 400 Bildpunkte oder geringer, den Farbraum etwa von Adobe 1998 auf sRGB einzugrenzen, einen Schriftzug mit der Bezeichnung Ihres Archivs mit dem Bild zu verschmelzen (Reduzierung auf die Hintergrundebene) und als JPEG-Datei mit einer hohen Komprimierung zu speichern, die bei erneuten Speicherungen zu weiteren Qualitätsverlusten führt. Der Schriftzug sollte sich sowohl aus dunklen als auch aus hellen Elementen zusammensetzen und keineswegs dezent am Bildrand, sondern möglichst auffällig im Bildzentrum platziert werden.

Die Sicherung der Bilddateien

Es versteht sich nahezu von selbst: Jede Bilddatei bedarf einer dreifachen Speicherung auf verschiedenen Festplatten bzw. Medien. Nicht an der Originaldatei, die Ihnen die Digitalkamera, der Scanner oder der Dienstleister lieferte, sondern an der Arbeitskopie nehmen Sie Veränderungen vor. Sie beseitigen hier etwa Farbstiche, heben oder senken den Kontrast, schärfen, setzen die Metadaten hinzu usw. Diese Arbeitskopie speichern Sie anschließend auf einer externen Festplatte und schließen Sie weg, möglichst in einem anderen Gebäude bzw. Gebäudeteil, bei Temperaturen um 20 °C. Sind Sie mit dem Ergebnis Ihrer Bildbearbeitung auch am nächsten Tag noch zufrieden, überschreiben Sie die Originaldatei, die sich auf einer zweiten internen Festplatte findet.

Eine Kopie auf DVD hat den Vorzug, dass dieses Medium, wenn man es nach dem Brennvorgang sozusagen „abschließt“, nicht versehentlich überschrieben werden kann. Im Gegensatz zu den Festplatten verträgt es Stürze auf den Boden, ohne Schaden zu nehmen. Mittlerweile sind DVDs und auch die DVD-Brenner äußerst preiswerte Massenartikel, deren Qualität häufig zu wünschen übrig lässt. Liest man einschlägige Testberichte wie die des Computermagazins c't (Anm. c't, Magazin für Computertechnik, Nr. 16 vom 21. Juli 2008, 116 ff), bewegen sich die Brennfehler auf einem hohen Niveau. Im Gleichschritt mit den sinkenden Preisen nahm die Haltbarkeit dieser Medien teilweise deutlich ab. Hier sollte je nach Fabrikat spätestens nach drei bis fünf Jahren auf neue Medien umkopiert werden. Bei mehreren hundert DVDs ist dies nicht nur eine teure, sondern auch zeitintensive Arbeit. Qualitativ gute, goldbeschichtete Rohlinge etwa der Firmen Kodak und MAM-A sind haltbarer und ein Vielfaches teurer, lohnen sich allerdings auch erst dann, wenn der Brenner nachweislich diese Rohlinge ohne allzu große Fehlerrate verarbeiten und dann auch lesen kann. Der Reflexionsgrad dieser Goldschicht ist naturgemäß niedriger als der einer Silberschicht. Der Laser des Brenners muss dem Rechnung tragen. Beachten sollte man, dass die Goldschicht keineswegs rein ist, sondern ihr auch Silber beigemischt wurde. Das Problem der Oxidation ist hier geringer, aber dennoch gegeben. Die Brenngeschwindigkeit sollte achtfach keinesfalls überschreiten. CD und DVD sollten in weichmacherfreien Jewelcases bei normaler Archivtemperatur (≤ 20 °C bei 40 bis 60 Prozent rLF) gelagert werden.

Die regelmäßige Migration der Bilddaten, seien sie auf Festplatten oder auf DVD gespeichert, von einem alten auf einen neuen Träger spätestens alle fünf Jahre wird sich nicht vermeiden lassen. Im Gegensatz zu den „analogen“ Bildern auf PE-Papieren oder den Dias lassen sich digitale Bilddateien jedoch ohne Qualitätseinbußen beliebig oft reproduzieren. Die regelmäßige Kontrolle und Migration nicht nur der Bilddateien, sondern sämtlicher digitaler Dateien wird zukünftig zum Standardaufgabenrepertoire jedes Archivs gehören. Wenn Sie zugleich diejenigen Dateien entsorgen, die Ihr Archiv nicht mehr benötigt, gewinnen Sie diesem Prozess durchaus etwas Positives ab.

Die Quellenkritik digitaler Bilder

Wie jede andere historische Quelle muss auch ein digitales Bild der wissenschaftlichen Kritik zugänglich sein. Fehlt eine „analoge“ Vorlage als Vergleichsmaßstab, stellt sich die Frage: Wo endet eine „zulässige“ Bildbearbeitung und wo fängt die Manipulation an? Auch wenn sich im „digitalen“ Zeitalter diese Frage verstärkt stellt, war sie in der „analogen“ Welt keinesfalls unbekannt.

Die Wahl des Bildausschnitts, die Beseitigung von Farbstichen, die Anhebung oder Absenkung des Kontrasts, die Nachbelichtung oder das „Abwedeln“ von Bildelementen, die Schärfung des Motivs, die Retusche von Flecken und sonstiger Bildstörungen, die Beseitigung stürzender Linien u.ä.m. sind sämtlich Verfahren, die von der analogen Bildbearbeitung her bekannt sind und von der „digitalen“ Welt adaptiert wurden. Ihre Anwendung wurde sowohl vereinfacht als auch verfeinert, und, dies ist wohl das entscheidende Moment, läuft hier in einem Maße kontrolliert ab, das bei foto-chemischen Verfahren allenfalls mit einem immensen Aufwand realisiert werden konnte. Es sind Änderungen vorrangig am Bild, an der Bildwirkung, weniger am Motiv. Nicht jede Änderung stellt eine Manipulation dar.

Die Grenze zur Manipulation ist sicherlich da überschritten, wo einzelne Bildelemente gezielt verändert, entfernt oder neue hinzugesetzt werden, um die Bildaussage bewusst zu drehen und eine „neue Wirklichkeit“ zu schaffen. Die oben aufgezählten und kontrolliert einsetzbaren Verfahren erleichtern die Bildmanipulation erheblich. Ob sie stets an sich wiederholenden Pixeln nachweisbar ist, mag man zurecht bezweifeln. Letztlich muss der Archivar dem Fotografen vertrauen, dass das von ihm eingereichte Bild authentisch ist. Und sollte dies nicht der Fall sein, disqualifiziert sich das Bild keinesfalls als historische Quelle, sondern kann im Gegenteil die Manipulation zum Ausgangspunkt historischer Betrachtungen werden.

Wie vordem das Dia und das Negativ scheint die RAW-Datei von Digitalkameras die „Echtheit“ des Bildes belegen zu können. Tatsächlich bietet sie einige Anhaltspunkte dafür, ob ein Bild bearbeitet wurde. Die Anzahl etwa der Pixel und die Bildproportionen müssen mit dem Kameratyp übereinstimmen. Die Exif-Daten bezüglich des Objektivs müssen seinen charakteristischen optischen

Eigenschaften entsprechen. Bereits dieser Nachweis ist allerdings Spezialisten vorbehalten. Mit entsprechend spezialisierten Programmen lassen sich auch diese Rohdaten mitsamt den automatisch generierten Exif-Daten ändern. Hier muss man allerdings von einer gezielten Manipulation des Fotos ausgehen – sofern man einen Anfangsverdacht hegt und dann den Nachweis erbringen kann.

Bilder zum Sprechen bringen

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz als kirchliche Bildagentur*

Gabriele Stüber und Sibylle Pirrung-Stickl

Vorbemerkung

Wer kennt es nicht, das Problem: Ein Foto, kein begleitender Text, keine weitere Bildinformation – eine typische Alltagssituation bei der Bildbearbeitung in Archiven. Der Satz „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ – der Urheber dieser vordergründigen Formulierung ist nicht eindeutig bekannt¹ – nimmt sich in diesem Kontext wie blanker Hohn aus. Der Aussage nämlich liegt die irrije Vorstellung zugrunde, dass sich die Informationen in einem Bild zu einer prägnanten Aussage verdichten, die jegliche Betextung entbehrlich erscheinen lässt.

Bei genauerer Betrachtung stellt sich indessen eben das als Problem dar, was zunächst als Vorzug des Bildes gelten mochte. Nehmen wir als Beispiel das bekannte Bild flüchtender Kinder aus einem vietnamesischen Dorf nach einem Napalmangriff.² Die Aufnahme ging seinerzeit um die Welt und wurde Pressefoto des Jahres 1972. Das Foto zeigte wie in einem Brennglas die Unmenschlichkeit des Vietnamkrieges und bescherte seinem Foto-

* Der Beitrag ist eine erweiterte und in einigen Passagen umgearbeitete Fassung eines Aufsatzes für die Zeitschrift „Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte“, 2008.

1 Der erste gedruckte Nachweis findet sich 1921 in einer Werbezeitschrift, vgl. [www.incom.org/code/projekt_anzeigen.php?4, 486, 0, 0, 0, 490](http://www.incom.org/code/projekt_anzeigen.php?4,486,0,0,0,490) (Kommunikationsplattform des Fachbereichs Design der Fachhochschule Potsdam). Danach hat der Werbefachmann Fred R. Barnard den Ausspruch geprägt.

2 Vgl. das Bild unter www.iraqwar.co.uk/kimphuc2.jpg. Es entstand am 8.6.1972 und trägt die Bildunterschrift: Flucht aus dem Dorf Trang Band nach einem Napalmangriff. Vgl. auch: X für U. Bilder, die lügen. Hg. v. Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1998, 10.

grafen Huynh Cong Ut 1973 den Pulitzerpreis. Legt man die Aufnahme einer Gruppe 1990 Geborener vor, so sind diese von dem Motiv zwar berührt, vermögen es aber in der Regel weder zu datieren, geschweige denn zu identifizieren. Findige unter ihnen begeben sich vielleicht auf die Internet-Recherche, sozusagen in das „virtuelle Gedächtnis der Welt“, aber sie dürften schwerlich fündig werden, denn es fehlen ihnen die geeigneten Suchworte. Fotos ohne Bildlegende sind eben nicht aus sich heraus verständlich.

Fotoerschließung im Zentralarchiv

Brechen wir das Beispiel herunter auf die Fotosammlung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, behält die Ambivalenz des Eingangszitats ihre Gültigkeit. Auch hier geben die Bilder nur in seltenen Fällen Informationen aus sich heraus preis. Stets sind die Betrachtenden auf Kontextinformationen angewiesen, mit deren Hilfe sie das Bild zum Sprechen bringen und gleichsam „aufschließen“ müssen. Diese Entschlüsselungsarbeit leistet das Team des Zentralarchivs auf zahlreichen Ebenen. Sind Fotos etwa als Teil von Akten überliefert, so wird dieser Informationszusammenhang gewahrt und in die Fotoverzeichnung eingespeist. Auf diese Weise können ganze „Bildergeschichten“ entstehen.³

Einzelnen überlieferten Fotos ohne Aktenzusammenhang bilden schwerer zu knackende Nüsse. Die üblichen W-Fragen müssen nach Möglichkeit beantwortet werden, soll die Aufnahme für die Allgemeinheit zugänglich sein: Wer oder was ist abgebildet? Wo und wann entstand das Foto? Die Erschließung gerät schnell zur Detektivarbeit. Andere Aufnahmen können bei der Zuordnung hilfreich sein, wobei diese Möglichkeit nur greift, wenn die Bearbeiterin sich eines ähnlichen Motivs erinnert. Bei aller Technisierung der Bildverarbeitung und -bearbeitung bleibt also das menschliche Potenzial unverzichtbar. Dies gilt in besonderem Maße für die Hinweise von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die Aussagen zu den Umständen bei der Entstehung einer Aufnahme beisteuern können. Dieser Gruppe verdankt die Fotodetektei im Archiv unschätzbare Hinweise.

3 Vgl. hierzu Christine Lauer, Hitlerbild statt Christusbild? Bildersturm im Gemeindesaal der Kirchengemeinde Ludwigshafen-Hemshof, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 69/2002, 321-324.

Damit ein Bild also mehr als tausend Worte sagen kann, bedarf es zunächst einer großen Anzahl an Worten, die erklären, was abgebildet ist.⁴ Aber selbst dann ist es mit der Aussagefähigkeit von Fotos im Zeitalter der Massenfotografie oft schlecht bestellt. Wurden Aufnahmen in den Pionierjahren der Fotografie noch sorgfältig komponiert und häufig im Atelier „gestellt“, weil in der Regel nur eine Aufnahme gefertigt wurde, so liefert spätestens die Serienaufnahme der Digitalkamera eine geradezu unüberschaubare Vielfalt an fast identischen Motiven. Der Überlieferungsdschungel setzt etwa Mitte der 1970er Jahre ein, als Filme und Entwicklung immer preisgünstiger werden und das finanzielle Risiko eines Schnappschusses sinkt. Auch diese Tendenz spiegelt sich in der Fotoüberlieferung des Zentralarchivs wider und führt zur Notwendigkeit einer Bewertung und damit zur Auswahl wirklich archiwwürdiger Motive. Doch selbst dann liegen Fotos unterschiedlicher Aussagekraft vor. Das wird besonders bei Presseanfragen nach den so genannten einschlägigen Motiven für ein Thema deutlich. Es bedarf schon einiger Überlegung – und auch hier ist wieder das menschliche Gehirn und mithin die Beurteilungskompetenz der Archivkräfte gefragt – um zu entscheiden, welches Motiv jetzt angemessen ist. Dabei ist die Auswahl stets subjektiv, das sei nicht verschwiegen.

Wie eine repräsentative Auswahl von Motiven aussehen kann, zeigte eine Kooperation von Evangelischem Kirchenboten und Zentralarchiv im Jahre 2007. In gemeinsamer Absprache und Gestaltung entstand eine Serie „Das historische Bild“, in deren Rahmen landeskirchliche Themen des 20. Jahrhunderts mit einem passenden Foto unterlegt wurden. Die Bilder waren der jeweilige Grundstein eines Artikels, der zu ihrer Interpretation etwa 200 bis 400 Worte benötigte.⁵

4 Vgl. hierzu etwa Hans Durrer, Tausend Worte, um ein Bild zu verstehen: Journal on media culture, 2007: www.icce.rug.nl/~soundscapes/EDITORIAL/oped0903.shtml.

5 Die Fotoserie erschien 2007 in lockerer Folge in den Ausgaben des Evangelischen Kirchenboten und ist einsehbar unter www.evangelischerkirchenbote.de. Menüpunkt: Historische Schlaglichter.

Zugänglichkeit und Benutzung von Bildquellen im Zentralarchiv

Seit 1999 werden die Fotos im Zentralarchiv mittels EDV (Archivsoftware AUGIAS) erfasst und sind damit einer Volltextrecherche zugänglich.⁶ Im Jahre 2006 begann die systematische Digitalisierung der Fotos, die nach und nach in die Verzeichnung integriert werden. So wird bei der Anzeige einer Bildinformation als Texterläuterung eines Fotos auch dessen Abbildung als so genannter Thumbnail (kleinformatige Abbildung) sichtbar. Es besteht die Option, mit einem Click auf den Thumbnail die Abbildung in voller Bildschirmgröße sichtbar zu machen.

Fast alle Foto- bzw. Bildbestände des Zentralarchivs sind inzwischen im Internet zugänglich:

- Foto- und Bildersammlung (Abt. 154)
- Glasdias der Deutschen Ostasienmission (Abt. 180.6)
- Plakate (Abt. 159)
- Sammlung Volksfrömmigkeit (Abt. 173)
- Fotosammlung der Diakonissenanstalt Speyer (externer Bestand)
- Diasammlung der Diakonissenanstalt Speyer (externer Bestand)

Zur bildlichen Überlieferung gehören auch Baupläne (Abt. 170) und Filme der Ostasienmission (Abt. 180.18). Auch diese Quellen sind erschlossen und der Allgemeinheit zugänglich. Die Baupläne sind indessen bis auf wenige Ausnahmen bisher nicht digitalisiert.

Seit 2007 ist der Fotobestand im Internetportal unter www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net recherchierbar. Da die Datensätze dort ebenso mit Thumbnails verknüpft sind wie in der Archivdatenbank, können Benutzende die Motive sofort auf eine mögliche Verwendbarkeit prüfen und gegebenenfalls in höherer Auflösung gezielt für ihre Publikation beim Archiv bestellen. Die Fotos sind in der Regel mit 300 dpi gescannt, was der Standardauflösung für Druckvorlagen entspricht.

6 Vgl. hierzu Joachim Kresin, Die Foto- und Bildersammlung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 66-67/1999-2000, 323-332.

Seit der Verfügbarkeit der Bildquellen im Internet ist die Bandbreite der Nutzenden größer geworden. So werden Motive von Nutzergruppen aus dem Bereich der Medien nachgefragt, die ihr Material bisher vorwiegend in gewerblichen Bildagenturen beschafften.

Foto- und Bildersammlung

Die Foto- und Bildersammlung des Zentralarchivs (Abteilung 154) ist ein wesentlicher Bestandteil des „visuellen Gedächtnisses“ der Landeskirche. Die Sammlung umfasst derzeit etwa 5.400 Einheiten. Die tatsächliche Zahl ist jedoch höher, da eine Nummer auch mehrere Aufnahmen beinhalten kann. Fotoalben beispielsweise werden als eine Einheit verzeichnet. Digital erfasst sind derzeit ca.

3.200 Fotos, ein Teil davon liegt ausschließlich in digitaler Form vor.



Abb. 2: 1. Pfälzischer Kirchentag in Kaiserslautern vom 5. bis 7. September 1958: Aufnahme vor der Fruchthalle (Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz – ZASP – Abt. 154 Nr. 0069_1).

Auch der Altbestand von 808 Fotos und Bildern, der zunächst auf Karteikarten verzeichnet war, ist mittlerweile in die Datenbank eingebunden und liegt ebenfalls digital vor. In absehbarer Zeit werden die restlichen Bilder gescannt sein, sodass eine lückenlose digitale Verfügbarkeit gewährleistet ist.

Die Suche nach Motiven gestaltet sich komfortabel und schnell, da die Fotos als Vorschau in der Datenbank angezeigt werden. Bereits bei der Recherche kann daher sofort entschieden werden, ob das Foto für den jeweiligen Benutzungszweck brauchbar ist. Für die Archivmit-

arbeiterinnen und -mitarbeiter entfällt der zeitraubende Weg in das Magazin und das ebenfalls zeitintensive Ausheben der Fotos. Aus konservatorischer Sicht ist diese neue Zugänglichkeit ohne Rückgriff auf das Original von hohem Wert, da die Fotos geschont und weder Licht noch Wärme ausgesetzt werden.

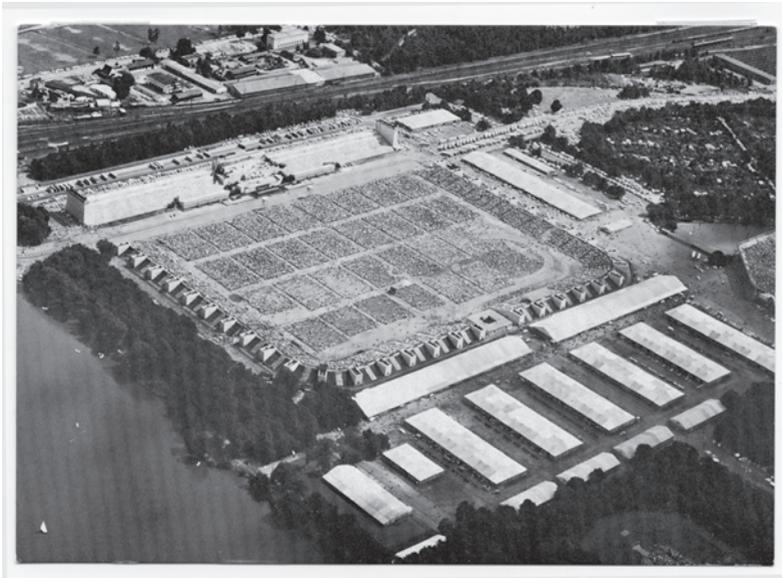


Abb. 3: Internationaler Kongress der Zeugen Jehovas in Nürnberg auf der Zeppelinwiese, 17. August 1969. Blick aus der Luft auf die rund 150.000 Teilnehmenden (ZASP Abt. 154 Nr. 5401).

Der Inhalt der Foto- und Bildersammlung reicht von Stahlstichen des 19. Jahrhunderts über Porträts von Persönlichkeiten vor allem des kirchlichen Lebens bis hin zu überwiegend kirchlichen Ereignissen und Abbildungen von Gebäuden. Die Sammlung ist somit eine wichtige Quelle für Chroniken, Festschriften und andere Veröffentlichungen.

Die Bildquellen stammen aus Nachlässen, Schenkungen, Kirchengemeindeakten, dem Öffentlichkeitsreferat, aus anderen Beständen des Archivs und aus der Arbeit des Zentralarchivs selbst.



Abb. 4: Konfirmation in Mundenheim, um 1900 (ZASP Abt. 154 Nr. 0704_1).

Einen Schwerpunkt der Sammlung bilden Konfirmandenbilder. Durch die lange Tradition, die Konfirmandenjahrgänge zu fotografieren, liegt die Anzahl dieser Fotos derzeit bei etwa 700 Stück. Als Zeugnisse für die sich wandelnde Kleider- und Frisurenmode der vergangenen Jahrzehnte sind sie im Rahmen des stetig wachsenden archivpädagogischen Angebots ein wichtiger Baustein. So

Abb. 5: Sozialministerin Malu Dreyer, Pfarrerin und Journalistin Mechthild Werner, Kirchenpräsident Cherdron (v.l.n.r.) beim Interview anlässlich des Festaktes zum 100. Gründungsjubiläum des Landesvereins für Innere Mission am 4. November 2004 in Bad Dürkheim (ZASP Abt. 154 Nr. 5371).



erhalten Konfirmandengruppen den Auftrag, die Bilder zeitlich einzuordnen, und gewinnen dadurch eine Vorstellung der Geschichte im Bild, die sie mit ihrer eigenen Wirklichkeit in Verbindung bringen. Mit den Fotos im Hintergrund erhalten auch die Konfirmandenregister eine weitere Aussagekraft.

Eine wichtige Bildquelle stellen vor allem die zahlreichen Ablichtungen von Personen des kirchlichen und öffentlichen Lebens dar. Die Personalfotografie wird für Publikationen jeglicher Art häufig als erstes nachgefragt.

Missionsfotografie

Seit 1977 erhält das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz Abgaben der 1884 gegründeten Ostasienmission.⁷ Inzwischen umfasst der Missionsbestand Akten der Deutschen Ostasienmission, der Schweizerischen Ostasienmission und der Ostasienmission der DDR. Dazu kommen Druckschriften, Glasdias und Filme sowie zahlreiche Nachlässe von Missionaren.⁸ In konkrete Zahlen gefasst, handelt es sich um eine Überlieferung von 3.000 Glasdias, 1.500 Fotos, 1.000 Klischeeabdrucken, 44 Filmen, 17 Meter Druckschriften und 20 Meter Akten. Die zentralen Bestände sind im Internet zugänglich.

Die Glasdias und ein Teil des Fotobestandes wurden von der Heidelberger Kunsthistorikerin und Ostasienexpertin Annette Bügener erschlossen. Die Glasdias wurden zudem sicherungsverfilmt und digitalisiert. Der Gesamtbestand der Glasbilder umfasst zu 60% China, zu 25% Japan sowie 15% Motive aus aller Welt. Der Entstehungszeitraum der Glasdias liegt in etwa zwischen 1860 und 1945. Zur Aufschlüsselung der Motive wurde eine ausführliche Klassifikation erstellt. Den umfassendsten Bestand repräsentieren Bilder aus China. Die Bandbreite reicht von Landschaften und Stadtansichten, Wirtschaft und Transport über Zeitgeschehen bis

7 Rechtsnachfolger der Deutschen Ostasienmission wurde das Evangelische Missionswerk Südwestdeutschland, in dem die DOAM als Referat aufging. Die Unterlagen dieser Abteilung werden auch weiterhin übernommen.

8 Vgl. zum Archiv der Ostasienmission ausführlicher Gabriele Stüber mit Annette Bügener, Das Archiv der Ostasienmission im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: Der Archivar 57/2004, 53-54.

hin zu Sitten und Gebräuchen wie etwa Pekingoper, Opiumrauchen und Glücksspiel. Das Thema Religion ist mit Motiven von Tempeln, Gottheiten, Mönchen und Gläubigen stark vertreten. Einen Schwerpunkt bilden die Porträts der Missionare und ihrer Familien, der Lehrer und Schüler, Ärzte, Krankenschwestern sowie der Patienten vor und nach der Behandlung.



Abb. 6: Pfarrer Emil Schiller mit Frau und Töchtern im Kreise der jungen Gemeinde, Kyoto 1902 (ZASP Abt. 180.7 Nr. 24).

Neben Gebäuden wie Schulen, Hospitälern und Krankenstationen gewähren zahlreiche Bilder Einblicke in den Alltag, unter anderem in den Schulunterricht und die Krankenversorgung. Schließlich sind auch Motive zu Freizeit, Schulsport und Festen überliefert.

Die Japanbilder beinhalten ebenfalls Landschaften und Stadtansichten. Das Zeitgeschehen ist besonders durch die Kaiserverehrung in Verbindung mit dem wachsenden Nationalshinto in den zwei Dekaden vor dem Zweiten Weltkrieg charakterisiert. Außerdem liegt eine Serie zu Militär und Kriegsgeschehen in den 1930er und 1940er Jahren vor. Reisanbau und Seidenproduktion bilden die traditionellen Wirtschaftszweige ab. Andere Motive verweisen

auf die moderne Industrie, wie etwa den Automobilbau. Einen weiteren Schwerpunkt bilden zahlreiche kommerziell erworbene Glasdias zu traditionellem Brauchtum, die unter dem Begriff Yokohamafotografie bekannt geworden sind. Sie waren seinerzeit beliebte Souvenirs und wurden von einheimischen Fotografen zu Tausenden vermarktet. Dazu gehören Fotoserien von Hochzeitszeremonien und Festen, aber auch inszenierte Studioaufnahmen



Abb. 7: Poliklinik, Krankenstation Tsiningchow (Jining), Provinz Shandong: Augenuntersuchung durch Ilse Ellermeier, zwischen Oktober 1926 und Februar 1927. Die Ärztin (rechts im weißen Kittel) untersucht in einem Raum der Poliklinik eine sechzigjährige Patientin, die auf beiden Augen erblindet ist (Diagnose: Grauer Star). In der Bildmitte zwei chinesische Ärzte mit Stethoskop. Links werden zwei Kinder von einem der Ärzte behandelt. Laut Patientenbericht lief die Patientin aus Angst vor der Operation im letzten Augenblick weg (ZASP Abt. 180.6 Nr. 8/14).

der Teezeremonie und des Blumensteckens sowie Motive aus dem Bereich der Religion wie shintoistische Schreine und buddhistische Tempel, Gottheiten, Priester, Gläubige, Pilger und verschiedene Zeremonien und Prozessionen. Die Motive aus Japan beinhalten ebenfalls die Porträts der Missionare und ihrer Familien. Hinzu kommen Porträts von japanischen Pastoren und ande-

ren christlichen Persönlichkeiten. Im Gegensatz zur Chinamission sind zudem zahlreiche Gruppenfotos von lokalen Gemeinden vorhanden. Neben den Gebäuden der Mission, wie Kirchen, Kindergärten, Studentenheimen und Gemeindehäusern, gewähren viele Bilder Einblicke in die Gemeindearbeit wie Bibellektüre, Taufen, Freizeiten, Jubiläen und Feste, insbesondere Weihnachten.

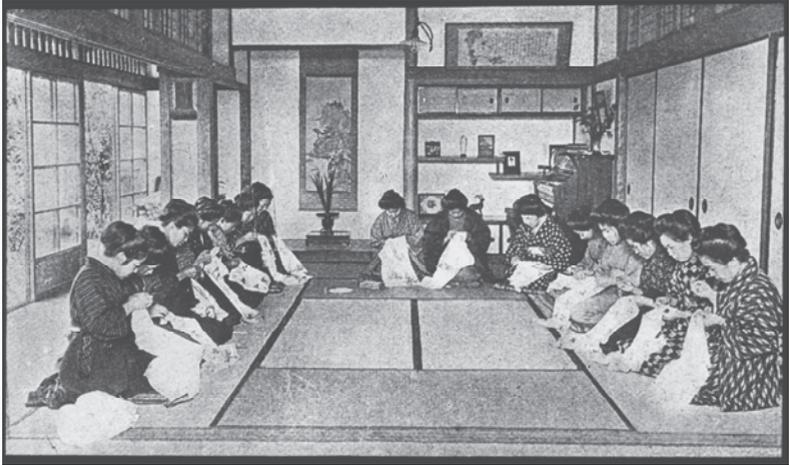


Abb. 8: Japan: Frauen beim Nähen, etwa 1910-1930. Blick in einen mit Reisstrohmatten (Tatami) ausgelegten Raum. Im Halbrund knien Frauen unterschiedlichen Alters am Boden und nähen mit der Hand an Tüchern. Sie tragen einfache (zumeist gestreifte oder gepunktete) Kimonos. Im Hintergrund eine Bildnische (Tokonoma) mit Hängerolle (Kakemono), die eine Landschaft mit Bergen zeigt. Davor steht ein Blumengesteck (Ikebana) in einer Vase, rechts davon befindet sich eine Regalnische. Links sind die durchfensterten Schiebewände verschoben und erlauben einen begrenzten Blick in einen Garten mit Bäumen (ZASP Abt. 180.6 Nr. 18/4, 1680).

Die Erschließung erfolgte sehr detailliert. Die Motive wurden ausführlich beschrieben, wobei Annette Bügener ihr profundes Fachwissen einbringen konnte. Im Hinblick auf die Datenbankrecherche wurden die unterschiedlichen Schreibungen chinesischer und japanischer Namen berücksichtigt und grundsätzlich zwei Schreibweisen verwendet. Um insbesondere die Datierung der Motive und Ereignisse aus dem Missionsbereich vornehmen zu können, wurde der gesamte Aktenbestand der Deutschen Ostasienmission gesichtet und die Veröffentlichungen der Bilder in Zeitschriften, Jahrbü-

chern und Klischeesammlungen herangezogen. Überdies erfolgte eine Verzahnung der Bildquellen sowohl mit den Druckschriften als auch mit dem noch nicht völlig erschlossenen Fotoarchiv, insoweit



Abb. 9: Demonstration von Kuomintang (Guomintang)-Anhängern, etwa 1919-1924. Eine Gruppe von Männern hält verschiedene, zumeist englischsprachige Plakate hoch, die die Eingriffe der Westmächte in China verurteilen: „Let China Alone, World Equality & Peace, Hands off“. Ein Plakat zeigt das Porträt des Parteigründers Dr. Sun Yat-sen (Sun Yatsen, Sun Zhongshan) (ZASP Abt. 180.6 Nr.18/5, 1681).

die Motive mittels Rückgriff auf diese Bestände erschlossen wurden. Bei den Verzeichnungseinheiten wurden im Hinblick auf Personen möglichst ausführliche biographische Angaben erfasst, die unter anderem aus den Personalakten gewonnen werden konnten.

Sammlung Volksfrömmigkeit

Die seit 2001 vom Zentralarchiv betriebene „Sammlung Volksfrömmigkeit“ (Abt. 173) wächst kontinuierlich. Ein Beitrag zur Entstehung und Entwicklung der Sammlung erschien 2007 in dieser Zeit-



Abb. 10: Frucht tragender Ebereschenzweig mit Bibeltext, 1920er Jahre (ZASP Abt. 173.1640). Text: Wo du bleibest, da bleibe ich auch! (Buch Ruth, 1, 16).

schrift.⁹ Der Bestand ist in weiten Bereichen bildorientiert, denkt man etwa an Wandbilder, Fleiß- und Andachtsbildchen oder Postkarten. Doch auch die Andachtsliteratur oder Gebetbücher weisen häufig viele Bildanteile auf.

Bei der Erschließung geht das Bestreben dahin, jedes Objekt der inzwischen etwa 1.700 Stücke zählenden Sammlung digital abzubilden. Da auch dieser Bestand unter www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net recherchiert werden kann und immer stärker für die Benutzung herangezogen wird, kommt dieser Aufgabe eine hohe Priorität zu. Die Bandbreite möglicher Nutzungen ist vielfältig, das zeigt die bisher gewonnene Erfahrung. Insofern wirkt sich die Bereitstellung möglichst aller Informationen zu einem Objekt entlastend für die Archivarbeit aus.

9 Gabriele Stüber: „An Gottes Segen ist alles gelegen“. Entstehung, Entwicklung und Profil der Sammlung Volksfrömmigkeit im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: *Aus Evangelischen Archiven* 47/2007, 222-244.

Bilanz und Ausblick

Die Bildquellen des Zentralarchivs umfassen mit derzeit 15.400 Fotos, Dias und Glasdias, 14.000 Plänen, 550 Plakaten und 44 Filmen das Bildgedächtnis der pfälzischen Landeskirche. Im Zentralarchiv sind Bildmotive aus der Geschichte der Landeskirche



Abb. 11: Eine Gruppe aus Ghana beim Pfälzischen Kirchentag am 5. September 2004 in Speyer vor dem Altpörtel (ZASP Abt. 154 Nr. 4654)

konzentriert überliefert und gut erschlossen. Eine schnelle Verfügbarkeit der Abbildungen ist überdies durch die hervorragende technische Ausstattung gewährleistet. Daher wird das Archiv in immer stärkerem Maße als kirchliche Bildagentur wahrgenommen und in Anspruch genommen.

Durch Übernahme von Nachlässen und Pfarrarchiven, durch die gute Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsreferat der Landeskirche und auch durch die Erstellung von Fotos durch das Archivteam selbst wächst der Bestand kontinuierlich. Die Verfügbarkeit der Bildquellen für die Allgemeinheit durch Einstellung in das Internet ist eine der Kernaufgaben des Zentralarchivs, da die Bildquellen mit zu den meistgenutzten Beständen gehören.

Der Thüringer ‚Kirchenarchivwart‘ Zur Geschichte der Kirchenarchivpflege in Thüringen*

Hannelore Schneider

Der Beginn einer systematischen Archivpflege in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens (bis 1948 Evangelische Kirche Thüringens) reicht bis in die zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück.

Bereits im Sommer 1924 hatte es in Thüringen eine Aktion gegeben, bei der die Staatsarchive die Ordnung, Sichtung und Bestandsaufnahme der Archive in den politischen Gemeinden vornehmen wollten. Bei dieser Gelegenheit sollten die kirchlichen Archive gleich mit in Augenschein genommen werden. Im Thüringer Kirchenblatt und Anzeiger dieses Jahrgangs ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Pfarrer und Oberpfarrer den Herren Staatsarchivaren Zutritt zu gewähren hätten, dass aber Übergaben von Archivalien an die Staatsarchive ausgeschlossen bleiben müssten. Damals war eine Einmischung des Staates in kirchliche Archivangelegenheiten noch unproblematisch.

Im Januar 1927 gab der Landeskirchenrat eine Verordnung über Archiv und Registratur der Pfarrämter heraus. Danach waren die Pfarramtsregistraturen spätestens mit Ablauf des Jahres 1929 komplett abzuschließen und wurden damit zum ‚Archiv‘. Nach dem an der gleichen Stelle abgedruckten Schema sollten die Akten dann geordnet werden. Der Beginn der neuen Aktenführung durfte auch bis zum Beginn der einheitlichen Verwaltung der Thüringer Evangelischen Kirche am 1. Januar 1921 zurückverlegt werden. Alle weiteren Vorschriften zeichnen bereits den Weg vor, der einige Jahre später unter der Anleitung des ‚Archivwarts‘ vervollkommen und weitergeführt wurde (vollständige und getrennte Bestandsverzeichnisse für Archivakten und Registraturakten, Bücher und Drucksachen, saubere Trennung von Registratur und

* Vortrag gehalten am 3.6.2008 anlässlich der Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Eisenach.

Archiv, regelmäßige Überführung abgeschlossener Akten in den Archivbestand, gesonderte Aufbewahrung der einzelnen Ortsbestände, geeignete Aufbewahrung in Aktenschränken, und -regalen, Schutz vor Staub und Feuchtigkeit, Paginierung der Akten, Vorheftung eines Inhaltsverzeichnisses usw.).

Das alles fiel mitten in die Zeit, als mit der Heimatschutz- und der Dorfkirchenbewegung die eigene Geschichte und Kirchengeschichte, als regionaler Identitätsfaktor wiederentdeckt wurde und man einen verantwortungsvollen Umgang mit geschichtlichen Dokumenten anmahnte. Auch die Gründung der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte ist in jenen Jahren erfolgt.

1930 kam der sog. ‚Stüber‘ heraus, eine Anleitung über die Aktenführung im Pfarramt und Oberpfarramt, im Auftrage des Pfarrervereins herausgegeben von Hugo Stüber.

Unter den damaligen Voraussetzungen und abgesehen von der aus heutiger Sicht recht komplizierten Nummerierung, war der ‚Stüber‘ damals eine gute Erfindung, eine echte Neuerung. Er fasste sämtliche Methoden und Erkenntnisse der in den zwanziger Jahren aktuellen Büroreform zusammen und versuchte sie anschaulich für den Gebrauch in kirchlichen Verwaltungen aufzubereiten. Der ‚Stüber‘ konnte – überall vorschriftsmäßig verwendet – quer durch die Thüringer Landeskirche eine übersichtliche Struktur in den Pfarrarchiven garantieren, wie sie vorher nicht möglich gewesen war. Er ging sogar noch weiter und erläuterte den Unterschied zwischen Archiv und Registratur, erklärte Aufbau und Funktion eines Aktenplanes, und seine Anwendung. Eine Fülle weiterer Neuerungen wurden erläutert und teilweise der alten Form gegenübergestellt: Fadenheftung oder Verwendung von Schnellheftern und modernen Stehordnern, die Art der Heftung, die einzig für die Pfarrämter in Frage kam – nämlich Behördenheftung (Linksheftung), die der buchmäßigen Ablage entsprach, usw. usf. Auch das Umheften und Entmetallisieren beim Archivieren ist bei Stüber schon 1930 beschrieben. Die Beschaffenheit der Aktenräume, Aktenschränke und -regale ist bei Stüber ebenso wie der Schutz der Akten vor äußeren Schäden noch detaillierter beschrieben, als in der Verordnung drei Jahre zuvor. In nicht wenigen Pfarrarchiven hängt heute noch die Pfarrarchivsystematik, die auf Stüber zurückgeht – manchmal sogar am selben, damals vor-

geschriebenen Platz –, und in machen Archiven sind auch die Regale noch in der ursprünglichen Art beschriftet.

Die Stüberordnung bezieht sich ausdrücklich auf Registratur *und* Archiv, erreicht jedoch in ihrer Systematik für langfristige Aufbewahrung, also für wirkliche Archive, nicht die nötige historische Tiefe. Sie spiegelt außerdem wichtige Bereiche kirchlichen Wirkens, die es vor 70, 80 Jahren noch nicht gab, nicht wider. Funktioniert hat dieses System damals wahrscheinlich nur deshalb, weil die Pfarramtsakten aus der Zeit der noch recht jungen Thüringer Landeskirche das Stadium der Registraturakten altersmäßig kaum hinter sich gebracht hatten. Die Stüber-Ordnung ist später, in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts von Kristóf Bálint und Sven Klein weiterentwickelt worden, so dass sie als Aktenordnung bis in die heutige Zeit tauglich ist.

Man war also sensibilisiert und wusste durchaus, welche Schätze in den Thüringer Pfarrarchiven schlummerten, die einer gründlicheren Pflege bedurften.

Wirklich greifen konnten die archivpflegerischen Verordnungen und Maßnahmen jedoch erst ab 1938. Erst durch den massiven Druck von außen durch die bestehenden politischen Verhältnisse in der Zeit des Nationalsozialismus geriet hier mehr in Bewegung.

Die Rassenideologie des Drittes Reiches, insbesondere der Zwang zur Vorlage von Ariernachweisen für einen immer größer werdenden Teil der Bevölkerung rückte zuerst die Kirchenbücher mit einem Schlag ins Blickfeld. Seit 1933 wurde die Zentralisierung von Kirchenbüchern außerhalb der Pfarrämter immer wieder diskutiert. Der Einrichtung von Sippenkanzleien oder Kirchenbuchzentralstellen, seit 1935 vom Beauftragen für Kirchenbuchwesen bei der Kanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, Johannes Hosemann, und der Reichsstelle für Sippenforschung nachdrücklich und mit vielen Erinnerungen und Mahnungen eingefordert, verwehrt man sich in der Thüringer Evangelischen Kirche weitgehend. Es gab nur in Gehren kurzzeitig eine Kirchenbuchzentralstelle. Dort hatte man in eigener Regie für die Oberpfarramtsbezirke Königsee und Gehren alle Kirchenbücher vereinigt. Diese Stelle wurde im Oktober 1937 wieder aufgelöst.

In unsicheren Zeiten brodelt natürlich die Gerüchteküche – so auch hier. Die Kunde von geplanten Kirchenbuchzentralstellen war unter den Thüringer Pfarrern in aller Munde. Man war sich hier allerdings weitgehend einig darüber, dass „eine staatliche Zwangslösung“ in dieser Frage „das Allerbetrüblichste“ wäre, und ersuchte den Landeskirchenrat nachdrücklich, hier nur das „Allernötigste“ zuzulassen, was von dort auch zugestanden wurde¹.

Die mögliche „Enteignung“ der Kirchenbücher war für die Thüringer Pfarrer eine Horrorvorstellung. Einer unter ihnen brachte es folgendermaßen auf den Punkt: „[...] abgeben: nie und nimmer! [...] macht nicht die Vergangenheit des deutschen Dorfes tot! Und sie wird tot, wenn die Kirchenbücher in grosse Archive kommen [...] es ist die Liebe zu meiner Dorfheimat und meiner Wirkungsstelle, die mich drängt zu bitten und zu flehen: Lasst uns die Kirchenbücher!“²

In jenen Jahren zeichnete sich auch immer deutlicher ab, dass eine reichsgesetzliche Regelung der Fürsorge für nichtstaatliches Archivgut zu erwarten war, wenn die kirchlichen Stellen nicht endlich aufwachen würden.

Es war Rudolf Herrmann, der Altmeister der Thüringer Kirchengeschichte, der als erster den Anstoß zur Neuregelung einer kirchlichen Archivpflege in Thüringen gab. Herrmann befand sich damals, 1938, im Zusammenhang mit der deutsch-christlichen Gleichschaltung der Kirchenleitung seit September 1933 im Wartestand. Er wohnte in Weimar und verkehrte durch seine kirchengeschichtlichen Forschungen regelmäßig im dortigen Hauptstaatsarchiv. Der damalige Archivdirektor Willy Flach, mit dem Hermann gut bekannt war, hatte ihm den ausschlaggebenden Tipp gegeben.

In einzelnen deutschen Ländern gab es bereits Regelungen für eine allumfassende Archivaufsicht, die sich auch auf nichtstaatliche Archive bezog. So hatte z.B. Preußen ein solches, auch die kirchlichen Archive integrierendes System aufgezogen, bei dem die Staatsarchive federführend waren. Nach den Dienstanweisungen, die man dort erlassen hatte, waren die Staatsarchivare ver-

1 Schreiben des Pfarrers von Troistedt an den Thüringer Landesbischof vom 10.3.1933, Verwaltungsakten Landeskirchenarchiv A 600 Bd. 10.

2 Ebd.

pflichtet, sich vom Zustand aller in Frage kommenden Archive ihres Sprengels zu überzeugen. Sie hatten ausdrückliche Order, alle möglichen Gebäude, Wohnungen von Dorfbürgermeistern, Pfarrhäuser usw. gründlich bis unters Dach nach Akten zu durchsuchen.

Anderswo, wie in Schlesien, gab es aber auch schon für die Kirche positivere Regelungen, nach denen die staatlichen Archivpfleger in den Kirchenarchiven nichts zu suchen hatten, weil die dortige evangelische Kirche eigene Verordnungen besaß. Auch die katholischen Kirchenarchive im Bistum Fulda hatten keine Einmischung von außen mehr zu befürchten, weil die eigene kirchliche Archivpflege bereits in Gang gekommen war.

Rudolf Herrmann gelang es offenbar, die akute Gefahr massiver Einmischung des NS-Staates in das kirchliche Archivwesen Thüringens in seinem Bericht an das Landeskirchenamt entsprechend deutlich zu machen und die Verantwortlichen auf dem Pflugensberg aufzuscheuchen. Jedenfalls fasste der Landeskirchenrat schon zwei Tage nach Herrmanns Bericht den Beschluss, mit ihm darüber zu verhandeln, ob er bereit wäre, sich mit der Pflege des kirchlichen Archivgutes im Bereich der Thüringer Evangelischen Kirche betrauen zu lassen.

Wiederum zehn Tage später, fand eine Sitzung der Kreiskirchenräte statt, auf der die anstehenden Archivfragen das Hauptthema waren. Bei dieser Gelegenheit besichtigte man auch das landeskirchliche Archiv, das sich damals noch in den Kellerräumen des Landeskirchenamtsgebäudes auf dem Eisenacher Pflugensberg befand. Zwei wichtige Fachleute waren unter den Anwesenden: der Beauftragte für Kirchenbuchwesen bei der Kanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, Johannes Hosemann, und Thüringens wichtigster Archivar, der Direktor des Hauptstaatsarchivs Weimar, Willy Flach. Diesen beiden Herren fiel die Rolle zu, während der Besprechung die Gefahr staatlicher Einmischung in die kirchlichen Archivangelegenheiten recht deutlich hervorzuheben. Der „Staat muß und wird sich auch um die Archive der Körperschaften des öffentlichen Rechts kümmern“, argumentierte Flach. Von der Kirche aus müsse nun alles geschehen, das vorhandene Archivgut zu erfassen, zu erhalten und ordnungsgemäß zu verwalten. Die Kirche dürfe nicht auf eine Verordnung des Staates warten sondern müsse sofort mit der Arbeit beginnen. Sie müsse

dafür sorgen, dass die Pfarrer ihre Archive so in Ordnung haben, dass der Staat nur sagen könne, hier ist das Archivgut in guten Händen. „Wir müssen jetzt an diese Dinge herangehen, denn sonst kann es uns passieren, dass der Staat sagt: Wenn Ihr das Archivgut nicht gut betreut, muß ich es Euch nehmen“, pflichtete ihm Hosemann bei³.

Man war sich einig darüber, dass es jetzt höchste Zeit wäre, alle Archivfragen so zu erörtern und anzupacken, dass die Kirche vor dem Staat bestehen könne. Unter der fachlichen Federführung von Hosemann und vor allem Flach, der der Kirche wohlgesonnen war, entstand eine hochmotivierte Diskussion. Auch Einzelmaßnahmen wurden bereits angedacht, z.B. schlug man vor, dass jeder Pfarrer bei der Übernahme seines Amtes bescheinigen sollte, dass er die und die Stücke in Empfang genommen hätte. Diese Empfangsbestätigungen würden dann – über bloße Stichproben hinaus – von den einzusetzenden Archivpflegern komplett auf Vollständigkeit geprüft. Aber hier begann Flach zu bremsen: Nicht so sehr Einzelmaßnahmen und wunderbare Richtlinien wären wichtig, sondern es müsse zuerst Verständnis für die Archivalien geweckt werden. „Die Kirche muß jetzt von sich aus die Sache in die Hand nehmen“, erinnerte er. Sie ist dabei „in einer besonders glücklichen Lage, da sie es durchweg mit gut gebildeten Leuten zu tun hat“. Jeder Pfarrer wäre dazu in der Lage, und wenn er sage, er könne das nicht, dann wäre das in seinen (Flachs) Augen „Faulheit“⁴.

Man war sich einig: Es musste eine Zentralstelle für das Archivpflegewesen beim Landeskirchenrat geschaffen werden, desgleichen auch bei den Mittelinstanzen, den Kreiskirchenämtern. Diese Stelle sollte dem Archiv des Landeskirchenrats (dem heutigen Landeskirchenarchiv) unterstehen, ähnlich wie beim Staat. Flach wies noch auf die notwendige fachliche Besetzung hin: In Zukunft gehört an die Spitze dieser zentralen Stelle, die die Archivpflege inne hat, ein Fachmann, ein wissenschaftlich ausgebildeter Archivar.

So kam es, dass der Landeskirchenrat am 5. August 1938, also nicht einmal drei Wochen nach Herrmanns erstem alarmierenden

3 Beratungsprotokoll zu Archivfragen vom 27.7.1938, Kirchenarchivwart AK 1/I. Landeskirchenarchiv Eisenach.

4 Ebd.

Bericht, den offiziellen Beschluss fasste, eine Zentralstelle für Kirchenarchivpflege ins Leben zu rufen, die in Analogie zu anderen kirchlichen Dienststellen den Namen ‚Kirchenarchivwart‘ erhielt. Fachlich begleitet wurde diese Dienststelle in den ersten Jahren vor allem von Staatsarchivdirektor Flach und hinsichtlich der Kirchenbücher vom Beauftragten für Kirchenbuchwesen, Hoesemann.

Bei dieser Gelegenheit wurde gleich noch festgelegt, dass der damalige Leiter des landeskirchlichen Archivs auf dem Pflugenberg, Dr. Max Steinbach, für ein viertel Jahr an das Weimarer Staatsarchiv abgeordnet wurde, um dort unter Flachs Leitung wenigstens eine kurze fachliche Ausbildung zu durchlaufen. In den Thüringer Staatsarchiven saßen damals die einzigen ausgebildeten Archivare des Landes überhaupt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass Rudolf Herrmann das gesamte kirchliche Archivwesen unter seiner Führung vereinigen sollte, also das schon bestehende landeskirchliche Archiv und die Zentralstelle für Archivpflege, die man gerade aus der Taufe hob. Das lehnte Herrmann für die nächsten Jahre aber ab, weil er sein großes Projekt, die Thüringer Kirchengeschichte, erst zu Ende bringen wollte.

Für die nächsten 20 Jahre lief das thüringische Kirchenarchivwesen in der Leitungsebene nun zweigleisig. In Eisenach blieb das landeskirchliche Archiv, in Weimar, siedelte sich die zentrale Kirchenarchivpflege an. Der ‚Kirchenarchivwart‘ arbeitete parallel zum Landeskirchenarchiv. Letzteres war nur für die Bestände des Archivs auf dem Pflugenberg zuständig. Der ‚Kirchenarchivwart‘ hatte die Oberaufsicht über alle Archivbestände *außerhalb* des Landeskirchenrates in den Pfarrarchiven.

Weil sich die Entscheidungsträger auf dem Pflugenberg darin einig waren, für die Archivpflege keinen besseren, als Herrmann finden zu können, kam dieser in die Lage, Forderungen stellen zu können, die tatsächlich alle erfüllt wurden. Der ‚Archivwart‘ erhielt seinen Dienstsitz im Gebäude des Kreiskirchenamts Weimar. Schon dieser Standort des ‚Archivwarts‘ war ein Zugeständnis an Herrmann, unterstrich aber ungünstigerweise die Spaltung der Leitungsebene des Kirchenarchivwesens in Thüringen. Ansonsten waren Hermanns Forderungen der Sache durchaus dienlich:

Reinhold Jauernig, Theologe, Jurist und, wie Herrmann, ausgewiesener Kirchenhistoriker, wurde sein Stellvertreter – später dann sein Nachfolger, Reisekosten in beachtlicher Höhe plante man ein (2500,- Mark) und weiteres Personal. Die Kernmannschaft des ‚Archivwarts‘ bestand aus mindestens drei, zeitweilig sogar vier Mitarbeitern, darunter einer Sekretärin, deren Stellenumfang zwischen einer halben und einer ganzen Stelle wechselte. Zeitweilig hatte die Dienststelle des ‚Archivwarts‘ sogar für sich allein ein Auto zur Verfügung. Sachmittel gehörten ebenfalls zur Ausstattung und genügend Kompetenzen.

Neben dieser Kernmannschaft, die der eigentlichen Archivpflege diente, war anfänglich geplant, die Kirchenbuchverkartung ebenfalls über den ‚Kirchenarchivwart‘ stabsmäßig zu organisieren. Dazu forderte Herrmann noch weitere Arbeitskräfte – 4 Angestellte (Beamte), 4 Ruhestandspfarrer und 4 Stenotypistinnen. Theoretisch wurden auch diese Arbeitskräfte genehmigt. Allerdings kam dieser Teil der Arbeit des ‚Kirchenarchivwarts‘ aus den verschiedensten Gründen nie richtig in Gang. Vor allem entstanden durch den bald erfolgenden Kriegsausbruch erhebliche Personalprobleme. Die hohe Zahl der insgesamt genehmigten Arbeitskräfte war nie beieinander, weil ständig Einberufungen und Vertretungen anstanden. Die groß angelegte – aber niemals vollendete – Kirchenbuchverkartung in Thüringen ging schließlich (u.a. über den Reichsnährstand) ganz andere Wege, die aber nicht Gegenstand dieses Beitrags sein sollen.

Innerhalb kürzester Zeit wurde in der Evangelischen Kirche Thüringens ein System intensiver kirchlicher Archivpflege auf die Beine gestellt.

Die Aufgaben, die der ‚Kirchenarchivwart‘ zu bewältigen hatte, waren groß. In den ca. 1.000 Pfarrarchiven waren trotz eindeutiger Anweisungen aus den zwanziger Jahren Aktenverzeichnisse die Ausnahme, die Unterscheidung zwischen Registratur und Archiv war nur teilweise erfolgt, über die Lage der Pfarrbibliotheken und der Kirchenbücher herrschte keine Klarheit. Zusammengefasst stand damit Folgendes an:

- wilder Kassation einen Riegel vorschieben,
- Ordnung in den Pfarrarchiven schaffen,

- Unterscheidung zwischen Registratur und Archiv durchsetzen,
- Ordnung in den Pfarrbibliotheken schaffen,
- Akten- und Bücherverzeichnisse anfertigen,
- Lagerungsbedingungen schaffen, die den Erhalt der Archivalien und Bücher sichern,
- Ordnung im Kirchenbuchwesen schaffen.

Durch Vorträge in den Oberpfarramtsbezirken und bei jeder geeigneten Gelegenheit wurde Überzeugungsarbeit geleistet und der Wert der Pfarrarchive als Abbild der eigenen kirchlichen Geschichte immer wieder demonstriert. Neben einer allgemeinen Sensibilisierung des Kirchenvolkes und der Entscheidungsträger für Archivbelange stand das Ziel, Archivpfleger zu gewinnen – am liebsten solche, die sich aus Überzeugung freiwillig meldeten.

Auf Beschluss des Landeskirchenrates vom November 1938 hielt Herrmann von nun an zur Ausbildung der Kandidaten im Predigerseminar, später auch im Pastorkolleg, Vorträge über Archivfragen und Thüringer Kirchengeschichte. Schließlich wurde für die Theologiestudenten auch ein archivistisches Praktikum beim ‚Kirchenarchivwart‘ eingeführt.

Archivpflegertagungen wurden durchgeführt und Archivpfleger ausgebildet. Unter der fachlichen Beratung des Weimarer Hauptstaatsarchivs und der Jenaer Universitätsbibliothek stellte man Anleitungen zusammen, schon bestehende wurden aktualisiert und neu veröffentlicht.

Der ‚Kirchenarchivwart‘ übernahm praktisch das System von 1927 in seinen Grundzügen, erweiterte es jedoch beträchtlich. Wesentlich waren die nötigen Schritte zu einer verstärkten Anleitung und Kontrolle. Nur dadurch konnte Regelmäßigkeit auf dem Gebiet der Archivpflege erreicht werden.

Berechnet auf ‚normale‘ Verhältnisse sollte bis Ende 1942 jedes Pfarrarchiv ein Bestandsverzeichnis vorweisen können. Auch an Veröffentlichungen über besonders wertvolle Stücke aus den Pfarrarchiven war gedacht. Die Verordnung über die Pfarrarchive

vom 19.4.1939 hatte allerdings vorgesehen, dass sämtliche Verzeichnisse bereits in einem halben Jahr, also bis Herbst 1939 fertiggestellt sein sollten.

Bis Mitte 1939 lagen etwa 40 Archiv-Bestandsverzeichnisse vor, 80 weitere waren in Arbeit.

Diese umfangreichen Aktivitäten wurden durch den Kriegsausbruch empfindlich gebremst. Allgemeine Einsparungen standen an. Von den Sachmitteln blieb nach den durchgeführten Kürzungen nur noch die Hälfte übrig. Ein Einstellungsstopp bedingte, dass die zugesagten Personalmittel nur noch dort erhalten blieben, wo schon Beschäftigte eingestellt worden waren. Weitere große Hemmnisse entstanden vor allem durch Einberufungen, Vertretungen oder außerkirchliche gesellschaftliche Verpflichtungen, denen sich die Pfarrer nicht entziehen konnten, wie z.B. Erntedienst. Der Personalmangel war durch den Krieg allgegenwärtig.

Dazu kam ein Umstand, der auch heute noch zu beobachten ist, dass nämlich nicht jeder Pfarrer ohne weiteres für das Archiv begeistert werden kann. So manch einer schob die angewiesenen Arbeiten im Pfarrarchiv vor sich her. Schließlich wurde der Mangel an Arbeitskräften so empfindlich, dass die Kurse für Archivpfleger eingestellt werden mussten. Die Ordnung der Pfarrarchive kam während des Krieges fast ganz zum Erliegen. Die zur Verfügung stehenden Kräfte konzentrierten sich nun überwiegend auf den Schutz der Archivalien vor Vernichtung und auf die Kirchenbücher.

Aus dem gleichen Kontext heraus, nämlich der dauernden Unsicherheit gegenüber den Maßnahmen des NS-Staates, wurden hinsichtlich der Kirchenbücher ebenfalls umfangreiche Aktivitäten in Gang gesetzt. Die Thüringer Evangelische Kirche hatte die Installierung von Sippenkanzleien und Kirchenbuchzentralstellen in ihrem Bereich erfolgreich verhindert, und auch Hosemann äußerte sich den Thüringern gegenüber noch im Sommer 1938 beruhigend, vorerst wären vom Reich keine besonderen Bestimmungen über Kirchenbücher zu erwarten. Aber das scheint wohl mehr der Besänftigung der aufgeschreckten Thüringer Pfarrer gedient zu haben, denn die Zeichen der Zeit standen anders. Flach brache es auf den Punkt, dass man hier unbedingt aktiv werden musste: „Wenn die Kirche ihre Pflicht auf diesem Gebiete tut, wird sie die

Kirchenbücher behalten, wenn nicht, wird sie die Kirchenbücher verlieren!“⁵

Eine Verordnung, die das Augenmerk auf die Kirchenbücher und ihren Schutz lenkte, hatte es in Thüringen schon fünfzehn Jahre zuvor, 1923, gegeben. Doch jetzt ging man systematisch zu Werke. Pfarramt für Pfarramt wurde durchgekämmt. Das 1934 aufgestellte Verzeichnis der Kirchenbücher von Karl Güldenapfel war wenige Jahre nach seinem Erscheinen bereits überholt und wurde laufend verändert und verbessert. Jede neue Zählung, viele nun gründlich durchgeführte Pfarramtsübergaben brachten neue Unstimmigkeiten ans Tageslicht, die der Klärung bedurften. Verluste mussten aufgeklärt, Neufunde registriert werden. Man stellte erstmals eine Gesamtzahl der Thüringer Kirchenbücher fest und kam auf ca. 14.000.

Zu den großen Aktionen dieser Jahre gehörte außer der oben schon kurz erwähnten Kirchenbuchverkartung, auch die Restaurierung und Verfilmung eines Teils der Thüringer Kirchenbücher.

Die Aufgaben des ‚Kirchenarchivwirts‘ auf diesem Gebiet wurden zunehmend schwieriger, als der NS-Staat dazu überging, die Sicherung der Kirchenbücher und kirchenbuchähnlichen Schriftdenkmäler mehr und mehr an sich zu ziehen. Die staatlichen Stellen überwachten und kontrollierten auch dann noch, wenn die Kirche selbst für Sicherheit sorgte. Herrmann versuchte nun wenigstens in seinem Bereich durchzusetzen, dass der Begriff kirchenbuchähnlicher Schriftdenkmäler nicht zu weit gefasst werde, damit die Einflussnahme des Staates begrenzt bliebe – ein recht problemreiches Arbeitsfeld.

Der Neubeginn nach dem Krieg gestaltete sich ebenfalls denkbar schwierig. Positiv war der Umstand, dass zunächst die drei wichtigsten Mitarbeiter noch zusammen waren, also Herrmann, Jauer-nig und die Sekretärin mit einer halben Stelle. Die allgemeinen Mangelerscheinungen machten sich allerdings sehr schmerzlich bemerkbar. An die Benutzung eines Autos war zunächst überhaupt nicht mehr zu denken, also fuhr man mit der Bahn. Durch die langen Strecken wurden oft Übernachtungen nötig, aber dafür

5 Beratungsprotokoll zu Archivfragen vom 27.7.1938, Kirchenarchivwart AK 1/I, Landeskirchenarchiv Eisenach.

brauchte man wieder einen Polizeierlaubnisschein. Kein Telefon, eine mühsam gesicherte Schreibmaschine, kein Heizmaterial; etwas Holz war schließlich beschafft. Aber ehe eine Transportmöglichkeit gefunden war, hatte sich das Holz schon wieder verflüchtigt und war gestohlen worden, so dass die nötigsten Arbeiten von zu Hause aus erledigt werden mussten.

Durch Runderlass wurden gleich nach Kriegsende, am 26. Mai 1945, alle Pfarrämter aufgefordert, die geschützt untergebrachten Kirchenbücher sofort zurückzuholen (z.B. aus Banktresoren). Dem leisteten nicht alle Folge, so kam es zu Beschlagnahmungen durch die Russen, was wiederum mühsame Verhandlungen nach sich zog und auch zu Verlusten geführt hat, wie auch schon die Nichteinhaltung von Schutzvorschriften zu Kriegszeiten.

Um wieder einen Überblick zu bekommen, stellten Herrmann und Jauernig mit Hilfe der Verwaltung im Landeskirchenamt ein provisorisches Pfarrerverzeichnis her. Ein gedrucktes gab es 1946 nicht. Auf dieser Grundlage wurde zunächst versucht, wieder annähernd normale Arbeitsverhältnisse in den Pfarrarchiven herzustellen, die Rückführung ausgelagerter Archivbestände und Kirchenbücher zu veranlassen, Kriegsverluste festzustellen und schließlich die Archivpflege wieder anzukurbeln.

Am 1. April 1946 ging Herrmann, der schon im 71. Lebensjahr stand, in den Ruhestand. Jauernig übernahm die Leitung. Ein neuer Stellvertreter wurde allerdings nicht benannt. Der ‚Kirchenarchivwart‘ arbeitete gegenüber der ursprünglichen Besetzung jetzt nur noch mit halber Kraft. Ein Situationsbericht Jauernigs von 1952 macht die komplizierte personelle Lage noch einmal deutlich: Der ihm als Hilfe zugeordnete Pfarrer hatte seinen Dienst nicht angetreten, die Sekretärin war krank und er selbst war aufgrund einer Bindehautentzündung ebenfalls arbeitsunfähig.

Unter den ausgebildeten Archivpflegern hatte der Krieg schwerste Verluste gefordert – von 48 standen nach Kriegsschluss nur noch neun zur Verfügung. Die Archivpflegerlehrgänge fanden seit 1947 wieder regelmäßig statt. 1950 ließ sich sogar Bischof Moritz Mitzenheim auf einem solchen Lehrgang sehen.

Bis 1959 waren es schließlich insgesamt mehr als 80 Archivpfleger, die von der Dienststelle des ‚Kirchenarchivwarts‘ ausgebildet

worden waren. Für je sechs bis acht Pfarreien war ein geschulter Archivpfleger vorgesehen, der dann seine Kollegen beraten sollte.

In dieser Zeit machte sich auch der Umstand, dass das kirchliche Archivwesen in Thüringen immer noch eine doppelte Spitze hatte (also in Weimar der Kirchenarchivwart und parallel dazu in Eisenach das landeskirchliche Archiv), schmerzlich bemerkbar. Jauernig hielt diesen Zustand wohl zu Recht für unhaltbar und plädierte, wie Herrmann schon, dringend auf Änderung.

Jauernig und Herrmann waren beispielsweise diejenigen, die vor Ort in den Pfarrarchiven alte Inspektions- oder Superintendenturbestände, die auf der Grundlage abgeschlossener Verträge in das landeskirchliche Archiv gehörten, zum Transport nach Eisenach anwiesen. Einige davon waren durch schlechte Lagerungsbedingungen oder nach Kriegsende durch Überfüllung der Pfarrhäuser mit Flüchtlingen akut gefährdet. Dagegen verwahrte sich schließlich der Eisenacher Archivleiter, weil sein Archiv überfüllt war und weil er sich nicht vorschreiben lassen wollte, was er wann übernehmen sollte. Weil die Archivangelegenheiten nicht in einer Hand gebündelt waren, behinderte man sich praktisch gegenseitig, von persönlichen Unstimmigkeiten, die sich unter diesen Umständen nur noch verstärken mussten, einmal abgesehen.

Schon 1944 war im Landeskirchenamt festgelegt worden, dass die Leitung des gesamten Kirchenarchivwesens auf Jauernig übergehen sollte. Zwei Jahre später, am 21.8.1946 fasste der Landeskirchenrat einen im Sinne gleichlautenden Beschluss. Damit war Jauernig theoretisch zweimal die Aufsicht über das ganze kirchliche Archivwesen übertragen worden. Aus undurchsichtigen Gründen wurden diese Zusagen nie realisiert und alles blieb beim Alten.

1958 ging Jauernig mit 65 Jahren in den Ruhestand, etwa zeitgleich wechselte die Sekretärin in den Westen. Beide wurden nicht ersetzt, damit war der ‚Archivwart‘ völlig ohne Personal. Der Landeskirchenrat ‚löste‘ in dieser Situation das Problem der doppelten Leitungsspitze im kirchlichen Archivwesen durch Auflösung dieser Dienststelle.

Die Einrichtung ‚Kirchenarchivwart‘ wurde 1959 nach gut 20 Jahren erfolgreicher Arbeit ersatzlos aufgehoben, alle drei Personal-

stellen gestrichen und die Arbeit dem Landeskirchenarchiv zuge-
teilt.

Die Thüringer Kirche war bis dahin unter den östlichen Gliedkir-
chen der EKD die einzige, die das Archivpflegersystem auf diese
Weise völlig durchgebildet hatte. Das Thüringer Modell galt weit-
hin, auch im Westen, als vorbildlich.

Die Archivpflege in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thürin-
gen geriet dadurch in eine komplizierte Situation, denn mit dem
Personal waren auch Übersicht und Erfahrung verloren gegangen.
Zunächst fiel das nicht weiter auf, weil die Prozeduren bei der
Kontrolle der Archive im Rahmen von Pfarramtsübergaben und
Visitationen, die Vorschriften für das Ordnen von Pfarrarchiven
und insgesamt das Verständnis für den Wert der Pfarrarchive und
den sorgfältigen Umgang damit bei den meisten Beteiligten noch
weitgehend selbstverständlich waren. Wer in dieser Zeit keinen
Sinn für sein Pfarrarchiv zeigte, der hatte ihn vermutlich vorher
schon nicht gehabt.

Im Laufe der nächsten zwanzig Jahre lebte man in dieser Hinsicht
praktisch ‚von der Substanz‘, die durch mangelnde oder lockere
Kontrolle immer deutlicher abzubröckeln begann. Das fehlende
Archivpflege-Personal machte sich am schlechter werdenden
Zustand der Pfarrarchive schmerzlich bemerkbar.

Grundlage der kirchlichen Archivpflege ist bis heute die ‚Dienst-
anweisung für die Archivpfleger‘ von 1955, die eigentlich seit fast
50 Jahren keinen Überbau mehr hat, denn sie bezieht sich auf
den aufgelösten ‚Kirchenarchivwart‘. Mit Erlass der Verordnung
über das kirchliche Archivwesen vom 10. Dezember 1959 wurde
lediglich beschlossen, dass im Text dieser Dienstanweisung an-
stelle des ‚Kirchenarchivwarts‘ der ‚Kirchenarchivar‘ zu treten ha-
be. Das war allerdings nichts weiter als eine Textkorrektur, denn
das Personal für die Kirchenarchivpflege gab es ja nicht mehr.
Dabei ist es bis heute geblieben.

Das Eisenacher Modell: Zur Erschließung historischer Bestände mit anderen Methoden in einer neuen Zeit*

Hannelore Schneider

Historische Bestände erschließen, Informationen sichtbar machen, erfassen, dokumentieren – also den Akten ihre Geheimnisse entlocken – ist eigentlich das, was sich viele wünschen, wenn sie sich entscheiden, Archivar zu werden. Doch die Normalität sieht oft anders aus. Die zunehmende Verwaltungstätigkeit, die nötig ist um alles am Laufen zu halten, fordert auch von den Archiven immer deutlicher ihren Tribut.

Der Eisenacher Normalfall würde folgendermaßen aussehen:

Die historische Überlieferung des Landeskirchenarchivs vor 1920 umfasst rund zwei Drittel des Gesamtbestandes – das sind ca. 2000 lfm Akten, allesamt fantastische Quellen zur Thüringer Kirchengeschichte, die an einigen Stellen sogar bis in die Zeit vor der Reformation zurückreichen.

Einer dieser Bestände ist die Kircheninspektion Kaltennordheim, ca. 23 lfm Akten mit einer Laufzeit von 1561-1923.¹ Dieser Aktenbestand kam auf heute abenteuerlich anmutende Art und Weise ins Archiv – in Säcken auf einem Pferdewagen. Die Zeiten waren damals aufregend, denn das war die Transportform, die gerade noch bezahlbar war. Eine Lieferung per Bahn hätte sechs Milliarden Mark gekostet! Mit Pferdewagen war es etwas billiger.² Man schrieb den Oktober des Jahres 1923.

* Vortrag, gehalten am 3.6.2008 anlässlich der Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Eisenach.

- 1 S. hierzu den Beitrag von Johannes-Michael Scholz in diesem Band.
- 2 Verhandlungen zur Übernahme des Bestandes Inspektion Kaltennordheim, Oktober 1923, Verwaltungsakten Landeskirchenarchiv Eisenach, A 150 e.

Aber nicht nur diese eine Aktenlieferung kam in Eisenach an. Es setzte ein vertraglich geregelter Zustrom von Kirchenakten aus allen Teilen Thüringens ein,³ den man sich heute kaum noch vorstellen kann – bis in die dreißiger Jahre hinein mehr als 1.500 lfm. Diese Aktenmassen mussten innerhalb weniger Jahre bewältigt werden. Das ist nicht unser Thema heute, beleuchtet aber die Situation, in der wir uns den unnormalen Beginn des eingangs reklamierten ‚Normalfalles‘ vorstellen müssen.

Das Findbuch, das der Stadtpfarrer i.R., Otto Scriba 1927 vom Bestand „Inspektion Kaltennordheim“ fertig stellte, konnte also nur eine einfache Verzeichnung beinhalten.⁴ Man sieht es diesem Findbuch an, dass es trotz des enormen Arbeitsdruckes jener Jahre geradezu liebevoll und mit viel Akribie gemacht ist. Ausgebildete Archivare hatte das neugegründete Landeskirchenarchiv damals nicht. So hoch qualifiziertes Fachpersonal gab es zu dieser Zeit ohnehin nur in den Staatsarchiven. In unserem Archiv sollte diese Spezies erst 40 Jahre später auftauchen.

Verfolgen wir den sog. Normalfall noch ein kleines Stück weiter, dann würde irgendwann ein Archivar auf der Bildfläche erscheinen, der Zeit und Fachwissen mitbringt, um diese Verzeichnung zu vervollkommen.

Spätestens an dieser Stelle muss man sagen „Stoppl!“ Von Ausnahmen abgesehen, gab und gibt es diese fachlich geforderte und entsprechend dem historischen Wert der Bestände auch notwendige Normalität im Landeskirchenarchiv Eisenach nicht. Die Benutzung der Akten der alten Kircheninspektion Kaltennordheim erfolgt seit nunmehr 85 Jahren über die einfache Titelaufnahme des Findbuches von 1927. Zwar hatten die Archivare, die im Laufe der Jahre mit diesem Aktenbestand zu tun hatten, seinen enormen Quellenwert durchaus erkannt und waren sich einig darin, dass seine Geheimnisse erst über eine intensive Verzeichnung zutage gefördert werden könnten. Aber die angespannte Personalsituation, an der sich seit der Gründung des Landeskirchenar-

3 Aktenüberlassungsvertrag zwischen dem Thüringischen Ministerium für Volksbildung und dem Landeskirchenrat vom 21.10.1922 und Ergänzungsvertrag vom 25.2.1927, Landeskirchenarchiv Eisenach.

4 Otto Scriba, Findbuch der Inspektionsakten Kaltennordheim, Eisenach 1927, 79 S., Landeskirchenarchiv Eisenach.

chivs vor mehr als 85 Jahren praktisch nie wirklich etwas geändert hatte, ließ solche Vorhaben als reinen Luxus erscheinen.

Eine weitere Normalität ist – oder war – die deutliche Trennung der üblichen Bereiche in einem Archiv: hier die Archivare, das Fachpersonal, die Benutzeraufsicht, also der Innenbereich – dort die Benutzer, die von außen kommen – dazwischen so etwas wie eine unsichtbare Barriere.

Auch das wird in Archiven, die sich mit ihrer Personalausstattung nicht zu den großen zählen können, etwas anders organisiert. Aufsichtsführung während der Aktenbenutzung kann aufgrund der Personalsituation nicht getrennt vom archivischen Fachpersonal stattfinden, denn den Benutzerdienst an sich gibt es nicht. Man ist sich näher, hat über die Anfangsberatung und nachfolgende Bestellmodalitäten hinweg deutlich mehr Möglichkeiten, sich auszutauschen.

Was einerseits als Personalmangel empfunden wird, erweist sich andererseits als Bonus. Denn ohne diesen Kommunikationsvorteil kann es passieren, dass Benutzer mit dem Potential des späteren ehrenamtlichen Mitarbeiters nicht erkannt werden. Die wissenschaftliche Neugier des Archivars ist hier sehr angebracht. Ansonsten könnte es auch passieren, dass ein Benutzer wie Dr. Johannes-Michael Scholz, der ja im Laufe der Zeit für seine ziemlich spezielle Fragestellung mehr als 2.000 Akten benutzen wird, jedes Mal mit einem unterdrückten Stöhnen hereingelassen wird, denn in Eisenach sind die Facharchivare auch ihr eigener Magazin-dienst.

Über Fragen nach historischen und archivischen Gegebenheiten, nach dem Verbleib weiterer Akten der Orte des Eisenacher Oberlandes oder nach institutionengeschichtlichen Zusammenhängen, die zuweilen in regelrechte Fachdiskussionen mündeten, war man ständig im Gespräch. Nur so konnte es möglich werden, dass sich zwei Partner mit verschiedenen Ansätzen und unterschiedlichen Zielen annähern und zu einem gemeinsamen Projekt finden. Archiv und Benutzer schlossen praktisch eine Übereinkunft, die weit über den normalen Benutzerstatus hinausgeht und am Ende nicht bloß ein Ergebnis hat, sondern gleich mehrere, weil sich die gemeinsamen Bemühungen potenzieren. Auch die Idee, Ihnen hier

gemeinsam diesen Vortrag zu halten, ist in diesem Zusammenhang entstanden.

Bei näherem Hinsehen wird aber deutlich, dass diese Möglichkeiten, die beschriebene Art der Zusammenarbeit, nicht wirklich zufällig sind.

Wir sind mitten in einer gravierenden Veränderung der Arbeitswelt – im Osten noch ein Stück brisanter zugespitzt, weil hier noch mehr gut ausgebildete Leute Arbeit suchen. Das Eisenacher Modell, nach dem wir hier im Landeskirchenarchiv arbeiten, spiegelt die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen der Arbeitswelt überraschend deutlich wieder. Die Karten werden neu gemischt.

Ehrenamtliche Mitarbeit ist in den Archiven, auch in unserem, nicht neu. Aber die Maßstäbe verändern sich. Zum früheren Archivleiter, der seit Jahren noch regelmäßig im Archiv tätig ist und den fleißigen „Zuarbeitern“ zum Pfarrerbuchprojekt, das eine Zeitlang überhaupt nur ehrenamtlich überleben konnte, gesellen sich inzwischen noch ganz andere Hilfen. In den vergangenen drei Jahren haben rund 30 ‚Kurzzeitmaßnahmen‘ unser Archiv durchlaufen. Durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Vermittlerin des Technischen Bildungszentrums Eisenach handelte es sich bei diesen Zeitkräften auf Ein-Euro-Basis fast durchweg um gut ausgebildete und auch ‚passende‘ Kurzzeit-Mitarbeiter. Auch unter diesen sind wiederum einige, die Lust haben, ehrenamtlich weiterzumachen, weil es ihnen nicht nur um den kleinen Zuverdienst geht, sondern um menschliche Kontakte und eine sinnvolle und nützliche Beschäftigung. Die Motive für ehrenamtliche Arbeit sind vielfältig: Man will etwas für die Gesellschaft tun, weil Arbeit eben mehr als Geldverdienen ist. Sie bietet Lebenssinn, eine Struktur im Leben, Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration. Schließlich braucht jeder einen Platz im gesellschaftlichen Gefüge. Hier zeigen sich in Wirklichkeit gesellschaftliche Abläufe, ja, gesellschaftliche Veränderungen von ungeahnten Dimensionen. Und das nicht nur, weil viele Leute auf Arbeitssuche sind, sondern weil sich gleichzeitig unsere Altersstruktur ändert. Die Konturen dieser neuen Arbeitswelt sind an vielen Stellen noch unklar, aber hier in unserem Archiv wird ein Teil davon bereits praktiziert.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement werden neu diskutiert und schließlich in einem ganz anderen Licht gesehen werden. Im Prinzip sind unsere Zeitkräfte in der gleichen Lage, wie die Ehrenamtlichen. Sie brauchen, um menschlich leben zu können, außer Geld auch eine sinnstiftende Tätigkeit. Auffällig ist auch die Menge derer, die sich bewusst darauf einlassen, ins Kirchenarchiv vermittelt zu werden.

Der Wissensüberschuss, den es in der Gesellschaft gibt, muss ebenfalls irgendwie aufgefangen werden. Der Anteil der erwerbslosen Akademiker ist seit 2001 um 40% gestiegen.⁵ Auch bei uns arbeiteten (bzw. arbeiten noch) in den letzten drei Jahren fünf zeitweilige oder ehrenamtliche Mitarbeiter, die einen Hoch- oder Fachschulabschluss besitzen.

Ohne jeden Zweifel ist ehrenamtliche Arbeit im Landeskirchenarchiv sogar gesundheitsfördernd. Wir sehen ganz deutlich, dass es den Leuten besser geht, wenn sie wenigstens eine zeitlang sagen können: Das ist jeden Morgen mein Ziel! Ich tue etwas Nützliches.

Die Verhältnisse, für die unser Archiv geradezu ein Musterbeispiel ist, sprechen eine deutliche Sprache: Das Ehrenamt wird zunehmend zur sozialen Ressource. Der eben angedeutete Wissensüberschuss bezieht sich nicht nur auf Erwerbslose sondern zunehmend auf Ältere, die sich in ihrem Renten- und Pensionsalter noch rüstig fühlen und der Gesellschaft weiterhin dienen möchten!

Es wird von der zunehmenden Veralterung der Gesellschaft gesprochen. Das ist m.E. nicht der richtige Tenor. Wahr ist doch vielmehr, dass wir es mit einer bedeutenden Verschiebung der Grenze zu tun haben, nach der ein Mensch geistig und körperlich hinfällig, also wirklich alt ist. Die heutigen 70jährigen sind schließlich hinsichtlich ihrer Vitalität, Geisteskraft und Kreativität bedeutend jünger, als die 70jährigen vor 30 bis 40 Jahren. Fachleute sprechen von einem enormen Humankapital, das frei wird und zur nutzbringenden Anwendung in der Gesellschaft drängt.

5 Arbeitswelt der Zukunft. Neue Anforderungen an den Arbeitsmarkt. Basiert auf der Studie „Creative Work“. Business der Zukunft 2007, hg. v. Zukunftsinstitut GmbH.

Schon vor über 20 Jahren haben Experten darauf hingewiesen, dass es dringend notwendig sei, neue Betätigungsfelder für die älteren Menschen zu erschließen, um dadurch deren Wohlbefinden zu steigern und die Sozial- und Gesundheitskosten zu verringern. Jetzt sind wir genau an dieser Stelle angekommen.

Damit das funktionieren kann in einem Haus wie unserem, bedarf es einiger Voraussetzungen. Die wichtigste ist die Oberhoheit der Archivare, die konzeptionell arbeiten, damit das fachliche Niveau gewahrt bleibt. Dieser Fakt ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren eines solchen Systems. Die Träger der Archive sind unter diesen Bedingungen noch viel deutlicher in der Pflicht, für gut ausgebildetes archivisches Fachpersonal zu sorgen.

Der klassische Archivar entwickelt sich in eine neue Richtung, wir werden immer deutlicher zu Archivmanagern. Die Personalnot in den kleineren Archiven befördert diesen Prozess zusätzlich. Genauso wichtig ist ein offenes Betriebsklima. In einem Haus voller geistiger Enge werden die Ehrenamtlichen wohl kaum wiederkommen.

Probleme des Archivs dabei? Da ist zunächst die Frage: Sind wir darauf vorbereitet? Die Antwort kann nur heißen: „Jein!“ Die Flexibilität im Archiv muss heutzutage so groß sein, dass man sich auf die sehr unterschiedlichen Fälle immer wieder neu einstellen kann. Das ist schon eine große Herausforderung! Auch Kontrollläufe und zielgerichtete Belehrungen müssen sich erst einspielen und teilweise immer wieder neu hinterfragt werden.

Jeder braucht auch einen Arbeitsplatz. An dieser Stelle wird manchmal auch improvisiert, je nachdem, welche Aufgaben erfüllt werden sollen. Dagegen ist die Bereitstellung von Computertechnik nie ein Problem gewesen.

Rechtliche Fragen spielen auch eine Rolle: Da fragt z.B. jemand: „Darf ich ehrenamtlich weitermachen?“ – Und schon tut sich ein ganzes Bündel an Fragen auf: Wie weit kann ich gehen, was darf und kann ich zulassen. Versicherungsfragen. Inzwischen gibt es auch für Ehrenamtliche eine Art Arbeitsverträge, über die nachzudenken wäre. Als sehr brauchbar hat sich im Eisenacher Landeskirchenarchiv eine inzwischen mehrere Seiten lange Computerliste mit dem Titel ‚Dringende Aufgaben‘ erwiesen. Hier werden

sämtliche Arbeiten notiert, die eine Hilfskraft erledigen könnte – zunächst als reine Möglichkeit und mit sehr unterschiedlichem Anspruchsniveau. Wenn dann im Archiv ein neuer ‚Mitarbeiter‘ erscheint, kann anhand der mitgebrachten Qualifikation und Erfahrung des Kandidaten mit Hilfe dieser Liste viel passgenauer entschieden werden, was er/sie machen kann und soll.

Die Vorteile des Archivs liegen auf der Hand. Zu tun haben wir immer genug! Man hinkt mitunter dauernd dem Notwendigen hinterher und jede neue Erfindung produziert neue Bedürfnisse. Das wird sich auch nicht ändern, eher noch verschärfen.

Ehrenamtliche Arbeit auf besonders hohem Niveau in einem Projekt wie dem hier vorgestellten über die Erschließung historischer Bestände mit anderen Methoden, kann aber auch eine Chance für die Öffnung des Archivs nach Außen sein. Der ehrenamtliche Mitarbeiter – in diesem Falle Dr. Scholz – fungiert dann als Multiplikator für die Belange des Archivs.

Begonnen hat diese fruchtbringende Zusammenarbeit mit einem ausführlichen Findbuch über die Pfarrarchive Frankenheim und Bix,⁶ die bis dahin bei den jeweiligen Pfarramtsübergaben jahrelang ‚in Bausch und Bogen‘ übergeben worden waren, weil das Aktenverzeichnis als verloren galt. Schon dieses Findbuch sprengt mit rund 270 Seiten die Dimensionen normaler Findhilfsmittel für kleinere Pfarrarchive. Außer der ausführlichen Auflistung des Buch- und Aktenbestandes enthält das Findbuch, an dem auch die Pfarrerrfamilie Specker und die Ehefrau des ‚Ehrenamtsarchivars‘, Katharina Scholz, beteiligt war, eine umfangreiche Gebrauchsanweisung sowohl für den Umgang mit diesem Archiv als auch für seine Verwendung in der kirchengeschichtlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde. Bereits an dieser Stelle trat die Archivarbeit aus ihrem Elfenbeinturm heraus. Ortsgeschichte, Ortskirchengeschichte, das Leben und Weben der Vorfahren, wurde für die Besucher nachfolgender Vortragsveranstaltungen wieder sichtbar und nacherlebbar. Das Pfarrarchiv, das viele Jahre als Last empfunden worden war, weil

6 Johannes-Michael Scholz u.a., Archiv und Bibliothek der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Frankenheim und Bix, Computerausdruck 2006, 270 Seiten (Pfarrarchiv Frankenheim/Bix, K034/663*); Landeskirchenarchiv Eisenach.

niemand Kraft und Zeit aufgebracht hatte, es in Ordnung zu bringen, wurde wieder zum ‚Schatz‘.

Im nächsten Schritt vergrößerte sich der Kreis der für die archivi-sche und kirchengeschichtliche Arbeit herangezogenen Quellen durch die Einbeziehung der alten Kircheninspektion Kaltennordheim. An dieser Stelle war das Landeskirchenarchiv nun direkt gefragt. Die gründliche Durchsicht und Verzeichnung jeder einzelnen Akte dieses Bestandes erwies sich als die einzige Möglichkeit, den beteiligten Partnern wirklich gerecht zu werden. Das Forschungsthema von Dr. Scholz war umschrieben als „Historische Dokumentation des Eisenacher Oberlandes“. Gleichzeitig hatte er vorgesehen, rechtshistorische und institutionengeschichtliche Zusammenhänge offen zu legen und die Akten der enthaltenen Vorgängerinstitutionen virtuell wieder zusammenzufassen. Hier erweisen sich auch die Möglichkeiten der Arbeit mit Computern als segensreich: Die gegebene Ordnung wird erhalten, neue Zuordnungen und Zusammenfassungen sind trotzdem möglich. Das Projekt wurde gemeinsam weiterentwickelt, so dass für das Landeskirchenarchiv am Ende gleichzeitig ein computergestütztes, intensiv verzeichnetes Findbuch der Kircheninspektion Kaltennordheim entsteht.

Dabei wird natürlich eine Vielzahl historischer Fakten und Entwicklungen dieser Region erneut sichtbar. Überraschende Funde und deren Verwendung in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit lassen wiederum das Interesse der Menschen an ihrer ureigenen Geschichte weiter wachsen. Es ist auch ein interessantes Phänomen, dass der Rechtshistoriker den Aktenbestand Kircheninspektion Kaltennordheim ganz anders sieht, als der wissenschaftliche Archivar. Die Denkweise variiert, trotzdem erweisen sich archivi-sche Grundsätze bei der Verzeichnung als optimal, d.h. archiv-fachlich zu denken und zu lenken ohne einzugrenzen.

Ebenso interessant ist die für beide Teile fruchtbringende Diskussion über Fachfragen und die Hinterfragung der entsprechenden Termini ohne Fachlichkeit dabei aufs Spiel zu setzen sondern im Gegenteil eine Bereicherung durch erweiterte Sicht zu erlangen (z.B. Was ist ein Verwaltungsarchiv? Was heißt Erschließung in allen Dimensionen? Was ist Provenienzprinzip?). Wichtig ist das Ergebnis – und nicht zuletzt die Öffentlichkeitswirkung, weil hinter uns als Landeskirchenarchiv praktisch mehrere hundert Pfarrar-

chive stehen, von denen es viele gibt, denen ein Ehrenamtler wie Dr. Scholz zu wünschen wäre. Zumindest für das Eisenacher Oberland führt diese Zusammenarbeit zu einem Schub für die ehrenamtliche Archivpflege. Wir können gar nicht anders, als Anregungen von außen wenigstens aufmerksam zu registrieren, um dann zu entscheiden, was machbar ist.

Um wieder auf den eingangs reklamierten ‚Normalfall‘ zurückzukommen: Im Landeskirchenarchiv Eisenach werden Projekte wie dieses schon zum Normalfall. In dieser Hinsicht sind wir in der Zukunft – in der neuen Zeit mit den neuen Methoden – angekommen!

Kirche im Eisenacher Oberland Zum Projekt einer mikrohistorischen Dokumentation

Johannes-Michael Scholz

Der Modellcharakter dieses regionalen Vorhabens erweist sich daran, dass eine andersartige Erschließung von heimischen Archivalien zugleich die örtliche Gemeindearbeit unterstützt und auch eine soziale Antwort geben soll. Räumlich geht es um den südlichen Teil des ehemaligen Sachsen-Weimar, das Eisenacher Oberland; zeitlich um die Jahrhunderte zwischen Reformation und der 1920 gegründeten Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens; sachlich um die Pfarrarchive der vormaligen Diözesen Kaltennordheim und Dermbach, daneben um deren sog. mittlere Ebene, ihre Superintendenturen und Kircheninspektionen. Nach der Schließung beider Inspektionen wurden alle dortigen Akten ins soeben geschaffene Landeskirchenarchiv Eisenach verbracht. Den Archivalien der Superintendenturen wird ein wechselvolles, teils noch zu klärendes Schicksal bevorstehen.

Ein überörtlicher, regionaler Ansatz hat den Vorteil, sich nicht verfrüht auf bestimmte Grenzziehungen festzulegen. Stattdessen soll Zuständigkeit als Machtverteilung in Augenschein genommen werden, ihr Stellenwert historisch zu Buche schlagen. Und was die Einheit von Pfarr- und Landeskirchenarchiv betrifft, geht das einschlägige Material letztlich auf vergleichbar ausgestattete und ähnlich funktionierende Instanzen zurück, gemessen am rechtlich näheren Eisenacher Oberkonsistorium der Jahre bis 1849. Für eine solche Einschätzung spricht übrigens die immer wieder beobachtbare Rücksendung der Akten, ganz so, als ob Sachfragen und deren Befunde nur bis hin zur mittleren Ebene archiviert werden könnten, tunlichst vor Ort, wäre doch der jeweilige Fall in seiner tatsächlichen Einzigartigkeit im wesentlichen unten verhandelt worden.

Der fragliche Gesamtbestand zeugt in erster Linie von verwaltungsinternen Anstrengungen. Wie man es auch wendet: Das Material ist von der Struktur her rechtlich verfasst und administrativ

aufbereitet worden, gleichgültig, ob es sich um die Pfarrarchive handelt, um die Inspektionsakten oder um die Spezialarchive der Superintendenten. Bei näherem Zusehen hat man es rechtshistorisch gesprochen mit Teilen eines großen Verwaltungsarchivs zu tun. Zuständigkeitsverteilungen und sachlich-inhaltliche Unterschiede treten wie alle kirchlich-religiöse Fixierung dahinter zurück. Eine funktional ausdifferenzierte Rechtsprechung war dem Ancien Régime ohnehin fremd, um nicht vor dem 19. Jahrhundert, und dann überaus langsam, an Kontur zuzulegen. Nur folgerichtig, dass dieses verwaltungstechnische Moment ob seiner Dominanz dem hiesigen Arbeitskonzept sein Gepräge gibt.

*

So gesehen bot es sich an, die Aufarbeitung von Eisenacher Inspektionsbeständen mit der Sichtung, wenn nicht Erschließung der einschlägigen Pfarrarchive zu kombinieren, womit ein relativ umgrenzter Kern kirchlicher Administration ins Zentrum des geschichtlichen Interesses rückte. Eine komplette Neuverzeichnung der Pfarrarchive schied von vorneherein aus. Nötigenfalls war exemplarisch vorzugehen. Aus nahe liegenden Gründen fiel die Wahl auf die eigene Gemeinde, das im Dreiländereck Hessen-Bayern-Thüringen gelegene Birx und das Nachbardorf Frankenheim. Für diese Kirchgemeinden wurde mittlerweile ein vergleichsweise ausführliches, mit einer längeren Einführung versehenes Register erstellt. Systematisch erfasst sind auch die bis ins frühe 17. Jahrhundert zurückreichenden Drucke und die vom seinerzeitigen Pfarrer organisierte Volksbibliothek mit ihren aus dem Kaiserreich stammenden, inzwischen längst abgegriffenen Bändchen bzw. großformatigen Illustrierten im Stil der *Gartenlaube*.¹

Sollte sich das lokale Ereignis auch für Dritte in größere geschichtliche Zusammenhänge einordnen, sich das eine aus dem anderen erklären, durfte auf eine derartige Einleitung nicht verzichtet werden. Wahrscheinlich wird ein solcher Text über Jahre den einzigen Zugang zu diesen Materialien bieten. Nicht auszuschließen ist darüber hinaus, dass selbst Ortsfremde auf diesem

1 Alfred Söllner, Die Literatur zum Gemeinen und partikularen Recht in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz, in: Helmut Coing (Hg.), Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. II/1, München 1977, 501-506.

Weg erstmalig vom Informationswert der Pfarrarchivsakten erfahren, um es sich in der Folge dreimal zu überlegen, inwieweit es wieder einmal mit der sog. Ahnenforschung sein Bewenden haben soll.

Mehr noch: Sogar für kleine Archive lässt sich mit einer solchen Einführung die eine oder andere Überlieferungslücke schließen. Hier wird dem künftigen Benutzer Hilfestellung geleistet. In unserem Fall ging es um die Auffächerung ehemaliger Filialbeziehungen zu benachbarten Rhöner Kirchspielen und daran anschließend um kursorische Verweise auf deren Pfarrchroniken, Taufmatrikel oder beispielsweise Visitationsbescheide. Hingewiesen wird auch auf das Eisenacher Landeskirchenarchiv und die thüringischen Staatsarchive, außerdem auf das Landeskircharchiv Nürnberg, namentlich auf den Bestand, der in den siebziger Jahren von der Superintendentur Ostheim v.d.Rhön übernommen wurde. Frankenheim wie sein Filial Birx gehörten ab 1903 zu dieser thüringischen Enklave.

Im selben Vorwort findet auch die Geschichte des Frankenheim-Birxer Pfarrarchivs Platz; dort wird u.a. die Systematik vorgestellt, die seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts für die Neuauftellung von Thüringer Pfarrarchiven zur Verfügung steht. Abgesehen davon, dass mit diesem Regelwerk² genau genommen nur auf Registraturvorschriften zurückgegriffen wird, historische Veränderungen und ihre institutionellen Konsequenzen infolgedessen hinzugedacht werden müssen – es war auch ansonsten nachzubessern. Bei rechtshistorischen Fragen bewährte sich über die Landesgrenzen hinaus eines der zeitgenössischen Praktikerhandbücher, Georg Seebergers höchst aufschlussreiches Manual für die protestantische Geistlichkeit des Königreichs Bayern. Zu denken wäre etwa an die Reichnisse, begriffen als dingliche bzw. Reallast, in anderen Fällen indessen als persönlicher, im Pfarr- oder Schulverband wurzelnder Anspruch. Auf dem Hintergrund der Ablösungsgesetzgebung von der Mitte des 19. Jahrhunderts erschlossen sich damit all jene gewohnheitsrechtlichen Vermö-

2 Die Aktenführung des Pfarramtes und des Oberpfarramtes. Eine Anleitung. Im Auftrag des Thüringer Evangelischen Pfarrervereins hg. v. Hugo Stüber, Oberpfarrer in Ohrdruf, Ostheim vor der Rhön 1930.

gensvorteile,³ die heutzutage gemeinhin eher Rätsel aufgeben. Kirchenfonds und Schule, auch die Pfarrpfünde, wurden dergestalt transparenter, ihre Leistungsfähigkeit und Grenzen umso verständlicher.

Was aber das Eisenacher Landeskirchenarchiv betrifft, ist momentan ein digitales Findbuch zur ehemaligen Kaltennordheimer Kircheninspektion in Arbeit, ihre bislang übersehenen Vorgänger eingeschlossen, das Geistliche Untergericht Kaltennordheim bzw. dessen Konsistorialamt. Bewusst wird hierbei über ein gängiges Textverarbeitungsprogramm und seine Tabellenfunktionen nicht hinausgegangen. Sollte eines Tages die Überführung der Daten in ein spezifisches Archivierungsprogramm gewünscht werden, steht dem nichts entgegen. Bis dahin können selbst Außenstehende unschwer mit den bisherigen Ergebnissen umgehen.

Zu betonen ist, dass nunmehr inhaltlich tiefer verzeichnet werden soll, gemessen an der knappen, der Thüringer Pfarrerschaft zu verdankenden Auflistung aus den zwanziger Jahren. Jetzt bekommt das Provenienzprinzip uneingeschränkt den Vorzug. Akte nach Akte wird in der Form eines Regests festgehalten. Ziel ist eine typisierende Beschreibung, die neben Sach- und Personendaten am Ende auch die betroffenen Ortschaften auswirft, was eines Tages erlaubt, den entsprechenden (Kirch-)Gemeinden ein zweites, virtuelles Archiv sie betreffender, wenn auch in Eisenach lagernder Dokumente zur Verfügung zu stellen. Überdies wird auf besonders instruktive Dokumente ausdrücklich hingewiesen. Solche Bemerkungen nach der Art einer *Bibliographie raisonnée* dürften in Zukunft jedwede Auswahl erleichtern. Dass anliegende Schriftstücke, Risse etc. registriert werden, versteht sich von selbst.

Geht es um die Struktur der einzelnen Akte, ihre Quintessenz, steht folglich die innere Ordnung, der Gehalt des gesamten Verzeichnisses an, wird ein um das andere Mal auf den amtlichen Entscheidungsprozess abgestellt. Oberstes Kriterium sind die involvierten Instanzen und ihr Verfahren. Hierdurch tritt im Verlauf der Arbeit das Geistliche Untergericht Kaltennordheim zutage, das

3 Georg Seeberger, Handbuch der Amtsführung für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins, München 1899, insbes. 674-675, 715, 722, Anm. 119, 734.

spätere Konsistorialamt und die besagte Kircheninspektion. Auch finden Aktenstücke anderer Bezirke wieder zusammen, zum Beispiel die Dermbacher Inspektionsakten des Landeskirchenarchivs mit den Akten des Konsistorialamtes Dermbach, die aus welchem Grund auch immer dem Kaltennordheimer Bestand zugewiesen wurden. Am Ende scheint ein ebenso unverwechselbares wie flexibles *Procedere* auf. So etwa für die Kirchrechnungsakten, wobei an die Abhörung wie die späteren *Monita* bzw. Erinnerungen gedacht ist, auch an die oberkonsistorialen Revisionsvermerke, wozu noch ein schrittweises Abarbeiten solcher Erinnerungen durch den Heiligenmeister oder die künftigen Kirchenrechnungsführer hinzutreten kann.

Der Nutzen liegt auf der Hand. Aus dieser Konzentration auf das Verfahren resultiert dank der zitierten Kaltennordheimer Einzelfälle eine ungemein dichte Beschreibung. Diese kann sogar und zwar weit vor der üblichen, meist allzu stark generalisierenden Institutionengeschichte zum Verständnis anderer, auf den ersten Blick völlig fremder Fallkonstellationen herangezogen werden. Dabei denken wir zuallererst an das unmittelbar angrenzende Dermbach und seine Parochien. Grundsätzlich kasuistisch ausgelegt, ist jede solche Übersicht für institutionelle Ambivalenzen ebenso empfänglich wie für geschichtliche Verwerfungen und demzufolge für jedweden gesellschaftlichen Wandel.

Wie sonst, fragt man sich, könnte einer darauf aufmerksam werden, dass anfangs des 19. Jahrhunderts die Kirchrechnungen des evangelischen Filials Brunnharthausen für kurze Zeit im katholischen Fulda revidiert wurden. Fulda war nach 1802 wenige Jahre nassauisch und besaß deswegen ein interkonfessionelles Konsistorium nebst einer dementsprechenden Oberrechnungskammer. Dessen ungeachtet gelangten die Rechnungen inklusive ihrer Kontrollvermerke in der Folgezeit über andere evangelische Zwischenstationen in den Besitz der Kaltennordheimer Kircheninspektion, darüber jedoch letztendlich in das Eisenacher Landeskirchenarchiv.⁴

4 Landeskirchenarchiv Eisenach, Inspektion Kaltennordheim, B19 und B20; zur schwierigen Situation des fuldischen Territoriums in der napoleonischen Zeit und der Folgejahre: Berthold Jäger, Fulda (1816-1831/33). Neue Obrigkeit, neue Kirchenorganisation, in: Walter G. Rödel/Regina E. Schwerdtfeger (Hgg.), Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bis-

Nimmt man gar die rechtsgeschichtliche Forschung zum Maßstab, drängt sich ein Bestandsverzeichnis auf, das in der Hauptsache am zumeist rechtlich geregelten Geschäftsgang und seinen Prozeduren orientiert ist. Seit dem 16. Jahrhundert ging mit dem generellen Aufstieg der Juristen eine auffällige Verrechtlichung beider Kirchen einher; katholischerseits hatte man ohnehin seit dem Mittelalter auf diesem Gebiet gute Erfahrungen gemacht. Reichsweit arbeiteten evangelische Juristen, genannt sei nur der sächsische Benedict Carpzov, an vorderster Front am sog. *Usus modernus pandectarum* mit und dergestalt an einer zeitgemäßen Praxis der sich nun schon seit Jahrhunderten ausformenden römisch-kanonischrechtlichen Einheit des *Ius commune*.⁵ Jede weitere Konsolidierung des Gemeinen Rechts, besonders seine dogmatische Durchbildung angesichts der sozioökonomischen Entwicklung, trug zweifellos zur strukturellen Anpassung des Rechts an eine sich zunehmend modernisierende Gesellschaft bei, nahm von heute aus gesehen sogar manches vorweg.⁶

Ganz, wie sich draußen institutionelle Verfestigungen und ihre Begrifflichkeit immer deutlicher abzeichneten, rückten auch im kirchlichen Bereich Verwaltungsmechanismen in den Mittelpunkt des Geschehens. Es kommt nämlich hinzu, dass sich Theologen – oft im Verein mit professionalisierten Juristen – vornehmlich dort eine Spitzenstellung zu sichern vermochten, wo es trotz des kirchlich-religiösen Charakters im Kern um rechtlich ausbuchstabierte Kommunikationsvorgänge ging. Wer sich das Rechtssystem auf diese Manier aneignete, baute gewollt oder ungewollt an der eigenen Position, an seiner gesellschaftlichen Stellung. Juristisches Expertenprestige gestattete es noch stets, im Rahmen des juristisch Relevanten zu operieren und allen darüber hinausgehenden Vortrag gleichsam mit leichter Hand abzuweisen. Doch muss derartige Spezialistentum nicht auf fachmännischem Wissen allein beruhen. Als der Soziologe Niklas Luhmann in diesem Zusammenhang auf Kontaktfähigkeit und Milieukenntnisse verwies, außer-

tum Mainz (1794/97 bis 1830), Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier, Würzburg 2002, 435-464.

5 Söllner (wie Anm. 1).

6 Niklas Luhmann, *Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie*, Frankfurt a.M. 1981, 441.

dem an Routinen und organisatorische Kompetenz erinnerte,⁷ war mittelbar auch vom Verfahren, dessen tragender Rolle wie dessen scheinbaren Quisquilien die Rede.

Wenig erstaunlich dann, dass beim zweiten Aktenbestand dieser Art, dem der alten Superintendentur Kaltennordheim, wie bei den Kaltennordheimer Inspektionsakten vorgegangen werden soll, ist der ursprüngliche Bestand erst einmal von den vergleichbaren Meininger und Salzunger Archiven her rekonstruiert, vor allem aber von den Akten des Kaltennordheimer Pfarrarchivs getrennt. Und ähnlich wird es eines Tages für Dermbach sein, dessen vormaliger Superintendentur, falls die Zeit dafür reicht. Denn prozessorientierte Repertorien empfehlen sich umso mehr, als neuerdings sogar das allgemeingeschichtliche Verständnis von Norm und Gesellschaft in Bewegung gekommen ist. Anstatt von Fall zu Fall über effektive Normdurchsetzung zu spekulieren, Implementationserfolge zu vermuten oder von purer Repression auszugehen, gewinnen nun in steigendem Maße die sozialen Möglichkeiten in ihrer Vielfalt an Erklärungskraft.⁸

Daran anschließend gehen wir für die Arbeit an den großen Verzeichnissen der Kircheninspektionen und Superintendenturen prinzipiell von folgender Prämisse aus: Je eindringlicher auf die Situationsabhängigkeit von Normen abgestellt wird und, was die Quellenlage anlangt, sich alle Hoffnung auf die Verwaltungstätigkeit richtet, einschließlich ihrer judikativen Komponenten, desto eher treten die Verfahrensmodi zutage. Letzten Endes wird das agonale Spiel der Normadressaten greifbarer. Das gilt natürlich auch für die administrativen Hauptakteure, für kirchliche Machtpraktiken. Hier wie anderswo hat der rechtshistorisch aufgeschlossene Beobachter eine normativ definierte, deswegen aber nicht gleich determinierte Praxeologie früherer Herrschaftsstrategien im Visier und somit gesellschaftliche Strukturierung in all ihrer Komplexität.

*

7 Niklas Luhmann, *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1995, 331.

8 Vgl. zum Folgenden insbes. Achim Landwehr, *Policey im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policeyordnungen in Leonberg*, Frankfurt a.M. 2000 und ders., „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48/2000, 146-162.

Jede zusätzliche Erschließung sucht jener Kreativität gerecht zu werden, zu welcher neben anderem der kirchliche Normenhaushalt als die Summe geschriebenen und ungeschriebenen Rechts anstiftete. Geplant und teilweise schon verwirklicht sind kritische Texteditionen mit einer mehr oder weniger ausführlichen Kommentierung. In die engere Wahl kommen dabei signifikante Schriftstücke, unabhängig davon, ob sie auf Private oder Amtspersonen zurückgehen. Formal soll auf die herkömmlichen Editionsgrundsätze abgehoben werden, ohne diese überstrapazieren zu wollen. Vielmehr ist Wissen bereit zu stellen und das in dem Umfang, als es sich um zentrale, möglichst bis in die Gegenwart nachwirkende Probleme handelt. Praxis, Alltagskultur, die Konstitution der Moderne – eines wie das andere wird aus seinem überaus verschränkten, wohl nur in den seltensten Fällen eingestandenem Verhältnis zu Kirche und Religion begreiflich (Michel de Certeau).

Dass zu den Transkriptionen wenigstens eine Pfarrchronik gehört, verstand sich für das ehemalige Sachsen-Weimar-Eisenach fast von allein, weil dort ab 1817 wiederholt darauf gedrungen wurde. Bei der Chronik der Hochrhöngemeinden Frankenheim und Bix kommt die überdurchschnittliche Ausführlichkeit hinzu.⁹ Nicht viel anders steht es um die alle fünf Jahre vom Pfarrherrn fortgeschriebene sittlich-religiöse Bilanz der Kaltennordheimer Kirchgemeinde. Auf diese Weise kam es zwischen 1828 und 1852, an der Schwelle zur Moderne, zu einer äußerst farbigen Beschreibung, die wohl keiner für diesen Ort wie für andere kleine Landstädte missen möchte.¹⁰ Hiermit nicht genug: Die nähere Auswahl der bereits übertragenen oder zu transkribierenden Urkunden bestimmt auch ein Kriterienkatalog, der zur materiellen Kultur des kirchlich-schulischen Sektors die unterschiedlichsten Formen des Glaubenslebens und insoweit eine schwerlich zu verwechselnde symbolische Praxis umfasst.

Um Schneiden in die meist kirchlich begründete Alltagskultur zu schlagen, Geschichte örtlich besser zu verstehen, fürs erste jedoch, um die neuen Verzeichnisse und Transkripte verständlicher

9 Kirchenchronik der Parochie Frankenheim mit Bix, geführt seit Bestehen der Pfarrei (Teil I), 1866-1918 (Pfarrarchiv Frankenheim/Bix, K001/660*).

10 Pfarrchronik der Kirchgemeinde Kaltennordheim, Bd. 1: 1817-1887, Teil 5 (Pfarrarchiv Kaltennordheim, ohne Signatur).

zu machen, wurden zudem Einzelanalysen vorgesehen. Auf diese Weise dürfte von einer sich in den vergangenen Jahrzehnten abzeichnenden Kultursoziologie aus Schritt für Schritt die jüngere Geschichtsforschung zur Religiosität eingeholt werden. Mikrohistorische Studien machen Bahn für eine andere Regionalgeschichte gerade auch der jüngsten Zeit. Dass die verfasste Kirche und ihre pietistische Erneuerung unter die Lupe zu nehmen sind, die Gottesdienstformen, die soziale Topographie der Kirchenstände und die Katechese wie ihre Schwierigkeiten im Zeitalter wachsender Entkirchlichung, wenn nicht Entchristlichung, dies wie anderes verspricht, plakative Formulierungen insofern zu überwinden, als bewusst vor Ort angesetzt wird, beim scheinbar undurchdringlichen Dickicht der kulturellen Praktiken.

Nur heißt von der Kirche sprechen nicht, Homogenität zu vermuten, selbst wenn sich die große Mehrheit seit der Neuzeit zur evangelisch-lutherischen Kirche bekannte. Etwaige Harmonie wurde von den eben erwähnten Pietisten derart infrage gestellt, dass während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts amtlicherseits immer wieder gegen separatistische Bestrebungen vorgegangen wurde, namentlich im Dreieck zwischen Kaltenwestheim, Reichenhausen und Kaltennordheim.¹¹ Und was binnenkirchlich an einer totalen Gleichförmigkeit zweifeln lässt, wird überdeutlich, soweit das 19. und weite Teile des 20. Jahrhunderts ins Blickfeld treten. Allen Säkularisierungstendenzen zum Trotz sei mit Olaf Blaschke¹² von einer zweiten, tief greifenden Konfessionalisierung ausgegangen. Damit aber erklärt sich die heimische Welt, besonders der Raum Dermbach-Zella, bis zum heutigen Tag nicht zuletzt aus dem wechselvollen Zusammenleben von Katholiken und Evangelischen. Im Augenblick wird ein spezieller Arbeitskreis eingerichtet. Er soll sich der systematischen Erschließung und Auswertung von gedrucktem und ungedrucktem Material zur konfessionellen Identitätsbildung und den daraus herrührenden Konflikten des Eisenacher Oberlandes annehmen.

*

11 Verwiesen sei nur auf Pfarrarchiv Kaltenordheim, Kt. 86, Nr. 109; Landeskirchenarchiv Eisenach, Inspektion Kaltennordheim, Allg 301.

12 Olaf Blaschke (Hg.), *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970. Ein zweites konfessionelles Zeitalter*, Göttingen 2002 (mit weiteren Nachweisen).

Mit welcher Fülle die fraglichen Kirchenarchive aufwarten, sei nur am Beispiel der Darlehensvergabe näher illustriert. Wer sich der Kirchrechnungen erinnert, ahnt sofort, wovon die Rede ist, zumal die Rechnungen bekanntlich einen Großteil der Pfarrarchive ausmachen und aus Kontrollgründen in den konsistorialen oder Inspektionsakten abschriftlich wiederkehren. Derartige Kreditgeschäfte der Kirche stellen ein Massenphänomen dar; selbst das kleinste Filial ist davon betroffen; Zinsnachweise und Kapitalrückzahlungen lassen sich unschwer für den gesamten Zeitraum auffinden. Eine dahingehende ökonomische Verzahnung erlaubt Aussagen über wirtschaftliche Zyklen wie über die jeweilige Verteilung des Reichtums und so über die sozialen Verhältnisse an sich. Auch wird Integration demonstriert, eine das religiöse Weltbild verstärkende, ungemein nachhaltige Einbindung in die sonstige dörfliche Struktur. Pfarrer und Schulmeister wurden hierdurch Teil des Ganzen.

Von daher betrachtet entschied die Kirche vor Ort einmal mehr über das Schicksal aller, behauptete sich geistlich-weltliche Autorität wieder einmal, wurde diese wie jede andere gesellschaftliche Zuweisung hierüber nahezu unabweisbar. Hält man sich zudem die Höhe der Zinsen vor Augen, mehr als 5% wurden es nie, rückten durch ein solches Instrumentarium die verschiedenartigsten Einflussnahmen in den Bereich des Möglichen. Wer zum Beispiel eine sog. „Judenschuld“ günstig umgeschuldet bekam oder wem bei unvorhergesehenen Schulden – etwa nach dem Tode eines nahen Angehörigen – genauso schnell und vielleicht gar reibungslos geholfen wurde, würde sich aller Erwartung nach bei der nächst passenden Gelegenheit auf die eine oder andere Weise erkenntlich zeigen.

Kirchliche Darlehen besitzen viele Facetten, werden die hiermit einhergehenden Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und Gewinne berücksichtigt. Umso wichtiger ist es, über die Transkription einer Fallsammlung¹³ auch für den ungeübten Leser Licht in die Finanzierungsmöglichkeiten zu bringen. Ein Leben voller Risiken war in den abgeschiedenen Dörfern des Eisenacher Oberlandes ohne den Rückgriff auf kirchliche Gelder inzwischen unvorstellbar geworden. Und das gilt mehr noch für jegliches Wirtschaften, wie

13 Birxer und Frankenheimer Kirchen- bzw. Legatkasse (Pfarrarchiv Frankenheim/Birx, K 010/339).

die Frankenheim-Birxer Kirchrechnungen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts zeigen.¹⁴ Die zuvor erwähnten Birxer Schuldurkunden vom späten 18. und von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kündigen sich in den Rechnungen der vorausgehenden Jahrzehnte gewissermaßen schon an.

Im Sinne einer effizienten Vernetzung, um kirchlichen wie außerkirchlichen Belangen weitestgehend entgegen zu kommen, traten die unterschiedlichsten Instanzen in Aktion. Das begann innerhalb der Kirche, so etwa dann, als das Kaltenordheimer Konsistorialamt im November 1819 in die örtlichen Entscheidungsprozesse eingriff. Nun hieß es, seit langem nicht mehr verzinste Kredite besser zu kündigen, auf die Ausfertigung einer neuen Sicherheitsobligation zu sehen, oder – wenn alles nicht hilft – eben den Klageweg zu beschreiten. Ebenso kümmerte man sich von Kaltenordheim aus darum, endlich für die längst fällige Eintragung zu sorgen, schließlich wären 1813 Kreditregister, sog. Konsensbücher, von Staats wegen eingerichtet worden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Rolle, welche hierbei dem Rhöner Patrimonialgericht der Freiherren von der Tann zufiel. Dafür ist bei der damaligen Rechtslage anzusetzen. Aus gutem Grund erteilte nämlich der Gerichtshalter, ein sonst in Kaltenordheim tätiger Advokat, seine Zustimmung zu den ihm vorgelegten Kreditabsprachen und ihren Garantien ausdrücklich „in quantum juris“. Es sind vor allem die von studierten Juristen verwendeten, lateinisch ausformulierten Fachbegriffe, die in der Gegenwart Schwierigkeiten bereiten. Vereinfachend gesagt ist im alten Europa bei derartigen Übereinkommen vor allem mit gemeinrechtlichen Verzichtsklauseln zu rechnen. Solche Zusätze wurden mit Blick auf eventuelle Auseinandersetzungen gleich bei Vertragsabschluss schriftlich fixiert. Im gleichen Zug, wie man der Kirche zur Sicherheit im allgemeinen Grundstücke anbot, hatten alle nur denkbaren Einwände des Schuldners unverzüglich ausgeschlossen zu werden. Die Angst des Gläubigers, Geld geborgt zu haben und eines Tages durch anwaltliche Schliche um Zinsen, Rückzahlung und jeglichen Zugriff auf das Sicherungsgut gebracht zu werden, war derart, dass ältestes, bis auf das klassische Römische Recht zurückreichendes Juristenwissen bemüht wurde,

14 Kirchenbuch von Frankenheim und Birx. 1656-1756, Bl. 322a ff (Pfarrarchiv Frankenheim/Birx, K 034/664*).

selbst noch an der Wende zum 19. Jahrhundert und dies droben auf der Rhön, in ausgesprochen kleinen Verhältnissen.

Wie das die Zeitgenossen mit dem christlichen Zins- und Wucher-
verbot in Einklang brachten,¹⁵ sei eines weiteren Phänomens we-
gen ausgespart, denn an der großen bürokratischen Zäsur dersel-
ben Jahre lässt sich unsere Methodik wiederum exemplifizieren.
So nicht alles täuscht, suchte die Kirche bis in die entlegensten
Gemeinden durch eine sich reorganisierende Verwaltung mit der
staatlichen Administration Schritt zu halten, sie im Idealfall sogar
zu überbieten. Als herausragende Belege seien einzig die Reform
der Kirchbücher und die Umstrukturierung der Pfarrbesoldung
aufgerufen. Beide kameralistischen Neuerungen setzten Ende des
18. Jahrhunderts im Gefolge eines kontinuierlichen Abbaus der
feudalen Infrastruktur ein, strebten ab den Stein-Hardenbergi-
schen Gemeindereformen ihrem erstem Höhepunkt zu und setz-
ten sich bis weit ins 19. Jahrhundert fort.

Sprechendster Beweis ist uns freilich ein Aktenstück von 1842/43,
das einen trefflichen Einblick in die hiesige Pfarrei- und Diözesan-
verwaltung gewährt.¹⁶ An dieser Stelle scheint anhand verwal-
tungstechnischer Einzelheiten auf, in welch hohem Maß doch
Anstrengungen administrativer Natur die sich andeutende Un-
kirchlichkeit wettzumachen hatten. Ortsgeistliche wurden seiner-
zeit in einem bislang nie gekannten Ausmaß in die Pflicht genom-
men, mit einer Arbeitsflut sondergleichen überzogen und das bei
sinkender Entlohnung der oberländischen Pfarrer. Gleich mehrere
von ihnen beschwerten sich beim Eisenacher Oberkonsistorium,
den rasant steigenden Bedarf an Papier, Federn und sonstigem
Büromaterial aus eigenen Mitteln bestreiten zu müssen, anders
als die staatlichen Beamten, die finanziell obendrein besser da-
stünden. Ohne es so auszudrücken, sah sich der kleine Landpfar-
rer angesichts der neuen Registertransparenz, der zahllosen Be-
richte an die Vorgesetzten und einer auch sonst immer aufwendig-
eren Pfarramtsführung als Verlierer des anschwellenden Ratio-
nalisierungsprozesses. Anscheinend wurde die evangelische Kir-

15 Auszugehen ist etwa von Reinhold Jauernig, D. Jakob Strauß, Eisenachs
erster evangelischer Geistlicher, und der Zinswucherstreit, in: Mitteilungen
des Eisenacher Geschichtsvereins 4/1928, 30-48.

16 Landeskirchenarchiv Eisenach, Inspektion Kaltennordheim, Allg 179.

che von einem sich rapid aufrüstenden Staat und seinen immer subtileren Standards zunehmend in Beschlag genommen.

Markantestes Zeichen ist die Aufhebung des Eisenacher Oberkonsistoriums im Jahre 1849. Seinen Platz übernahm der Weimarer Kirchenrat, der seinerseits auf kirchliche Interna beschränkt und, als wenn es der Zurückdrängung kirchlicher Befugnisse noch nicht genug wäre, dem Departement des Staatsministeriums für Justiz und Kultus wortwörtlich beigegeben wurde. Parallelen sind vom Königreich Sachsen bekannt, auch von Sachsen-Coburg und Sachsen-Meiningen.¹⁷

*

In der letzten Konsequenz wird auf eine sukzessive Publikation der Ergebnisse hingearbeitet. Geplant sind kleinformatige Veröffentlichungen mit je 100 Druckseiten und einer CD-Rom, um so neben den Einzelstudien genügend Platz für die mehrfach erwähnten Verzeichnisse und Texteditionen zu schaffen. Auf Lieferungen ist auszuweichen, um Wissen zu flexibilisieren. Freilich allem voran wird der Dialog gesucht. Dazu zählt bereits das vertiefende Gespräch, wie es sich während der Archivbesuche immer wieder neu mit den Ortspfarrern ergibt, wobei in der Regel Gegenwartsprobleme den Ausgangspunkt abgeben. Einschlägig sind darüber hinaus verschiedene Gemeindeveranstaltungen.

So kam es zu einer gut besuchten Veranstaltungsreihe in Frankenheim/Birx, bei welcher der geschichtliche, vorwiegend auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnittene Vortrag entsprechend dem Gesamttitel *Zeit und Töne* mit zeitgenössischer Musik abwechselte. Es muss kein städtisches, bildungsbürgerlichen Idealen nachhängendes Publikum sein. Auch auf dem Land, in der Rhön, ist es offenbar möglich, das 17. Jahrhundert unter Trost im Leid zu thematisieren und das 18. als ein Jahrhundert gelebten Glaubens darzustellen. Suchte die dritte Veranstaltung den kirchlichen Übergang zur Moderne begrifflich zu machen, ging es im abschließenden Vortrag um die Irrungen und Schrecken der letzten hundert Jahre, deren übergreifende Sehnsucht nach Frieden, ihre

17 Vgl. zu all dem Aemilius Ludwig Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände, Leipzig 1858, 330-332 (§ 159).

kirchliche Antwort – auch in der DDR. Ein andermal stand Kaltenordheim im Mittelpunkt. Seine vielhundertjährige Tradition der Kirchweihstage ließ sich aufgrund neuer Quellen im Zeichen von Identität und Gedächtnis deuten. Von der dortigen Gemeinde waren erfreulicherweise viele gekommen.

Bei allem sollte die Einzelinitiative nicht darüber hinweg täuschen, dass sich dieses Projekt eher einer neuen Sozialkultur verpflichtet sieht. Angetreten wird gegen die gesellschaftliche Fragmentierung. Was dies angeht, sei speziell auf das gemeinsame Wort der beiden großen Kirchen vom Jahre 1997 verwiesen.¹⁸ Da wird ausdrücklich zugesagt, im Kampf um eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit all jene Ansätze zu fördern, die der wachsenden Entsolidarisierung entgegenwirken. Anscheinend ist man nicht mehr gewillt, das auch in kirchlichen Kreisen weit verbreitete Verfallsparadigma hinzunehmen. Wie dem auch sei: Historische Arbeit verlässt den Elfenbeinturm. Gleichermaßen kooperativ verfasst wie fest gewillt, gemeinsame Früchte in die sich wandelnden sozialen Zusammenhänge zurückzubinden, ergreift sie über alles geschichtliche Interesse hinaus die Chance, Gemeinsinn zu entdecken und dessen Formen der Vergesellschaftung durchzuspielen.

Sollte unser Beispiel zunächst in Thüringen, möglicherweise auch anderswo Schule machen, wären Selbsthilfegruppen und die Netzwerke der Bürgerinitiativen Muster gewesen. Wo Vereinsamung und soziale Kälte droht, bedeutet ein wöchentlicher Treff in diesem Rahmen für viele bereits persönliche Hilfe. Die akkurate Erschließung der Bestände, um jedes dahingehende Bedenken ein für allemal zu nehmen, muss darunter nicht leiden. Eher umgekehrt: Insellösungen könnten einer flächendeckenden Beschäftigung mit der eigenen Geschichte Vorschub leisten, ähnlich den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts, nur mit der erforderlichen Distanz. Die Zeiten, in denen das neu organisierte Pfarrarchiv in Thüringen jedenfalls für eine Heimatgeschichte im Dienste der landeskirchlichen Pfründeverwaltung und des Volkskirchenedankens stand, gehören der Vergangenheit an. Allein der histori-

18 Zum Folgenden siehe Mariann Heimbach-Steins/Andreas Lienkamp, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, München 1997, 44 und 75.

schen Erkenntnis wegen dürfte es schwer fallen, eine derartige Instrumentalisierung von Geschichte zurückzufallen. Dafür sind die positivistischen Vorgaben des von Kirchenrat Senffleben initiierten „Volksdienstes“ zu offensichtlich, diesbezügliche politische Ansprüche in der Zwischenzeit zu fragwürdig geworden.

Die Aussichten für wechselseitige Nachbarschaftshilfe steigen, desto gezielter und erfolgreicher nach potenziellen Interessenten gesucht wird. Entscheidend ist die richtige Zusammensetzung der Gruppe. Blauäugigkeit kann à la longue hinderlich sein. Mangelt es an kultureller Neugierde oder am nötigen Engagement, ist aller Voraussicht nach wenig zu erwarten, ein baldiger Streit vorprogrammiert. Doch lassen sich Enttäuschungen bis zu einem gewissen Grad vermeiden, wenn man etwa die vierte soziologische Großuntersuchung der EKD über evangelische Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge zu Rate zieht.¹⁹ Zweifellos macht ein gesicherter sozialer Raster, ein empirisch belegbarer Kriterienkatalog, bei der Auswahl der Mitarbeiter weniger blind. Ehrenamtliche Zusammenarbeit hat ihre eigenen Gesetze. Mit Begeisterung ist es nicht getan, ganz wie paläographische Kenntnisse für die eigentliche Arbeit nicht ausreichen.

Bangemachen gilt nicht. Auch und gerade in Zeiten knapper Kassen sollte es möglich sein, im Verbund mit Gleichgesinnten Brechen zu schlagen, um dem ungemein reichhaltigen Archivmaterial zumindest in Ansätzen zu genügen. Über die Erschließung hinweg sei heilsame Irritation ausgelöst, im günstigsten Fall Nachdenken. Hierin würde sich Bildung als Lebensbegleitung konkretisieren, um es mit den Grundforderungen der evangelischen Kirche zu sagen. In der allerletzten Konsequenz wird vom Archiv her versucht, Glaube, Religion und Kirche historisch zu gewichten, selbst wo es sich augenscheinlich um unsere Welt handelt, deren Verständnis und Gemeinschaft infrage steht.

19 Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaften, Teil 1, hg. v. Wolfgang Huber, Teil 2: Analysen zu Gruppendiskussionen und Erzählinterviews, hg. v. Jan Hermelink, Gütersloh 2006.

Neubau eines Magazins für Archiv und Bibliothek der Evangelischen Landeskirche in Baden

Udo Wennemuth

Mitte Juli 2008 rückten die Bagger an. Im Parkhof des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe haben die Bauarbeiten für ein Tiefmagazin für Archiv und Bibliothek der Landeskirche begonnen.

Auf ihrer Frühjahrstagung 2006 hatte die Landessynode die Mittel für den Neubau eines Magazins für Archiv und Bibliothek der Landeskirche bewilligt. Vorausgegangen war diesem Beschluss ein mehrjähriger Klärungs- und Findungsprozess.

Die alten Magazine des Archivs befinden sich derzeit noch in mehreren Räumen im Keller des Gebäudes des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, die Bibliothek nutzt ein großes Magazin im Dachgeschoss und zwei kleine Magazinräume im Keller. Alle Kapazitäten an Stellflächen sind erschöpft, Erweiterungsmöglichkeiten im bisherigen Gebäudekomplex gibt es nicht. Die alltäglichen Zugänge führten zu enormen Verdichtungen in den Regalen, zu unsachgemäßen Lagerungen in den Gängen der Magazine, was auch den Arbeits- und Brandschutz zu kritischen Stellungnahmen veranlasste.

Das Archiv verwahrt derzeit Bestände mit einem Umfang von ca. 2.500 laufenden Metern. Für die kommenden Jahrzehnte wurde unter Berücksichtigung der Einführung der elektronischen Aktenführung, die ja die Papierüberlieferung nicht sofort und nicht vollständig überflüssig machen wird, ein zusätzlicher Bedarf von mindestens weiteren 2.000 laufenden Metern für die zentralen landeskirchlichen Einrichtungen sowie von etwa 1.000 Metern für die Altbestände der Bibliothek errechnet. Die Berechnungen sehen keine Zentralisierung von Pfarrarchiven vor, denn dies hätte zusätzliche Anforderungen an den Raumbedarf gestellt.

Doch es waren nicht nur die fehlenden Raumreserven in den alten Magazinen, die zum Handeln zwangen. Die genutzten Keller-

räume waren nie als Magazine geplant gewesen und entsprechen daher auch in keiner Weise den hohen Anforderungen, die an Räume gestellt werden müssen, die zur dauerhaften Verwahrung von Archivalien und wertvollen Buchbeständen vorzusehen sind. Das Raumklima ist in den Sommermonaten deutlich zu feucht, was zu Schädigungen an den Beständen führen kann (Gefahr von Schimmelbildung, Befall durch Ungeziefer); die Kellerräume lassen sich zudem nicht wirksam sauber halten. Um die Überlieferung der Landeskirche auch für die nächsten Generationen zu bewahren, waren umfassende und dringende Maßnahmen erforderlich.

Ein bauphysikalisches Gutachten ergab, dass auch eine aufwändige Sanierung der Kellerräume nicht die notwendige Qualitätsverbesserung garantieren könne; da ohnehin eine Erweiterung notwendig war, kam nun ein Magazinneubau für den kompletten Bestand des Archivs in den Blick, der auch die gleichgerichteten Bedürfnisse der Bibliothek berücksichtigte. Als Ergebnis ihrer Vorplanung schlugen Archiv und Kirchenbauamt daraufhin am derzeitigen Standort des Archivs die Errichtung eines Tiefmagazins unter dem Parkhof vor. Mit Blick auf die errechneten Kosten bat die Landessynode im Frühjahr 2005 jedoch darum, zunächst Alternativen zu prüfen; das hieß zu prüfen, ob Kirchengemeinden im Lande Gebäude anbieten könnten, die für die Nutzung durch das Archiv geeignet sein könnten, um so auch einer Gemeinde in einer aktuellen Notsituation helfen zu können. Dieser Auftrag der Synode wurde mit Unterstützung und Beratung durch eine synodale Begleitgruppe bearbeitet; es wurden mehrere Objekte in Mannheim und Karlsruhe untersucht, die jedoch letztlich keine Alternative zu einem Neubau vor Ort darstellten, da sie neben den Umbaukosten auch dauerhaft deutlich höhere Folgekosten für Aufbau und Aufrechterhaltung der Infrastruktur und die laufenden Betriebskosten verursacht hätten. Auch eine Mietlösung wurde mit Blick auf die Folgekosten grundsätzlich ausgeschlossen. So konnte die Arbeitsgruppe nach Abschluss der einjährigen Prüfungsphase die ursprüngliche Variante zur Vorlage an die Synode empfehlen: Bau eines Tiefmagazins im Parkhof des Evangelischen Oberkirchenrats.

Die Bewilligung der Mittel für den Magazinneubau enthebt Archiv und Bibliothek nicht von ihrer Verpflichtung, kritische Rückfragen der Synode während des Prüfungsprozesses weiter zu bearbei-

ten. So ist die Anfrage, ob nicht zu viel aufgehoben werde, sicherlich nicht ganz unberechtigt, denn in den Beständen befinden sich tatsächlich auch Akten, die nicht als archivwürdig gelten müssen. Hier hat das Archiv Nachkassationen zunächst an solchen Beständen zugesagt, wo aufgrund klarer formaler und inhaltlicher Kriterien Akten oder Teilakten ausgesondert werden können, so bei den Ausbildungs- und Prüfungsakten der Theologen, bei den Personalakten, bei den Bauakten (wo es sich um Projektakten handelt). Aufgrund unzureichender Aktenführung in der Verwaltung und der Registratur mindestens seit den siebziger Jahren sind insbesondere die Generalakten oft zu Aktenungetümen angeschwollen. Hier ist Archivwürdiges mit Unwichtigem vermischt; eine Aussonderung vollständiger Akten ist hier also kaum möglich, sondern nur eine zeitaufwändige Blatt-für-Blatt-Durchsicht des betroffenen Bestandes. Grenzen sind hier außerdem dort gesetzt, wo Bestände bereits in die Benutzung gegeben wurden. Auch die Bibliothek wird sich von Beständen trennen, die nicht zu ihrem Sammlungsauftrag gehören, insbesondere also von Literatur aus dem Verwaltungs- und juristischen Bereich.

Das Generalproblem des sauren Papiers in Akten und Büchern ist mit dem Magazinneubau natürlich nicht gelöst, aber der Papierzerfall kann durch optimale Lagerungsbedingungen deutlich hinausgezögert werden. Für die Konservierung – d.h. die langfristige Erhaltung – der landeskirchlichen Überlieferungsträger ist daher die Entscheidung der Synode für den Magazinneubau von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Nach Abschluss der Vorplanungen durch Kirchenbauamt, Archiv und Gebäudemanagement, die bis zur Einholung der Baugenehmigung reichten, wurde die Ausführung des Bauprojekts einem Generalunternehmer übertragen (d.h., die Landeskirche kauft ein fertiges Produkt). Das bedeutet Kostensicherheit, erforderte aber eine sehr detaillierte und genaue Vorplanung, damit die gewünschten und notwendigen Standards tatsächlich auch eingehalten werden. Kernstück eines Magazinneubaus ist das Klimakonzept. Hier entschied sich die Projektgruppe, die sich durch Besuche der Archivneubauten der Erzdiözese Köln und des Bistums Fulda kundig machen konnte, für das Konzept der „passiven Klimatisierung“ der dänischen Firma Birch & Krogboe (heute: Alectia). Dieses Konzept sieht vor, das Magazin gegen die Umwelt nahezu hermetisch abzuschließen und die Luftzufuhr streng zu

kontrollieren und auf ein Minimum zu beschränken. Die „Dichtigkeit“ des Gebäudes wird durch spezielle Baumaterialien, die in der inneren Wand auch Feuchtigkeit speichern können, und eine extrem gute Isolierung erreicht. Dadurch soll letztlich ein sehr konstantes Klima bei etwa 18° Lufttemperatur und 45-50% Luftfeuchtigkeit garantiert werden, ohne dass mit hohem technischen Aufwand speziell konditionierte Luft zugeführt werden müsste. Weil hier also nur ein sehr geringfügiger technischer Einsatz notwendig sein wird, verspricht sich das Planungsteam dadurch auch niedrige Betriebskosten.

Um das Raumklima nicht zu stören, wird der Zugang zum Magazin streng kontrolliert werden (Zugang durch Schleusen). Das hat auch Auswirkungen auf die Benutzung, da die bisherige Praxis, gewünschte Archivalien oder Bücher sofort vorgelegt zu bekommen, dann durch festgelegte Aushebezeiten beschränkt sein wird. Mit Blick auf die langfristige Erhaltung der Medien wird dies aber sicherlich eine akzeptable Einschränkung sein, zumal Benutzer gewünschte Unterlagen ja auch vorher per Mail bestellen können. Für Filme, Mikrofilme und andere audiovisuelle Medien soll übrigens ein eigenes Medienarchiv eingerichtet werden, weil dies andere klimatische Parameter erfordert.

Neben den klimatechnischen Überlegungen war ein Vielzahl anderer Anforderungen zu berücksichtigen: Wie ist der Betrieb im Evangelischen Oberkirchenrat während der Bauphase zu organisieren, wie kann die Anlieferung der Baumaterialien in den engen Hof erfolgen, wie kann der Feuchtigkeitseintrag in das Bauwerk bereits während der Bauphase minimiert werden, damit die Austrocknung rasch vorangeht, wie kann die Aufsicht des Baubetriebs gewährleistet werden, damit am Ende das Produkt herauskommt, das wir uns wünschen, welche Brandschutzmaßnahmen sind einzuplanen, wie ist die Linde im Hof zu schützen, damit sie die Baumaßnahmen unbeschadet übersteht, wie sind die strengen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, die dem Nachbarn, dem Bundesgerichtshof, zugestanden werden mussten, wie steht es um die Schadstoffbelastung des Bodens und wie hoch steht das Grundwasser u.v.m.

Die Ausschreibungsunterlagen, die auch die Sanierung der Teile der alten Magazine beinhalten, die auch weiterhin vom Archiv (als Zwischenarchiv oder als Auffanglager für neu eingelieferte Be-

stände) genutzt werden sollen, wurden im Juli 2007 fertiggestellt und im Rahmen einer begrenzten Ausschreibung an die Bewerber versandt. Im Spätjahr 2007 wurde die Auftragsvergabe entschieden. Nach einer weiteren intensiven Planungsphase gemeinsam mit dem Bauunternehmer konnte der vor Beginn der Sommerferien 2008 terminierte Baubeginn eingehalten werden, denn am Anfang würde es durch den Aushub und die notwendigen Unterfangungsmaßnahmen unter den Fundamenten des Altbaus zwangsläufig zu größeren Störungen (vor allem Lärm) kommen. Am 7. Oktober 2008 ist ein Baustellengottesdienst mit Grundsteinlegung geplant, den der Landesbischof halten wird. Der Rohbau soll bis Ende November 2008 fertiggestellt sein. Parallel zum Innenausbau und zur Installation der Technik soll die Austrocknung des Bauwerks aktiv – d.h. auch mit Trocknungsgeräten – vorangetrieben werden. Die Fertigstellung des Magazinneubaus ist für März/April 2009 geplant. Der Umzug des größten Teils der Archivalien und des historischen Buchbestandes ist dann bereits zum Jahresbeginn 2010 vorgesehen. Im Anschluss sollen dann die Altmagazine für ihre künftige Nutzung saniert werden. Die dann mögliche Verlagerung der Altregistratur in die alten Magazine wird auch die Arbeitsbedingungen in Registratur und Archiv – bis hin zu einem neuen Benutzerraum – verbessern.

Die Baumaßnahme ist auch mit einem Kunstwettbewerb verbunden: Die Aufgabe für die Künstler war es, durch ihre Gestaltung sichtbar zu machen, was unter der Erde unsichtbar verborgen ist. Die Jury wählte einen Entwurf des Ettlinger Künstlers Axel Philipp, der sich – nicht ohne ironische Anspielungen auf die Wandlungsfähigkeit geistiger Phänomene – die Gestaltung des neuen Parkhofs unmittelbar über dem Magazinbau zum Ziel gesetzt hat.

Buchbesprechungen

Gerhard Tersteegen, Briefe, hg. v. Gustav Adolf Benrath unter Mitarbeit von Ulrich Bister und Klaus vom Orde, 2 Bde., Gießen/Göttingen 2008 (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. V: Gerhard Tersteegen, Werke, Bd. 7/1 u. 7/2), 663 u. 605 S., 2 Abb.

Mit der Edition von insgesamt 750 Briefen von Gerhard Tersteegen an diverse Empfänger ist Gustav Adolf Benrath mit seinen Mitarbeitern eine editorische Großtat gelungen, die in vieler Hinsicht Maßstäbe setzt.

Gerhard Tersteegen, dessen 300. Geburtstag 1997 gedacht werden konnte, zählt nicht zu den Prominenten der Kirchengeschichte in Südwestdeutschland, zumal in Baden, wo der Pietismus im 18. Jahrhundert nur eine geringe Rolle spielte. Interessant ist immerhin zu fragen, welchen Einfluss er auf den Vater der Erweckungsbewegung in Baden, Jung-Stilling, hatte, die ja beide im gleichen konfessionellen Milieu im Bergischen Land im weiteren Sinne zu Hause waren.

Gerhard Tersteegen (1697-1769) gehört aber zu den bemerkenswertesten Gestalten des Pietismus im 18. Jahrhundert. Als Laientheologe und Seelsorger (hier mit Jung-Stilling unmittelbar vergleichbar) wirkte er hauptsächlich am Niederrhein und im Bergischen Land, als Schriftsteller und Liederdichter hatte er jedoch eine weit über Deutschland hinaus reichende Wirkung. Tersteegen hatte das Erleben von Gottesnähe und Gottesferne förmlich durchlitten, was ihn zum Seelsorger prädestinierte. Anders als Jung-Stilling war er – trotz seiner Reisen – sehr bodenständig (in Mülheim/Ruhr); Weltabgewandtheit und bewusste Nachfolge des armen Lebens Jesu prägten sein theologisches Profil. Die Korrespondenz wurde zu einem wesentlichen Faktor seiner seelsorgerlichen Tätigkeit. In diesem Sinne sind Tersteegens Briefe „als Zeugnisse seines Lebens, Glaubens und Handelns, und zumal seines seelsorglichen Handelns, wichtig und wertvoll“ (15), bemerkt Benrath völlig zu Recht.

Der Korpus der Briefe war bislang nur völlig unzulänglich überliefert; eine historisch-kritische Ausgabe fehlte. Die bekannte Samm-

lung *Geistliche und Erbauliche Briefe über das Inwendige Leben und wahre Wesen des Christenthums*, in vier Teilen 1773-1775 erschienen, enthielt immerhin 628 Briefe Tersteegens, doch waren seiner Zeit nur Briefe ausgewählt worden, die dem Herausgeber für die Erbauung und Andacht geeignet erschienen; außerdem waren die Briefe redaktionell stark überarbeitet worden (mit beinahe zensorischen Auswirkungen hinsichtlich der Auslassungen und deutlicher Stilisierung) und – was schwerer wiegt: die Briefe wurden in extremem Maße anonymisiert, indem sowohl Adressaten und erwähnte Personen als auch die Datierung der Briefe getilgt wurden. Auch die Überlieferung der Texte selbst war in hohem Maße korrupt. Für die Benutzung kam erschwerend hinzu, dass die Briefe nach keinem erkennbaren Ordnungsprinzip (z.B. chronologisch oder thematisch) ediert worden sind. Für die kirchengeschichtliche Forschung war diese Edition somit unbrauchbar, denn es war weder die Authentizität der Brieftexte gewährleistet, noch ihr realer Gehalt und ihr historischer Kontext zweifelsfrei erkennbar.

Aus dem Desiderat einer historisch-kritischen Briefausgabe rechtfertigt sich schon allein die neue Ausgabe der Briefe Tersteegens. Editorische Grundprinzip der Ausgabe ist zum einen die vollständige Erfassung aller überlieferten Briefe in einer chronologischen Ordnung, die Identifikation aller Adressaten, die möglichst exakte Datierung aller Briefe, die ungekürzte Wiedergabe aller Texte und die Rekonstruktion des ursprünglichen Wortlauts. Nach diesen Prinzipien konnten die Briefe der Edition des 18. Jahrhunderts nicht mehr abgedruckt werden, wo sich eine Klärung der Datierung, der Adressaten und des Wortlauts des Textes (aus anderen Quellen) nicht mehr erbringen ließ: so musste auf insgesamt 169 Briefe der Ausgabe von 1773/75 verzichtet werden. Diesem Verlust stehen nicht wenige Neufunde aus verschiedenen Beständen gegenüber. Nicht weniger als 20 Archive und Bibliotheken konnten Autographen – entsprechend der Zielsetzung einer textkritischen und textgetreuen Wiedergabe der Brieftexte hat der Herausgeber in allen diesen Fällen eine Autopsie und Edition der Autographen vorgenommen – oder glaubwürdige Abschriften bisher unbekannter Tersteegen-Briefe beisteuern; die umfangreichsten dieser Sammlungen befinden sich inzwischen als Depositum im Archiv der rheinischen Landeskirche in Düsseldorf. So konnte die Kenntnis der Tersteegen-Briefe erheblich erweitert

werden, wobei auch zugleich eine Einordnung in ihren kirchengeschichtlichen Zusammenhang möglich wurde.

Die insgesamt 750 Briefe sind chronologisch angeordnet. Leider fehlen durchgängig die Antwortbriefe an Tersteegen, die als verloren gelten müssen, was die Auswertung der Briefe hinsichtlich der Kommunikation von Glauben und Frömmigkeit doch wieder einschränkt. Immerhin erlaubt die Liste der Korrespondenzpartner doch einige Aussagen über das soziale Umfeld und den geographischen Raum der Wirksamkeit, aber auch über das Beziehungsgeflecht Tersteegens.

Die Briefe sind ungekürzt abgedruckt. Angefügt sind Hinweise auf Erstdruck bzw. Fundort sowie auf die Identifikation der Adressaten (mit Kurzbiographien bei ihrer ersten Erwähnung). In einem zweiten Apparat folgen kurze textkritische Hinweise, ehe in einem dritten Apparat denkbar kurze Erläuterungen und Erklärungen zum Text folgen (mit Worterklärungen, Hinweisen zu erwähnten Personen etc.). Dadurch dass alle Personen – Adressaten wie erwähnte Personen – in einem Personenregister erfasst sind, steht für die weitergehende Forschung hier auch ein überaus brauchbares Instrument zur regionalen Personenforschung (überwiegend des Bergischen Landes) zur Verfügung.

Insgesamt hat der Rezensent den Eindruck einer sehr gründlichen und zuverlässigen Textedition mit äußerst kenntnisreich zusammengetragenen Informationen in den Apparaten. Obgleich „nur“ 750 Briefe ediert wurden, kann man mit Fug und Recht von einer editorischen Großtat sprechen, in der eine immense Forschungsarbeit von einem kleinen Kreis von Mitarbeitenden geleistet und erfolgreich zum Ziel gebracht wurde.

Udo Wennemuth

Norbert Haag, Protestantisches Milieu in der Provinz. Das württembergische Dekanat Herrenberg 1918 bis 1945, Ependorf/Neckar 2007 (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte), 333 S.

Über den Zaun der eigenen Regionalgeschichte zu schauen, lohnt sich immer, und zwar nicht nur in Blickrichtung auf die nationale Geschichte, sondern auch mit der auf die Geschichte benachbar-

ter und anderer Regionen. Dies umso mehr, wenn es um ein Forschungsgebiet geht, das sich erst letztlich stärker zu entwickeln scheint, nämlich das der kirchlichen Mittelebene, der Kirchenkreise und Dekanate, das lange im Schatten der historischen Forschung über Kirchengemeinden einerseits und Landeskirchen andererseits stand. In Westfalen gab es die ersten Kirchenkreisstudien im Zusammenhang der Kirchenkampfforschung seit den frühen neunziger Jahren; inzwischen hat sich ein lockerer Arbeitskreis für Kirchenkreisgeschichte gebildet mit immerhin schon drei Tagungen (und Tagungsbänden), und 2006 nahm eine umfangreiche Studie zur Geschichte des Kirchenkreises Bielefeld (1817-2006), herausgegeben von den Bielefeld-Betheler Professoren Benad und Schmuhl, den Ball wieder auf. Durchaus kontrovers wurde dabei diskutiert, ob der Kirchenkreis mehr sei als eine Verwaltungs- bzw. Selbstverwaltungsinstanz, etwa gar eine Art theologischer Referenzraum.

Für Norbert Haag ist das Dekanat Herrenberg zunächst einmal der Untersuchungsraum für seine Studie, also eine vorgegebene Größe für seine Analyse ländlicher Religiosität in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er wählt dabei bewusst einen modernisierungstheoretischen Ansatz aus sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive, erweise sich doch die traditionelle „stark theologie-, personen- und institutionengeschichtlich ausgerichtete kirchengeschichtliche Forschung für die vorliegende Arbeit als weitgehend unergiebig“ (S. 18) – eine klare Absage. Und Haag wird dem damit selbst gestellten Anspruch auch gerecht, wozu nicht wenig eine klare wissenschaftliche Sprache von hoher Präzision der Begrifflichkeit beiträgt, die aber gut lesbar bleibt und nicht in nur noch fachspezifische Unverständlichkeit abgleitet. Allerdings, das durchgehaltene hohe Niveau wissenschaftlicher Diktion geht ein wenig auf Kosten der Anschaulichkeit: Manchmal hätte man sich mehr vom Leben und Treiben württembergischer Gemeinden zu erfahren gewünscht (das versteckt der Autor dann z.T. in den ausführlichen Anmerkungen, z.T. im umfangreichen Quellenanhang). Bilder gibt es nicht (dafür viele Tabellen), und zumindest eine Karte des Dekanats wäre hilfreich gewesen für den – wie der Rezensent, und die Herrenberger mögen ihm verzeihen –, der Herrenberg bisher nur als Abfahrt für Tübingen kennt. Immerhin, trotz aller Andersartigkeit erinnert auch wieder manches im pietistisch geprägten Württembergischen an die dem Rezensenten

vertraute erwecklich bestimmte Minden-Ravensbergische Landschaft.

Wie die wissenschaftlichen Fragestellungen die Darstellung prägen, beweist auch der dreimalige chronologische Durchgang durch die Jahre 1918-1945 am jeweiligen Leitfaden der drei Teilthemen: 1. Zur Anatomie ländlicher Religiosität, 2. Kirche, gesellschaftlicher Pluralismus und totalitärer Staat, 3. Sozialstruktur, konfessionelles Milieu und Politik. Reichs- und Landtagswahlen im Oberamt Herrenberg 1919 bis 1933. Überschneidungen sind dabei nicht ganz zu vermeiden, doch gelingt es Haag, in dreimaligem unterschiedlichen Zugriff seinem Gesamtthema gerecht zu werden. Nachdem er in der ausführlichen Einleitung die historischen und ökonomisch-sozialen Voraussetzungen seines Bezugsraumes umrissen hat, untersucht er die religiöse Praxis auf dem Lande, also die Bedeutung von Kirche und Religion im dörflichen Alltag, geht auf die allfälligen religiösen Denominationen ein („Stundenleute und religiöse Dissenters“) und bestimmt die Rolle des Geistlichen im Dorf. Das Dekanat Herrenberg war noch weitgehend agrarisch geprägt, doch gab es gerade zum Stuttgarter Raum hin auch erste Industrierarbeiterschaften und damit Sozialdemokraten. Die vorher selbstverständliche Union zwischen bürgerlichen Honoratioren und kirchlich gebundenen Laien zerbrach zwar im Kirchenkampf, doch blieb im bäuerlichen Bereich die Religion „die dominante Matrix der Weltauslegung“ (S. 93). Man arrangierte sich mit dem NS-Staat, ohne seine kirchliche Gebundenheit aufzugeben. Auch wenn sich so die Akzeptanz des Regimes von Fall zu Fall verringerte, wurde dieses nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Haag spricht zutreffend von Widerständigkeit, nicht von Widerstand – eine Art Resistenz im Religiösen, die nur selten und in Einzelfällen zu „sektorialem Widerstand“ (S. 176) führen konnte.

In diesem Zusammenhang fragt Haag mit Recht, ob denn die „pastorale Wirklichkeitskonstruktion“, die von einem Bedeutungsverlust, ja von einer massiven Gefährdung des Protestantismus in der modernen Welt ausging, mit der Realität einer immer noch hohen gesellschaftlichen Akzeptanz von Kirche und Religion im ländlichen Sozialmilieu übereinstimmte. Anders gesagt: Vertraute die Geistlichkeit zu wenig der Konfliktbeständigkeit der Kirche aus eigener Kraft und sah das Heil derselben eher durch den starken, autoritären Staat gewährleistet? Eine überaus interessante und, wie mir scheint, neue und bisher in der Forschung zu wenig be-

rücksichtigte These! Diese Schwäche theologischer Weltdeutung lässt Haag auch die Leistung der Bekennenden Kirche kritischer einschätzen: Sie habe die Willensbildung in den evangelischen Kirchen eher erschwert, da zum einen die integrative Leistung der BK primär negativer Art (Ausgrenzung der Deutschen Christen und Ablehnung der reichsbischöflichen Kirchenpolitik), zum anderen theologisch wenig konzise „und somit auslegungs- und aus-handlungsbedürftig“ (S. 142) gewesen sei. So versuchte der Herrenberger Dekan Haug, das Konfliktpotential mit dem Staat zu minimalisieren und sich auf die Verteidigung des genuinen Interessengebietes der Kirche zu beschränken. Es ging ihm mehr um die kirchliche Praxis als um grundsätzliche theologische Auseinandersetzungen. Dieser „Minimalkonsens“ wurde auch von theologisch engagierten Pfarrern (Theologische Sozietät) mit getragen, die allerdings für eine schärfere Abgrenzung im Kirchenkampf eintraten.

Eine Frage war ja auch immer, wie weit eigentlich die kirchlich engagierten Laien am Kirchenkampf teilnahmen. Dies war offenbar weit weniger der Fall, es sei denn, es ging um so elementare Dinge wie Jugendarbeit und Religionsunterricht. Hier war die „lebensweltliche Erfahrung des Laien“ weit mehr betroffen als von den „theologiegesättigten Manifesten der Bekennenden Kirche“ (S. 167), hier fand die staatliche Politik breiteren Widerspruch. Wichtig hier der Hinweis Haags auf die Rolle der Lehrer als Gegenspieler der Geistlichen, die traditionell latente Spannungen aufnahm. Wenn also die BK eine bemerkenswert geringe Resonanz bei den Laien fand, so immunisierte jedoch gleichzeitig die eingelebte Frömmigkeitspraxis diese gegen NS-Ideologie und DC. Haag verweist mit Recht auf die neben BK und DC große Mehrheit der keinem Lager zugehörigen Laien, die viel zu wenig in der Forschung berücksichtigt werden, und kommt zu einem sich wandelnden Widerstandsbegriff, der sowohl Anpassung und Akzeptanz als auch Resistenz und sektoralen Widerstand umfasst.

Das hohe Lied kirchlichen Widerstandes schreibt heute kein Historiker mehr, aber die realistische Nüchternheit, mit der Haag das Geschehen im Dekanat Herrenberg analysiert, überrascht dennoch. Dabei verfällt er nicht in anklägerisches Pathos: Er beschreibt Menschen, ihre Voraussetzungen und Handlungsmöglichkeiten und stellt dabei stärker auf die Bewahrung und Bewährung von Volksfrömmigkeit und protestantischem Milieu ab als auf

den Streit der Bekenntnisse und Ideologien. Wenn die Autonomie der württembergischen Landeskirche mit Bischof Wurm an ihrer Spitze oder der eigene Lebensraum (Schule!) angetastet wurde, wussten sich Geistliche wie Laien zu wehren, aber gegenüber dem grundlegenden Kampf zwischen Christentum und NS-Ideologie, ja – wenn man so will – zwischen Gut und Böse, versagten sie, weil sie ihn wohl auch nicht erkannten. Haags Studie stellt so die Dimensionen richtig, die eine zu sehr theologisch bestimmte Geschichtsschreibung doch ein wenig verzerrt, und bietet mit seinen klugen Beobachtungen und klaren Analysen Anregungen für manche Überprüfung regionaler Kirchenkampfdarstellungen.

Bernd Hey

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

1. Rechtschreibung

Es steht den Autorinnen und Autoren frei, sich der alten oder der neuen Rechtschreibung zu bedienen. Die Redaktion bittet allerdings um die konsequente Anwendung *einer* Rechtschreibung *in einem Beitrag*.

2. Zitierweise

Wir bitten um Beachtung folgender Zitierregeln, weil dann die zeitraubende Überarbeitung der Fußnoten reduziert werden kann:

1. Verfasservorname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel oder Zeit bzw. Lexikonartikelüberschrift 5. Komma bei Monographien; Komma mit folgendem in und Doppelpunkt bei Aufsätzen, 6. Erscheinungsort, 7. ggf. Auflage (hochgestellt), 8. Erscheinungsjahr, 9. ggf. Reihenvermerk in runden Klammern. – Seitenzahlen sind nach einem Komma, aber ohne die Abkürzung S. anzufügen. Die Fußnote endet mit einem Punkt.

⇒ Beispiel für eine Buchzitation: Hans Christoph von Hase/Peter Meinhold (Hgg.), Reform von Kirche und Gesellschaft. Studien zum 125. Gründungstag des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, Stuttgart 1973, 84-91.

⇒ Beispiel für einen Reihenvermerk: Helmut Geck (Hg.), Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten, Münster 2004 (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 1), 19-23.

⇒ Beispiel für eine Zeitschriftenzitation: Reinhard van Spankeren, 150 Jahre Diakonieggeschichte im Spiegel der Diakoniejubiläen, in: Helfende Hände 3/1998, 5-14.

3. Beiträge auf PC/Disketten

Beiträge, die der Redaktion mittels Disketten oder Email zugehen, sind sehr erwünscht. Es erleichtert unsere Arbeit und spart Kosten, wenn dieselben in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm mit Hilfe des Betriebssystems Windows im doc- oder rtf-Format gespeichert werden. Apple/Macintosh-Benutzer sollten darauf achten, dass ihre Dateien in einem Format abgespeichert werden, das von PC's mit dem Betriebssystem Windows gelesen werden kann.

Die in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen angebotene Anmerkungsverwaltung sollte mit Hilfe der automatischen Nummerierung und als Fußnote (auf keinen Fall als Endnote) erstellt werden.

Bei längeren Beiträgen empfehlen sich Zwischenüberschriften, die als solche zu kennzeichnen sind. Leerabsätze sowie Silbentrennung gilt es zu vermeiden, ebenso weitergehende Schrift-, Absatz- oder Layoutformatierungen. Die von neueren Textverarbeitungsprogrammen automatisch angebotene Nummerierung von Absätzen sollte nach Möglichkeit aufgehoben werden. Besondere Textauszeichnungen (wie z.B. Kursivierungen) bitte sparsam verwenden, bzw. nach Möglichkeit darauf verzichten.

**Weitere Fragen richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gern auf.**

Autorinnen und Autoren

- ◆ Annett Büttner M.A.
E-Mail: buettner@fliedner-kulturstiftung.de
- ◆ Prof. Dr. Bernd Hey
E-Mail: Archiv@lka.ekvw.de
- ◆ Michael Hofferberth
E-Mail: Michael.Hofferberth@ekir-lka.de
- ◆ Manuela Nordmeyer-Fiege
E-Mail: Manuela.Nordmeyer@evlka.de
- ◆ Sibylle Pirung-Stickl
E-Mail: archiv@evkirchepfalz.de
- ◆ Dr. Christoph Schmider
E-Mail: christoph.schmider@ordinariat-freiburg.de
- ◆ Dr. Hannelore Schneider
E-Mail: hannelore.schneider@ekmd.de
- ◆ Dr. Johannes-Michael Scholz
E-mail: archiv.eisenach@ekmd.de
- ◆ Dr. Gabriele Stüber
E-Mail: Gabriele.Stueber@landeskirchenrat.evkirchepfalz.de
- ◆ Dr. Udo Wennemuth
E-Mail: udo.wennemuth@ekiba.de
- ◆ Dr. Bettina Wischhöfer
E-Mail: wischhoefer.archiv@ekkw.de

